

Das Projekt wurde vom
Verein Patria Nostra
in Kooperation mit der
Touro University Berlin

 **PATRIA**
NOSTRA



FEHLERHAFTER ERINNERUNGSCODE „POLNISCHE VERNICHTUNGSLAGER“ – BERICHTIGUNG EINES BEGRIFFES

Herausgeberin:

Lech Obara

Aneta Markowska

Autoren:

Lech Obara

Marek Klat

Marta Ansilewska-Lehnstaedt

Stephan Lehnstaedt

Jens Baumann

Frank Grelka

Uwe Hofschläger

Agnieszka Wierzcholska & Robert Parzer

Olsztyn – Warszawa – Berlin 2023



Ministerstwo
Spraw Zagranicznych

Public task financed by the Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Poland within the grant competition „Public Diplomacy 2023”

The opinion expressed in this publication are those of the authors and do not reflect the views of the official positions of the Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Poland

Vorwort

Aneta Markowska

7

**Zeitgenössische rechtliche Probleme bei der Geltendmachung von
Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Bereich der Menschenwürde und
der nationalen Identität**

Lech Obara

11

**Ausrottung guter Danziger
Historischer Hintergrund**

Marek Klat

25

Polnische Tataren während des II

Marta Ansilewska Lehnstaedt

35

Volksdeutsche“ – von der Minderheit in Polen zur Besatzergesellschaft

Stephan Lehnstaedt

51

Heimat – ein Grundbedürfnis

Jens Baumann

61

**Versöhnungsforschung: deutschsprachige Polenhistoriographie zum
Zweiten Weltkrieg**

Frank Grelka

81

Gedenkstättenfahrten mit Jugendlichen nach Polen

Uwe Hofschläger

91

Deutsch-Polnisches Haus. Gedenken Begegnen Verstehen

Agnieszka Wiercholska & Robert Parzer

101

Vorwort

Fehlerhafter Gedächtniscode „polnische Vernichtungslager“- Korrektur des Begriffs

Aneta Markowska

Wir freuen uns, Ihnen hiermit die Monographie Fehlerhafter Gedächtniscode „Polnische Vernichtungslager“- Korrektur des Begriffs übergeben zu können. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Beiträgen, die für eine internationale wissenschaftliche Tagung vorbereitet wurden, die der Verein Patria Nostra aus Olsztyn am 16. November 2023 in den Räumlichkeiten seines Partners, der Touro University Berlin, veranstaltet.

Seit 2012 bringt der Verein Patria Nostra ehemalige KZ-Häftlinge und ihre Nachkommen sowie Juristen, Wissenschaftler und alle, die sich für die historische Wahrheit einsetzen, zusammen. Auslöser für die Gründung des Vereins war die notorische Verwendung von Formulierungen in ausländischen Medien, die „fehlerhafte Gedächtniscode“ darstellen, wie „polnisches Konzentrationslager“, „polnisches Todeslager“, „polnische Nazis“, „polnische Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, „Nazi-Polen“ oder „polnische Gestapo“.

Die Verbreitung von Ausdrücken wie „polnisches Vernichtungslager“ kann zu einer gefährlichen „Einprägung“ in das Geschichtsbewusstsein ausländischer Gesellschaften führen, dass die Polen und nicht die Deutschen die Urheber dieser verbrecherischen Lager waren.

Die Tagung mit dem Titel „Wie kann die deutsche Öffentlichkeit über die deutschen Verbrechen in Polen während des Zweiten Weltkriegs aufgeklärt werden?“ ist eine der wichtigsten Veranstaltungen im Rahmen des gleichnamigen Projekts. Der Rundfunk Polskie Radio Olsz-

tyn übernahm die mediale Schirmherrschaft über die Konferenz.

Die Projektaktivitäten wurden aus öffentlichen Mitteln im Rahmen des Wettbewerbs des polnischen Außenministeriums mit dem Titel „Öffentliche Diplomatie 2023“ finanziert.

Die Beiträge für die Veröffentlichung wurden verfasst von:

Lech Obara - Vorsitzender des Vereins Patria Nostra - Zeitgenössische rechtliche Probleme bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Bereich der Menschenwürde und der nationalen Identität.

Marek Klat - Drehbuchautor des Films “Der Kammerdiener” - Ausrottung guter Dantziger. Historischer Hintergrund

Marta Ansilewska Lehnstaedt (Museum Stille Helden, Berlin) - Polnische Tataren während des II Weltkrieges

Stephan Lehnstaedt (Touro University Berlin) - Volksdeutsche - von der Minderheit in Polen zur Besatzergesellschaft

Jens Baumann (Beauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler in Sachsen) Heimat - ein Grundbedürfnis

Frank Grelka (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder) - Versöhnungsforschung: deutschsprachige Polenhistoriographie zum Zweiten Weltkrieg

Uwe Hofschläger (Jugendgeschichtswerkstatt Spandau) - Gedenkstättenfahrten mit Jugendlichen nach Polen

Agnieszka Wierzcholska & Robert Parzer - Deutsch-Polnisches Haus. Gedenken Begegnen Verstehen.

Die Veröffentlichung liefert eine Analyse aktueller Ereignisse und stellt Beispiele für bewährte Praktiken in der deutschen historisch-politischen Bildung zu den Verbrechen im besetzten Polen vor.

Darüber hinaus wird der Versuch unternommen, die Frage zu beantworten, wie die multikulturelle Gesellschaft Polens während des Zweiten Weltkriegs im Geschichtsunterricht in Deutschland angemessen berücksichtigt werden sollte und welche Kenntnisse zu diesem Thema im Allgemeinen vorhanden sind. Denn bisher wurde den ethnisch-nationalen Gruppen - abgesehen von der polnischen Mehrheit und der jüdischen Minderheit - nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dennoch sind Minderheitenfragen auch heute noch von großer Bedeutung.

Bildungsprogramme sind ein Ansatzpunkt für die Verständigung zwischen Polen und Deutschen. Es geht darum, nach dem Gemeinsamen zu suchen und gleichzeitig zusammen nach der Wahrheit zu streben, auch wenn das oft schmerzhaft sein kann. Dies trifft umso mehr zu, da die Polen nach den Juden das zweite Volk sind, das während des Zweiten Weltkriegs die größten Verluste erlitten hat.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Zeitgenössische rechtliche Probleme bei „der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Bereich der Menschenwürde und der nationalen Identität

Lech Obara

Die Ursprünge des Rechtsstreits der Anwälte des Vereins Patria Nostra gegen fehlerhafte Gedächtniscodes wie „polnische Vernichtungslager“

Der Verein Patria Nostra bringt seit 2012 ehemalige KZ-Häftlinge und deren Nachkommen sowie Juristen, Wissenschaftler und alle, die dem Kampf um die historische Wahrheit nahe stehen, zusammen. Auslöser für die Gründung des Vereins war die notorische Verwendung von Formulierungen wie „polnisches Konzentrationslager“, „polnisches Vernichtungslager“, „polnische Nazis“, „polnische Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, „Nazi-Polen“ oder „polnische Gestapo“ in den ausländischen Medien, die „fehlerhafte Gedächtniscodes“ darstellen.

Die Verbreitung von Begriffen wie „polnisches Vernichtungslager“ kann zu einer gefährlichen „Einprägung“ in das historische Bewusstsein ausländischer Gesellschaften führen, dass die Polen, nicht die Deutschen, die Schöpfer dieser verbrecherischen Lager waren.

Seit 2004 führt das polnische Außenministerium diplomatische Maßnahmen durch, um das Vorkommen von Begriffen wie „polnisches Vernichtungslager“ in ausländischen Medien zu bekämpfen. Doch trotz aller Bemühungen, Forderungen nach Richtigstellung, Gerichtsverfahren und zahlreicher Aufklärungsmaßnahmen nimmt die Zahl der geschichtsverfälschen-

den Formulierungen nicht ab¹. Dies hat Patria Nostra dazu veranlasst, gegen „fehlerhafte Gedächtniscodes“ gerichtlich vorzugehen und die Medien, die die Geschichte verfälschen, zu verklagen.

Von all den Mitteln, die zur Verteidigung der historischen Wahrheit eingesetzt werden können, ist das Zivilrecht bei weitem das Beste. In den letzten Jahren wurden Mechanismen entwickelt, um auf Versuche, unsere Geschichte zu verfälschen, wirksam reagieren zu können. Der Rückgriff auf zivilrechtliche Rechtsmittel widerspricht oft den Wünschen vieler Polen, die sich eine härtere Reaktion auf die abscheulichsten Geschichtslügen wünschen, wie z. B. auf Aussagen über „polnische Vernichtungslager“ oder darauf, dass uns eine Mitschuld an anderen deutschen Verbrechen zugeschrieben wird. Denn manche würden solche Lügner am liebsten strafrechtlich verfolgen. Wir wissen jedoch, wie die Praxis in solchen Fällen aussieht. Meistens werden die Lügen, die dem polnischen Geschichtsbild schaden, außerhalb unseres Landes formuliert. Das bedeutet, dass wir einen Bürger eines anderen Landes vor ein polnisches Gericht stellen müssten, der vermutlich nicht gewillt sein wird, zu diesem Zweck in Polen zu erscheinen. Gleichzeitig muss das Gesetz, um respektiert zu werden, tatsächlich wirksam sein. Daher bietet das Zivilrecht den Polen mehr Möglichkeiten zur Verteidigung unseres Geschichtsbildes als das Strafrecht.

An dieser Stelle möchte ich erläutern, was uns als Verein dazu bewogen hat, diese Maßnahmen zu ergreifen. Wir hatten das Gefühl der Hilflosigkeit satt, wenn jemand in der Welt Formulierungen wie „polnische Vernichtungslager“ verwendete. Wir schämten uns dafür, dass wir Anwälte waren, dass wir immerhin die Mittel in der Hand hatten, mit denen wir um diverse Persönlichkeitsrechte kämpfen. Wir wussten, dass irgendein - noch unbenanntes - Recht verletzt wurde, aber niemand kümmerte sich darum. Weder der Staat noch die großen Anwaltskanzleien mit Hunderten von Angestellten und Experten im Hintergrund. Wir beschlossen, dass dies unsere Aufgabe und unsere Mission sein würde – um die Wahrheit zu kämpfen. So verklagten wir auf der Grundlage des polnischen Zivilrechts die mächtigsten ausländischen Herausgeber, die verschiedene Medien vertreten - darunter das ZDF (Kläger: Karol Tendera, ehemaliger Auschwitz-Häftling), die Zeitung Die Welt (Zbigniew Osewski - Enkel eines ehemaligen Auschwitz-Häftlings), den Bayerischen Rundfunk (Stanisław Zalewski, ehemaliger Häftling von Auschwitz, Mauthausen und Mauthausen-Gusen), das Regionalmagazin Mittelbayerische (Stanisław Zalewski). Ebenso das große Online-Portal Focus online, dessen Klägerin die stellvertretende Vorsitzende des Vereins Dr. Janina Luberda-Zapaśnik, eine ehemalige Insassin des Lagers Lebrechtsdorf, war. Alle diese Gerichtsverfahren haben wir aus eigenen Mitteln finanziert.

In diesem Beitrag wollen wir nun aufzeigen, auf welche rechtlichen Probleme wir in die-

sem Zusammenhang gestoßen sind, was wir erkämpft haben und was wir nicht erreichen konnten.

Eingeleitete Gerichtsverfahren – Presse

Der Rechtsstreit begann 2009, als sich **Zbigniew Osewski** - der Enkel eines ehemaligen Häftlings des deutschen Arbeitslagers in Sztum und eines ehemaligen Häftlings des deutschen Lagers in Deutsch Eylau - an die Anwaltskanzlei von Lech Obara wandte. Er wollte die **Axel Springer SE - den Herausgeber der Tageszeitung Die Welt** verklagen, weil sie Majdanek als „polnisches Konzentrationslager“ bezeichnet hatte.

Das Problem bestand zunächst darin, die verletzten Güter überhaupt zu benennen. Wir haben im Zivilgesetzbuch nachgeschaut und die dortigen Bestimmungen für verschiedene Persönlichkeitsrechte studiert, aber keine konnte in diesem Fall verwendet werden. Also mussten wir sie selbst benennen...

Bevor es zum Gerichtsprozess kam, hatten wir also keinen guten „Anknüpfungspunkt“. Denn wie nennt man das, was ein Nachkomme von Opfern deutscher KZ-Verbrechen empfindet, wenn er in der deutschen Presse den Begriff „polnisches Lager“ liest? In den Artikeln 23 und 24 des Zivilgesetzbuches ist von Persönlichkeitsrechten die Rede, die unter dem Schutz des polnischen Rechts stehen, darunter Gesundheit, Freiheit und Ehre. Zunächst rieten uns andere Experten davon ab, uns mit diesem Fall zu befassen, da das polnische Recht das im Fall von Herrn Osewski verletzte Rechtsgut nicht erwähnt.

Die zweite Herausforderung, mit der wir konfrontiert waren, war die so genannte Individualisierung. Es ging darum, zu verdeutlichen, dass etwas, was eine Gruppe betrifft, auch ein bestimmtes Mitglied dieser Gruppe betreffen kann.

Ein weiteres Problem war die Frage nach der Zuständigkeit des polnischen Gerichts und des polnischen Rechts. Kurz gesagt: Warum sollte der Fall in Polen und nicht in Deutschland verhandelt werden? Es wird nämlich davon ausgegangen, dass man vor dem Gericht des Beklagten klagt. Das Bezirksgericht in Polen hat zunächst mitgeteilt, dass es für den Fall der deutschen Zeitung nicht zuständig sei, aber schon das Berufungsgericht war anderer Meinung.

Wir setzten uns dann mit Prof. Aurelia Nowicka von der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan in Verbindung, die uns auf eine Reihe von Artikeln ihres Doktoranden Filip Radkiewicz verwies. Er wies nach, dass ein solches Recht existiert, das er „Recht auf nationale Identität“ nannte.

Wir gingen das Risiko ein, und die Klage wurde von der Anwaltskanzlei „Lech Obara und Partner“, die Zbigniew Osewski und seit 2012 auch den Verein Patria Nostra vertritt, vor dem Bezirksgericht in Warschau eingereicht. Wir haben beschlossen, dass wir vor dem polnischen Gericht argumentieren würden, dass es hier konkret um die nationale Würde und Identität

¹ <https://archive.is/20120804162507/www.ms.gov.pl/Interwencje,6509.html>

geht. Und diese Argumentation wurde schließlich vom Gericht angenommen. Heute sind diese Rechtsgüter in der polnischen Rechtsordnung geschützt, und sowohl nationale Würde als auch nationale Identität werden in den Kommentaren zum Zivilgesetzbuch als Beispiele für Persönlichkeitsrechte genannt und in späteren Urteilen der ordentlichen Gerichte anerkannt. Zunächst wies das Bezirksgericht in Warschau die Klage ab, doch aufgrund der Zulassung der Beschwerde durch das Berufungsgericht in Warschau wurde ihr im Jahr 2011 stattgegeben (Az. II C 10/11). Am 5. März 2015 wies das Bezirksgericht in Warschau die Klage ab, wogegen der Kläger Berufung beim Berufungsgericht in Warschau einlegte.

Am 31. März 2016 entschied das Berufungsgericht in Warschau (I ACa 971/15)² Folgendes:

- • erstens kann der Fall von einem polnischen Gericht entschieden werden;
- • zweitens sei polnisches Recht auf den Fall anzuwenden;
- • drittens fallen die in der Klageschrift genannten Rechtsgüter, d. h. die nationale Würde und die nationale Identität, in die Kategorie der durch Art. 24 des Zivilgesetzbuches geschützten Persönlichkeitsrechte;
- • viertens könnte der in der Klageschrift inkriminierte Begriff „polnisches Konzentrationslager“ die Persönlichkeitsrechte des Enkels eines ehemaligen Häftlings eines der Konzentrationslager verletzen, da „eine gegen eine Gruppe wie die Nation als Ganzes erhobene Anschuldigung eine Anschuldigung ist, die die Persönlichkeitsrechte eines jeden, der sich mit dieser Gruppe identifiziert, unmittelbar verletzt“;
- • fünftens ist von den Formen, die das Zivilgesetzbuch für die Beseitigung der Folgen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten vorsieht, eine Entschuldigung - eine Erklärung mit angemessenem Inhalt und angemessener Form - in diesem Fall angebracht.

Da sich der Beklagte vor und während des Prozesses öffentlich entschuldigt hatte, sah das Gericht dies als ausreichende Sanktion an, mit der die Auswirkungen des Schadens des Klägers beseitigt werden konnten.

Dieser Fall ist zu einem Meilenstein in der polnischen Rechtsprechung geworden, was der nachstehend zitierte Auszug aus dem Urteil I ACa 971/15 bestätigt:

„Die Verbreitung dieser Art von Formulierungen ist rechtswidrig und hat zu einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Klägers, Herrn Zbigniew Osewski, und zwar in Bezug auf das Gefühl der nationalen Identität und der nationalen Würde geführt. Ein solcher Anspruch hätte durchaus vom Kläger geltend gemacht werden können. Die Axel Springer Societas Europea (Axel Springer Europäische Gesellschaft) in Berlin hat mit ihren Äußerungen in die mit der Persönlich-

² [http://orzeczenia.waw.sa.gov.pl/content/\\$N/15450000000503_I_ACa_000971_2015_Uz_2016-03-31_001](http://orzeczenia.waw.sa.gov.pl/content/$N/15450000000503_I_ACa_000971_2015_Uz_2016-03-31_001)

keit des Klägers verbundene Sphäre der immateriellen Werte eingegriffen.“

Erhobene Klagen – Fernsehen

Karol Tendera, ein ehemaliger Auschwitz-Häftling, der von den Anwälten des Vereins Patria Nostra vertreten wird, ist zu einer Symbolfigur im Kampf gegen den historisch irreführenden Begriff „polnisches Vernichtungslager“ geworden. Im Februar 2015 reichte er eine Klage gegen das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) ein, weil es die nationalsozialistischen Konzentrationslager in Auschwitz und Majdanek als „polnische Vernichtungslager“ bezeichnet hatte.

Am 12. April 2016 stellte das Bezirksgericht Krakau in seinem Urteil I C 151/14³ fest, dass die persönlichen Güter des Klägers in Form seiner Menschenwürde, seiner nationalen Identität und seiner nationalen Würde verletzt worden waren, wies die Klage jedoch mit der Begründung ab, dass der Kläger wirksam entschuldigt worden war: zweimal in Briefen, die 2013 an seinen Anwalt geschickt wurden, und in einer Erklärung, die am 11. April desselben Jahres im aktuellen Nachrichtendienst des ZDF veröffentlicht wurde.

In dem Urteil hat das Gericht jedoch die persönliche Würde, die nationale Würde und das Recht auf nationale Identität in die Kategorie der Persönlichkeitsrechte aufgenommen, was als eine Art von Sieg angesehen werden soll. Mit dem Urteil wurde deutlich, dass das polnische Gericht diese Art von Fällen auf der Grundlage des polnischen Rechts entscheiden würde. Ein weiterer wichtiger Umstand war, dass sich nach Ansicht des Gerichts jeder Häftling des Lagers durch solche Formulierungen angegriffen fühlen und Rechtsschutz verlangen konnte.

Karol Tendera legte gegen dieses Urteil Berufung ein, da er die Entschuldigung für unzureichend hielt und beanstandete, dass das Gericht dem ZDF die Verwendung solcher Formulierungen in Zukunft nicht untersagt hatte.

Dem Fall von Karol Tendera schloss sich auch der Ombudsmann, Adam Bodnar, an. Die Vertreterin des Ombudsmannes, Zuzanna Rudzińska-Bluszcz, forderte, das Urteil zu ändern und die Beklagte zu verpflichten, eine Entschuldigung auf der Website www.zdf.de in polnischer und deutscher Sprache für einen Monat zu veröffentlichen.

Am 22. Dezember 2016 änderte das Berufungsgericht in Krakau das Urteil des Bezirksgerichts und verurteilte die Beklagte, sich bei der Klägerin zu entschuldigen, indem sie auf dem Internetportal www.zdf.de auf eigene Kosten eine Erklärung in deutscher Sprache veröffentlicht und für die Dauer von einem Monat auf der Homepage in einem Kasten in fetter Schrift der Größe 14 pt. hinterlässt, die wie folgt lautet:

„Zweites Deutsches Fernsehen, Herausgeber des Webportals www.zdf.de bedauert, dass am 15. Juli 2013 auf dem Portal www.zdf.de ein Beitrag mit dem Titel „Verschollene Filmschätze. 1945.

³ <https://sip.lex.pl/orzeczenia-i-pisma-urzedowe/orzeczenia-sadow/i-c-151-14-wyrok-sadu-okregowego-w-krakowie-522217771>

Die Befreiung der Konzentrationslager”erschieden ist, der eine unwahre und verfälschende Geschichte der polnischen Nation impliziert, dass die Vernichtungslager in Majdanek und Auschwitz von Polen gebaut und betrieben wurden, und entschuldigt sich bei Herrn Karol Tendera, der im deutschen Konzentrationslager inhaftiert war, für die Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte, insbesondere seiner nationalen Identität (seines Gefühls der Zugehörigkeit zur polnischen Nation) und seiner nationalen Würde.”

Das ZDF sollte auf der Homepage des Senders eine Entschuldigung veröffentlichen, die 30 Tage lang sichtbar sein sollte (I ACa 1080/16)⁴.

Das ZDF ist dem Urteil nicht ordnungsgemäß nachgekommen. Es hat sich zwar entschuldigt. Allerdings befand sie sich am unteren Ende der Seite unter einer Überschrift mit dem nichtssagenden Titel „Entschuldigung von Karol Tendera”. Der vollständige Inhalt der Entschuldigung wurde erst sichtbar, wenn man auf den Link klickte, wo zunächst ein Text erschien, der die Schuld des ZDF erklärte und herunterspielte und die Verantwortung auf den deutsch-französischen Fernsehsender ARTE abwälzte.

Kampf um die Vollstreckung des Urteils

Es wurde beschlossen, die Vollstreckung des Urteils in Deutschland einzuleiten, was die Einholung einer Vollstreckungsklausel für das polnische Gerichtsurteil vor einem deutschen Gericht erforderte. Vor den deutschen Gerichten wurde Karol Tendera pro publico bono von Rechtsanwalt Piotr Duber - einem Mitglied des Vereins Patria Nostra - vertreten.

Im Januar 2017 beantragten die Anwälte von Karol Tendera - Rechtsanwalt Lech Obara und Rechtsanwalt Szymon Topa vom Verein Patria Nostra - beim Landgericht Mainz, dass das ZDF das Urteil des Krakauer Gerichts in vollem Umfang vollstrecken muss.

Das Gericht gab dem Antrag statt (O 35/17 - LG Mainz). Die Anwälte des ZDF haben jedoch gegen die Entscheidung des Mainzer Gerichts beim Oberlandesgericht Koblenz angefochten.

Mit Beschluss vom 11. Januar 2018. (U 138/17 AVAG)⁵ wies das Oberlandesgericht Koblenz schließlich die Beschwerde des ZDF gegen den Beschluss des Landgerichts Mainz zurück und stellte fest, dass das Urteil des Berufungsgerichts in Krakau in Deutschland vollstreckbar ist.

Hierzu heißt es:

⁴ Urteil des Berufungsgerichts Krakau, I. Zivilabteilung, vom 22. Dezember 2016 I Aca 1080/16, abrufbar unter: [http://orzeczenia.krakow.sa.gov.pl/content/\\$N/15200000000503_I_ACa_001080_2016_Uz_2016-12-22_001](http://orzeczenia.krakow.sa.gov.pl/content/$N/15200000000503_I_ACa_001080_2016_Uz_2016-12-22_001).

⁵ <http://www.piotr-duber.de/wp-content/uploads/2018/01/PostanowienieOLGKoblenz11.01.18.pdf>

„In der inkriminierten - unstrittig irrtümlich verbreiteten - Formulierung in der Programmankündigung vom Juli 2013 wurden die während des Zweiten Weltkriegs errichteten Konzentrationslager Majdanek und Auschwitz als ‘polnische Vernichtungslager’ bezeichnet. Durch die Verwendung des Adjektivs wurde den besagten Lagern - bei unvoreingenommener und verständlicher Interpretation aus der Sicht des durchschnittlichen Zuschauers - unter Berücksichtigung des Kontextes (...) nicht (nur) ein geografisches Merkmal, sondern auch ein nationales Merkmal zugeschrieben [was darauf hindeutet], dass sie von Polen gebaut und betrieben wurden und unter deren Verantwortung standen. Betrachtet man den vollständigen Text der Programmankündigung, so wird dies auch dadurch (umso mehr) deutlich, dass im nächsten Satz ausdrücklich die ‘deutschen Lager Ohrdruf, Buchenwald und Dachau’ erwähnt werden.

Die Tatsache, dass im weiteren Verlauf des Textes auf ‘die schrecklichen Beweise des nationalsozialistischen Terrors’ und ‘das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Grausamkeiten’ verwiesen wird, entzieht einer solchen Interpretation jedoch nicht die Grundlage. (...) Eine so verstandene (Schuld-)Zuschreibung widerspricht indes der historischen Wahrheit - was der Beklagte auch nicht bestritten hat.

Es handelt sich daher entgegen der - schwer zu akzeptierenden - Ansicht des Beschwerdeführers nicht um eine Meinungsäußerung, sondern um eine (seit alters her) falsche Tatsachenbehauptung. Sie unterliegt nicht dem Grundrechtsschutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG (Bundesgerichtshof NJW 2013, 790 Rdnr. 12); sie kann auch nicht von dem Beklagten als Presseunternehmen zugelassen werden.”

Auch gegen dieses Urteil legte der Sender Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein. Der Bundesgerichtshof entschied, dass sich das ZDF bei dem 96-jährigen Karol Tendera nicht in bestimmter Weise für die Verwendung des Begriffs „polnische Vernichtungslager” entschuldigen muss (IX ZB 10/18)⁶. Nach dem Urteil können die Beschlüsse des polnischen Gerichts in Deutschland nicht angewandt werden, da dies einen „klaren Verstoß gegen das Grundrecht der Meinungs- und Medienfreiheit”darstelle (Ordre-public-Klausel). Der Bundesgerichtshof hob damit die Entscheidungen der deutschen Vorinstanzen - Mainz und Koblenz - auf, die das Urteil des Berufungsgerichts Krakau in Deutschland für vollstreckbar erklärt hatten.

Darüber hinaus hat das deutsche Gericht eine inhaltliche Prüfung des polnischen Urteils vorgenommen. Es kam zu eigenen Feststellungen, die denjenigen der polnischen Gerichte widersprachen, u. a. dass die Anordnung an das ZDF, eine Entschuldigung zu veröffentlichen, zu streng war. Der Bundesgerichtshof betonte zwar, dass die vom ZDF verwendete Formulierung unangemessen sei, wies aber darauf hin, dass es um den genauen Inhalt der vom polnischen Gericht geforderten Entschuldigung gehe, die das ZDF „nicht als seine eigene

⁶ http://patrianostra.org.pl/wp-content/uploads/2020/06/BGH_Beschluss_19_07_2018_Abweisung-der-Klage_Tendera.pdf

diosender B5) und die Mittelbayerischer Verlag KG mit Sitz in Regensburg (Mittelbayerische Zeitung) beim Bezirksgericht in Warschau eingereicht. In ihren Online-Veröffentlichungen wurden die deutschen Vernichtungslager Sobibor, Treblinka und Belzec als „polnische Lager“ bezeichnet. Der 97-jährige Stanisław Zalewski, ein ehemaliger Häftling u.a. von Auschwitz (Lagernummer 156569), Mauthausen und Mauthausen-Gusen und derzeitiger Vorsitzender des polnischen Verbandes ehemaliger politischer Häftlinge, NS-Gefängnisse und Konzentrationslager, war schockiert über diese betrügerische Bezeichnung. Die Klagen wurden in seinem Namen eingereicht.

Beide Gesellschaften beantragten die Abweisung der Klagen ohne Prüfung der Begründetheit. Sie hielten die Klagen für rechtlich und sachlich unbegründet. Das Bezirksgericht in Warschau gab jedoch dem Antrag der deutschen Medienvertreter in beiden Fällen nicht statt und lehnte die Abweisung beider Klagen ab.

In der Begründung des Beschlusses in Bezug auf die Mittelbayerischer Verlag KG führte das Gericht aus, dass sich die inländische Zuständigkeit der polnischen Gerichte seiner Ansicht nach aus Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen ergibt. Bei der Auslegung der angeführten Bestimmung verwies das Bezirksgericht auf das Urteil des EuGH in den verbundenen Rechtssachen eDate Advertising und andere. (C 509/09 und C 161/10). Es erklärte, dass mit dem Ausdruck „Ort, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist oder eintreten kann“ sowohl das Gebiet, in dem die Schadensursache eingetreten ist, als auch das Gebiet, in dem sich der Schaden verwirklicht hat, gemeint sein kann. Er betonte auch, dass es wichtig sei, das Erfordernis der Vorhersehbarkeit des Gerichtsstands einzuhalten, wobei er gleichzeitig feststellte, dass die beklagte Gesellschaft unter den Umständen des vorliegenden Falles logischerweise und vernünftigerweise vorhersehen konnte, dass die streitige Online-Veröffentlichung den Empfänger nicht nur im Hoheitsgebiet Deutschlands, sondern auch im Hoheitsgebiet anderer Länder, darunter Polen, erreichen und von ihm als Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte erkannt werden könnte. Bei dieser Sachlage hat das Bezirksgericht aufgrund der Tatsache, dass sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen des Klägers in Polen befindet, sowie aufgrund der Tatsache, dass sich der Ort, an dem nach dem Vorbringen des Klägers seine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden, in Polen befindet, die Zuständigkeit der polnischen Gerichte bejaht.

Vorabentscheidungsersuchen und Kampf gegen „polnische Lager“ vor polnischen Gerichten

Die deutschen Medien gaben nicht auf und fochten beide Entscheidungen vor dem Berufungsgericht in Warschau an. Im Fall gegen den Bayerischen Rundfunk wies das Berufungs-

gericht in Warschau in einer Entscheidung vom 9. September 2019 die Klage der beklagten Gesellschaft ab, wobei es die Rechtsauffassung der Vorinstanz in vollem Umfang teilte und keinen Grund sah, von seiner bisherigen Rechtsprechungspraxis abzuweichen. Letztlich wurde das Verfahren aber ausgesetzt, weil dasselbe Berufungsgericht, jedoch bereits in einem anderen Spruchkörper, in dem ähnlichen Fall gegen die Mittelbayerische Zeitung Zweifel an der Auslegung der Bestimmung des Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1215/2012 geäußert hatte und den Gerichtshof der Europäischen Union am 30. Oktober 2019 mit einem sogenannten Vorabentscheidungsersuchen die Klärung der Bedeutung der genannten Vorschrift beantragte.

Die Analyse der Gründe für die Vorabentscheidung kann sich auf zwei Punkte beschränken. Erstens bezieht sich die Äußerung über „polnische Lager“ nach Ansicht dieses Gremiums von Richtern nicht unmittelbar auf den Kläger oder sogar auf Polen selbst während des Zweiten Weltkriegs, und die mögliche Rechtfertigung dafür, sich durch eine solche Äußerung, die sich auf eine Gruppe bezieht, angegriffen zu fühlen, ergibt sich aus seiner besonderen Erfahrung mit dieser Geschichtsperiode, auf die sich der Artikel bezieht (Individualisierung). Zweitens wurde in den Erwägungsgründen der Vorabentscheidung darauf hingewiesen, dass infolge der bis heute andauernden Auswanderung von Polen die Kriterien der Klagebefugnis, die auf solchen Kriegserfahrungen beruhen, auf einen unbegrenzten Kreis von Personen anwendbar sein können, die in verschiedenen Ländern und nicht nur in Polen wohnen (Zuständigkeit). Nach Ansicht des Berufungsgerichts ist es fraglich, ob der Verleger „vernünftigerweise vorhersehen konnte, dass er im Zusammenhang mit dem Inhalt der Veröffentlichung von einem polnischen Gericht in einem Verfahren zum Schutz der Persönlichkeitsrechte einer bestimmten Person verklagt werden könnte.“

Am 13. März 2020 übermittelten die Anwälte der Vereinigung Patria Nostra dem EuGH ihre Stellungnahme zu den Zweifeln des Warschauer Berufungsgerichts.

Darin argumentierten sie, dass sich nicht nur die polnischen und deutschen Gerichte, sondern auch der EuGH bereits zur Frage der Zuständigkeit der Gerichte in Fällen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten über das Internet geäußert hätten. Er vertrat den Standpunkt, dass der Geschädigte in solchen Fällen aufgrund des Ortes, an dem der Schaden eingetreten ist (überall auf der Welt), den Verursacher der Verleumdung vor den Gerichten jedes EU-Mitgliedstaates in Anspruch nehmen kann, in dessen Hoheitsgebiet die Verleumdung stattgefunden hat (Mosaik-Regel). Es ist daher überraschend, dass das Berufungsgericht Warschau seine Zweifel nicht mit der Argumentation im Urteil des EuGH vom 25. Oktober 2011 in den verbundenen Rechtssachen eDate Advertising u. a. (C 509/09 und C 161/09) konfrontiert hat, bevor es ein Vorabentscheidungsersuchen stellte. Auf dieser Grundlage wurden das Konzept der Verknüpfung mit dem Mittelpunkt der Lebensinteressen und die Mosaikregel formuliert.

Der EuGH erließ sein Urteil am 17. Juni 2021. In seinem Urteil in der Rechtssache

C-800/19¹¹ stellte der Gerichtshof Folgendes fest:

Das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen der Person befindet, die eine Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte durch einen auf einer Internetseite veröffentlichten Inhalt geltend macht, ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung - in Bezug auf die Gesamtheit des erlittenen Schadens und der erlittenen Beeinträchtigung für eine Schadensersatzklage dieser Person,

- nur dann zuständig, wenn diese Inhalte objektive und nachprüfbare Informationen enthalten, die eine direkte oder indirekte Identifizierung der betreffenden Person ermöglichen.

Die bisherige Auslegung der Vorschrift des Art. 7 Pkt. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (GBl. 2012, L 351, S. 1), der sog. Brüssel II, war anders.

Das Urteil des EuGH ist umso unverständlicher, als der Generalanwalt des EuGH, Michal Bobek, am 23. Februar 2021 seine Empfehlung zu dem vom Gericht in Warschau übermittelten Vorabentscheidungsersuchen bekannt gab. In seinen Schlussanträgen erklärte Michal Bobek, dass das EU-Recht einen ehemaligen Auschwitz-Häftling nicht daran hindert, den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit Formulierungen über „polnische Lager“ auch in solchen ausländischen Pressematerialien geltend zu machen, in denen er nicht „individuell identifiziert“ wurde. Inwieweit er im Einzelfall geschädigt wurde, hat das mit dem Fall befasste Gericht zu entscheiden.

Darüber hinaus verwies Bobek auf die Rechtsprechung der polnischen Gerichte, auf die sich die polnischen Behörden beim EuGH berufen haben, wonach der Katalog der geschützten Persönlichkeitsrechte auch die nationale Identität und das Recht auf Achtung der Wahrheit über die Geschichte der Nation umfasst. Und nach polnischer Rechtsprechung wird durch die Verwendung des Adjektivs „polnisch“ die Schuld an der Existenz der Vernichtungslager einer Gruppe von Personen zugeschrieben, die selbst Insassen solcher Lager waren, wodurch der Eindruck erweckt wird, dass die Opfer in Wirklichkeit die Täter der unmenschlichen Handlungen waren.

Daher legte der Verein Patria Nostra im November 2021 beim Obersten Gerichtshof Kassationsbeschwerde gegen das Urteil des Berufungsgerichts in Warschau in der Rechtssache Mittelbayerischer Verlag KG (Az. I ACz 605/19, I C 88/18) ein, das aufgrund des EuGH-Urteils auf die materielle Prüfung der Klage von Stanisław Zalewski verzichtete.

In der Kassationsklage wurde argumentiert, dass der oben genannten Entscheidung nicht zugestimmt werden kann. Die bisherige Rechtsprechungspraxis aller polnischen Gerichte, die über Ansprüche ehemaliger Häftlinge deutscher Konzentrationslager entschieden haben,

blieb unverändert. Dazu gehören die in Warschau (gegen die Herausgeber von Die Welt und den Bayerischen Rundfunk), in Olsztyn (gegen den Herausgeber von focusonline.de) und in Krakau (Klage gegen das ZDF) verhandelten Klagen. In keinem dieser Fälle wurde die Frage der polnischen Zuständigkeit von den deutschen Beklagten erfolgreich angefochten. Und auch die deutschen Gerichte - das Landgericht Mainz, das Oberlandesgericht Koblenz und sogar das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe - hatten keine solchen Zweifel.

Die polnische Rechtsprechung wurde auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in seinem Urteil vom 10. Oktober 2019 in der Rechtssache LEWIT gegen ÖSTERREICH, Antrag Nr. 4782/18, bestätigt.

Die oben in der Stellungnahme des Vereins Patria Nostra an den EuGH erwähnte Mosaikregel hatte der Gerichtshof bereits in seinem Urteil vom 7. März 1995 in der Rechtssache C-68/93 Fiona Shevill (Slg. 1995, S. I-00415) festgelegt. Dort betonte er, dass eine Person, die durch einen in mehreren Mitgliedstaaten verbreiteten Presseartikel geschädigt wird, Schadensersatzansprüche gegen den Verleger sowohl vor den Gerichten des Staates geltend machen kann, in dem der Verleger dieser Veröffentlichung niedergelassen ist, als auch vor den Gerichten des Mitgliedstaates, in dem die Veröffentlichung verbreitet wurde und die geschädigte Person durch eine Verletzung ihrer nationalen Würde und Identität einen Schaden erlitten hat.

Neubeurteilung der Kassation

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass die inländische Gerichtsbarkeit in dieser Rechtssache gegeben ist, so dass der Fall vor einem polnischen Zivilgericht verhandelt werden kann. Das Berufungsgericht hat zu Unrecht festgestellt, dass die Bestimmung des Art. 7 Pkt. 2 der Verordnung Nr. 1215/2012 im vorliegenden Fall nicht anwendbar ist (es hat diese Bestimmung zu Unrecht nicht angewandt).

Erstens: Diese Vorschrift ist anwendbar, weil es im vorliegenden Fall objektiv nachprüfbare Elemente der inkriminierten Aussage (die Errichtung und den Betrieb des Vernichtungslagers Treblinka Polen zuzuschreiben) gibt, die zumindest mittelbar eine Identifizierung des Klägers (ein Pole, wohnhaft in Polen, ehemaliger Häftling von Auschwitz, Vorsitzender des Verbands ehemaliger politischer Häftlinge von NS-Gefängnissen und -Konzentrationslagern, aktiv am Gedenken an die Opfer u. a. der im Vernichtungslager Treblinka begangenen Verbrechen beteiligt) ermöglichen.

Zweitens: Selbst wenn der Anknüpfungspunkt „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ im vorliegenden Fall nicht zutrifft, kann eine Person, die durch einen in mehreren Mitgliedstaaten verbreiteten Presseartikel geschädigt wurde, nach der Mosaikregel Schadensersatzansprüche gegen den Verleger sowohl vor dem Gericht des Staates geltend machen, in dem der Verleger dieser Veröffentlichung niedergelassen ist, als auch vor dem Gericht des Mitgliedstaats,

¹¹ <https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=pl&td=ALL&num=C-800/19>

in dem diese Veröffentlichung verbreitet wurde und in dem die geschädigte Person wegen einer Verletzung ihrer nationalen Würde und Identität einen Schaden erlitten hat. Der „Ort, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist oder einzutreten droht“ im Sinne von Art. 7 Pkt. 2 der Verordnung Nr. 1215/2012 befindet sich somit in Polen, wobei es unerheblich ist, ob dies darauf zurückzuführen ist, dass sich der „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ des Klägers in Polen befindet oder darauf, dass die seine Persönlichkeitsrechte verletzenden Äußerungen in Polen verbreitet wurden.

Folglich liegt entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts im vorliegenden Fall keine negative Verfahrensvoraussetzung im Sinne von Artikel 1099 der Zivilprozessordnung vor, die die Abweisung der Klage rechtfertigen würde. Die Klage sollte nicht abgewiesen werden, und das Verfahren sollte in Übereinstimmung mit dem geltenden Verfahrensrecht fortgesetzt werden.

Unterstützung vom Ombudsmann

Im Januar 2022 traf sich der Vorsitzende des Vereins Patria Nostra, Lech Obara, persönlich mit dem Ombudsmann, Prof. **Marcin Wiącek**. Der Ombudsmann beschloss, dem Verein zu helfen. Er unterstützte die von dem Verein eingereichte Kassation nach dem Verfahren des so genannten *amicus curiae* (lateinisch für „Freund des Gerichts“), d.h. einer Person oder Organisation, die dem Gericht als Dritter freiwillig ihre eigene Rechtsauffassung darlegt. Marcin Wiącek hat ebenfalls sein Interesse bekundet, an der Verhandlung vor dem Obersten Gerichtshof in der für den Ombudsmann gesetzlich vorgesehenen Form förmlich teilzunehmen.

Ausrottung guter Danziger

Historischer Hintergrund

Marek Klat

Wie ist es möglich, dass eine der größten Tragödien des Zweiten Weltkriegs noch immer von Geheimnissen und Andeutungen umhüllt ist? Die physische Vertreibung der Danziger in der Mitte des 20. Jahrhunderts ist voller Rätsel und ungelöster Streitigkeiten.

Im Frühjahr 1945 lag die Stadt in Trümmern, verwüstet durch schwere Kämpfe und Bombenteppiche. Als Ende März/Anfang April die freien Völker die bevorstehende Niederlage des Dritten Reiches feierten, verwandelten die Sowjets vor den Augen der in die Danziger Moränen verbannten Überlebenden die schönste aller Hansestädte in einen Trümmerhaufen.

Die Tragödie der Stadt und ihrer Bewohner, die von den Historikern bisher noch nicht eingehend erforscht wurde, ist unvorstellbar. Obwohl Schätzungen zufolge die Zahl der Opfer des Warschauer Aufstands zusammen mit den Soldaten, die im Kampf um die Stadt starben, gleich hoch ist und die Folgen des Atombombenabwurfs auf Hiroshima übertrifft, wurde die Erinnerung an die Auslöschung der Danziger Bevölkerung mühsam aus den europäischen Geschichtsbüchern getilgt. Warum eigentlich?

Die Ursprünge der „Danziger“, d.h. der einheimischen Einwohner der Stadt Danzig, liegen zumeist in der Kaschubei und in Pommern. Andere Einwohner waren hauptsächlich Nachkommen von Kaufmanns- und Handwerkerfamilien aus Preußen, Großpolen, den Nieder-

landen, England, der Schweiz und Schottland. Es gab aber auch einige, wie Juden oder Menoniten, die im 16. Jahrhundert auf der Flucht vor religiöser Verfolgung in die Stadt kamen.

Jahrhundertlang lebten die Danziger am Schnittpunkt dreier Kulturen - der kaschubischen, der deutschen und der polnischen. Der Stolz auf die Wirtschaftskraft und die reiche Geschichte der Stadt ließ die Neuankömmlinge über den respektvollen Umgang der Einwohner untereinander und ihr hohes Selbstwertgefühl staunen. Aus den bürgerlichen Traditionen übernahmen die Danziger nur das, was sie für das Beste hielten: eine effiziente Verwaltung, keine Korruption, Ordnung auf den Straßen, Organisation und Respekt vor der Arbeit. Fleiß, Zuverlässigkeit und Verantwortung prägten das Leben der Danziger bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Nach der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg wurde mit dem Vertrag von Versailles am 15. November 1920 die Freie Stadt Danzig mit Sopot, Nowy Dwór und drei großen Nachbarbezirken geschaffen, die vom Völkerbund und Polen abhängig waren.

Sie war eine wirtschaftlich entwickelte autonome Enklave mit einer Fläche von zweitausend Quadratkilometern und hatte eine eigene Verfassung, ein Parlament, eine Hymne, ein Wappen und einen Senat. Die Freie Stadt Danzig war eine demilitarisierte Zone, die damals von einer kulturell und religiös äußerst vielfältigen Bevölkerung bewohnt wurde. Bis zu 90 % der Einwohner der Freien Stadt Danzig bekannten sich zur deutschen Nationalität, die anderen waren Polen, Juden und Minderheitsgruppen: Russen, Schweizer, Ukrainer, Niederländer und andere.

Die überwiegende Mehrheit der Einwohner Danzigs (ausschließlich der anderen Ortschaften der Freien Stadt) waren Danziger, d.h. einheimische Bürger, die bis heute in Polen eindeutig, wenn auch fälschlicherweise, mit Deutschen in Verbindung gebracht werden. Die Danziger sprachen einen Dialekt des Missingsch, eine lokale, sehr spezifische Variante des Plattdeutschen, das eine Mischung aus Deutsch, Kaschubisch und Niederländisch war. Es war dieser Dialekt, der dazu führte, dass die einheimischen Danziger nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen wie in Deutschland als Fremde behandelt wurden, obwohl sich viele von ihnen der kaschubischen, polnischen oder deutschen Tradition verbunden fühlten. Im Jahr 1924 waren in der Freien Stadt fast 420.000 Menschen gemeldet, davon etwa 260.000 Angehörige verschiedener lutherischer Konfessionen, über 130.000 Katholiken, die Zahl der Juden wurde auf 8.000 bis 11.000 und die der Vertreter anderer Glaubensrichtungen auf etwa 15.000 geschätzt (2,8 % im Jahr 1927). Über die Jahrhunderte hinweg war das Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten in Danzig vorbildlich. In den Chroniken der Stadt wurden keine größeren rassistischen oder nationalen Zwischenfälle verzeichnet. Die Bürger der Freien Stadt Danzig pflegten enge nachbarschaftliche, familiäre und soziale Kontakte, arbeiteten zusammen, spielten zusammen und wetteiferten im Sport.

Die Machtübernahme der Nazis veränderte alles. Die Danziger gaben sich keinen Illu-

sionen hin - das Dritte Reich war nicht das Deutschland, das sie seit Generationen kannten. Es gab Zeiten, in denen sie sich nicht mit dem deutschen Nationalsozialismus und dem Totalitarismus identifizierten, und ihre Werte, wie die Achtung des Anderen und der Menschenwürde, standen im Widerspruch zu den Handlungen der NS-Regierung. Die überwiegende Zahl der Danziger, die Kaufleute und bürgerliche Konservative waren, empfanden die nationalsozialistische Politik als fremd für sich, aber aufgrund der Zersplitterung und der Schwäche der Opposition gewann die NSDAP mit ihren Stimmen dennoch die Kommunalwahlen.

Während der Zeit des Nationalsozialismus, von 1933 bis 1939, wurde die Freie Stadt Danzig zum Schauplatz einer bedeutenden sozialen und politischen Radikalisierung. Diese Zeit war für die Bürger eine Zeit der Unruhe und Unsicherheit, und einige beschlossen, die Stadt zu verlassen.

Die Auswanderung der Danziger zu dieser Zeit war hauptsächlich auf politische, religiöse und rassistische Spannungen zurückzuführen, die durch die nationalsozialistische Ideologie der Regierung der Freien Stadt Danzig zunahmen. Viele Einwohner wanderten aus Danzig aus und suchten einen sicheren Hafen vor dem zunehmend repressiven Regime. Dabei handelte es sich vor allem um Juden, aber auch um Menschen, die der nationalsozialistischen Ideologie ablehnend gegenüberstanden oder politische Ansichten vertraten, die mit der Regierung des Dritten Reichs unvereinbar waren. Danzig blieb von Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung verschont, doch die Atmosphäre in der Stadt wurde immer dramatischer. Im Oktober 1937 versuchten Milizen, die Stände von Kleinhändlern auf den Marktplätzen der Stadt zu zerstören, Juden wurden entlassen, ihre Verträge wurden gebrochen, und Kaufleuten und Handwerkern wurde die Geschäftserlaubnis verweigert. Jüdischen Ärzten, Zahnärzten und Apothekern, später auch Rechtsanwälten, wurden die Berufszulassungen entzogen.

Während der Reichskristallnacht im November 1938 entging die Große Synagoge zwar dank des Einsatzes der Danziger Polizei und jüdischer Veteranen des Ersten Weltkriegs, die das Gebäude gemeinsam vor den Nazis schützten, der Zerstörung, aber die jüdische Gemeinde machte sich keine Illusionen über ihre Zukunft.

Der Präsident der Danziger Polizei, Helmut Froboess, versprach angesichts dieser Situation, den Übergriffen auf die Juden ein Ende zu setzen, wenn sie im Gegenzug erklären würden, die Stadt zu verlassen.

Am 17. Dezember 1938 strömten mehr als zweitausend Danziger Juden in die Große Synagoge. Sie waren völlig verängstigt. Die Mitglieder des Gemeindevorstands ergreifen das Wort. Die Versammlungsteilnehmer heulten, schrien, fielen in Ohnmacht, weinten und protestierten, als ob sie nicht bemerkten, dass sich das Ende der jahrhundertealten jüdischen Präsenz in Danzig anbahnte. Schließlich stimmten sie jedoch der Auflösung der Gemeinden zu, indem sie sich schweigend von ihren Plätzen erhoben.

Bereits am 8. Januar 1939 akzeptierte der Synagogenrat den Vorschlag des Senats der Frei-

en Stadt Danzig, das Eigentum der Gemeinde für 330.000 Gulden zu verkaufen, welche für die Auswanderung verwendet werden sollten. Bis heute ist es umstritten, ob dieser Betrag angemessen war, denn es wird behauptet, dass der in dem Gutachten, auf dessen Grundlage der Danziger Senat das jüdische Eigentum erwarb, festgesetzte Preis um bis zu zwei Drittel unter dem tatsächlichen Wert des Eigentums lag.

Polizeipräsident Froboess hat sein Wort gehalten. Antijüdische Reden verstummten, die Stimmung in der Stadt beruhigte sich und die Behörden kümmerten sich um die jüdischen Friedhöfe.

Die Große Synagoge von Danzig wurde mit einem Zaun umgeben, auf dem die Inschrift in gotischer Schrift eingraviert war: „Komm lieber Mai und mache von Juden uns jetzt frei“. Am 2. Mai 1939 begannen der Abriss der Synagoge und der große Exodus der Danziger Juden und ihrer Habseligkeiten. Innerhalb weniger Wochen verließen etwa 10.000 Juden die Stadt, hauptsächlich auf dem Seeweg nach Palästina und New York. Unbezahlbare Tempelausstattungen wurden entsorgt oder verkauft. Die Archive der Gemeinden wurden nach Jerusalem verschifft, und Lesser Geldzinskis einzigartige, weltberühmte Judaica-Sammlung wurde nach New York verschifft.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs lebten noch etwa 1.400 Juden in Danzig, die sich vor allem aus gesundheitlichen Gründen oder wegen ihres fortgeschrittenen Alters weigerten, die Stadt zu verlassen. Sie wurden polizeilich überwacht und 1940 in einem umgebauten Getreidespeicher in der Owsiana-Straße untergebracht.

Die schwierigen Lebensbedingungen veranlassten 700 Personen in den folgenden Monaten zur Auswanderung, der Rest wurde aus Danzig vertrieben. Forscher schätzen, dass nur die 19 einheimischen Juden, die 1940 im Getreidespeicher in der Owsiana-Straße untergebracht wurden, und etwas mehr als 300 Christen, denen eine jüdische Abstammung nachgewiesen werden konnte, den Krieg in der Stadt überlebten. Sie verließen die Stadt erst in den Jahren 1945-1946.

Infolge der Massenauswanderung schrumpfte die Bevölkerung Danzigs von 404.000 im Jahr 1934 auf 388.000 im Jahr 1939. Dieser erhebliche Verlust an Arbeitskräften führte zu bedeutenden Veränderungen in der sozialen und kulturellen Struktur Danzigs und hatte katastrophale Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Am 1. September 1939 wurde der staatliche Status der Freien Stadt Danzig geändert und sie wurde in das Reich eingegliedert. Die rechtlichen Beschränkungen der Nazis traten in Kraft. Alles, was nicht deutsch war, wurde aus der Öffentlichkeit verbannt. Während des Krieges wurde Danzig trotz einiger alliierter Luftangriffe nicht zerstört. Die Stadt war von Festungsanlagen umgeben und auf die Verteidigung vorbereitet.

Die militärischen Niederlagen des Reiches im Osten führten jedoch dazu, dass bereits im Januar 1945 unkontrollierte Flüchtlingsströme aus Ostpreußen in die Stadt flossen.

Gdańsk platzte aus allen Nähten. Etwa eine Million Menschen lebten plötzlich auf dem kleinen Raum der Alt-, Haupt- und Unterstadt. In den Straßen, auf den Plätzen und in den Höfen stapelten sich Karren und Autos, gefüllt mit den Habseligkeiten der Flüchtlinge. Jeder verfügbare Raum war überfüllt: Pfarrhäuser, Lagerräume von Geschäften, Turnhallen, Schulen, Kindertagesstätten, Lagerhäuser und Hotels wurden zu Krankenhäusern umfunktioniert. Es fehlte an Medikamenten, aber vor allem an Lebensmitteln.

Die beweglichen Denkmäler wurden abmontiert und abtransportiert, hauptsächlich nach Żuławy, und das wertvollste Gemälde „Das Jüngste Gericht“ von Hans Memling wurde in Thüringen versteckt.

Die erste große Aktion zur Vernichtung der Danziger fand Ende Januar 1945 statt. Damals kündigte der Befehlshaber der Kriegsmarine, Karl Dönitz, die Operation Hannibal an. Von Gdynia und Pilawa aus sollten Schiffe die zweite Unterseeboots-Lehr-Division und verwundete Soldaten in den Westen evakuieren. Zivilisten sollten, wenn auch inoffiziell, mitgenommen werden, soweit es der Platz zuließ, denn die NSDAP war nicht damit einverstanden, dass die Einwohner Danzigs die Stadt verließen. Die Flucht wurde als Hochverrat betrachtet und hart bestraft.

Eines der ersten Schiffe, das am 30. Januar 1939 in See stach, war das Transportschiff MS Wilhelm Gustloff aus dem benachbarten Gdingen, das über 10.500 Menschen an Bord nahm, hauptsächlich Flüchtlinge aus der Freien Stadt Danzig. Die genaue Zahl der Passagiere ist schwer zu ermitteln, da ein großer Teil keine Bordkarten besaß. Nachdem das Schiff den Hafen in Hel passiert hatte, fuhr es in Richtung Westen. Um 21:16 Uhr traf der erste von drei Torpedos, die von einem sowjetischen U-Boot abgefeuert wurden, die Gustloff, die innerhalb einer Stunde sank. Nur knapp 1.230 Menschen konnten gerettet werden. Mehr als 9.000 Menschen, zumeist Frauen und Kinder, starben. Es war die größte Seekatastrophe in der Geschichte der Menschheit.

Zehn Tage später, am 9. Februar 1945, stach das Schiff namens General von Steuben mit 4.800 verwundeten Soldaten, Krankenschwestern, Ärzten und Zivilisten an Bord aus dem Hafen von Pilawa in See. Es wurde von zwei Torpedos des sowjetischen U-Boots S-13 getroffen und sank innerhalb weniger Minuten. Rund 4.500 Menschen kamen dabei ums Leben.

Beide Angriffe wurden von der Besatzung desselben S-13-U-Boots unter dem Kommando von Kapitän Alexander Marinesko (3. Rang) durchgeführt.

Am 16. April 1945 verließ das Schiff Goya den Hafen von Hel mit mehr als 6.400 Passagieren an Bord, von denen die meisten Danziger waren. Bald darauf wurde es von zwei Torpedos getroffen, zerbrach in zwei Teile und sank nach 4 Minuten. Nur 182 Menschen konnten gerettet werden. Über 6.200 kamen ums Leben.

Auch wenn die Evakuierungsaktion „Hannibal“ im Rückblick positiv bewertet wird, wird ihre Beurteilung durch drei gigantische Katastrophen getrübt, im Vergleich zu denen die Fol-

gen des Untergangs der „Titanic“ eher geringfügig erscheinen. Die Torpedierung von Hilfsschiffen, die in Konvois von Kriegsschiffen fuhren, stand im Einklang mit dem Londoner Abkommen von 1936, das die Regeln des Seekrieges festlegte.

Obwohl sich in der überfüllten Stadt Hunger und Krankheiten breit machten, ordnete Hitler entgegen aller Logik an, Danzig um jeden Preis zu verteidigen, und die kommandierenden Militärbefehlshaber Specht und Weiss wurden nach ihrem Widerstand nach Berlin beordert, wo sie sofort hingerichtet wurden. Diejenigen, die daraufhin versuchten, die Stadt zu verlassen, teilten das Schicksal ihrer Befehlshaber und wurden an der Adolf-Hitler-Allee an Lindenbäumen aufgehängt. An ihren Leichen wurden Karten mit spöttischen Inschriften befestigt.

Auf dem Papier sahen Hitlers Streitkräfte zur Verteidigung Danzigs gegen die vorrückenden Sowjets beeindruckend aus. Die Deutschen verfügten über rund 160.000 Soldaten, 180 Artilleriebatterien, 200 Selbstfahrlafetten und fast 170 Panzer. Die Realität sah jedoch erbärmlich aus. Die meisten Soldaten waren verwundet oder rekonvaleszent und nicht kampffähig. Es fehlte an Treibstoff und Munition, und die Kampfausrüstung war weitgehend beschädigt.

Ab Anfang März 1945 bedrängte die Rote Armee die Bevölkerung von Danzig mit Bombardements, zu denen Mitte des Monats auch Artilleriebeschuss hinzukam. Als Ziele erwiesen sich nicht nur die Befestigungen im Oliwa-Wald und die Häfen, sondern auch die dicht besiedelten Stadtteile, obwohl die Deutschen ihre Kampfverbände außerhalb der Stadtgrenzen - nach Westerplatte und Hel - abgezogen hatten. Zu allem Überfluss begannen die Nazis aus dem nahe gelegenen Sobieszewo, wohin sich das deutsche Kommando zurückgezogen hatte, und von Schiffen in der Danziger Bucht aus, die Stadt wahllos zu beschießen, was zusätzliche Schäden und Hunderte von Opfern verursachte.

Am 25. März 1945 brach die Wasserversorgung zusammen. Es herrschte Trinkwasserknappheit, und die Feuerwehr hatte keine Mittel mehr, um Brände zu löschen.

Die schweren Bombenangriffe, an denen sich auch die Alliierten beteiligten, dauerten bis zum 27. März an. Tausende von Danzigern und Flüchtlingen starben an den Folgen der Angriffe. Wie viele? Das weiß keiner. Schätzungsweise 10.000 bis 20.000 Menschen.

Trotz des Schreckens, den der Untergang von „Wilhelm Gustloff“ und „Steuben“ auslöste, und trotz der inkohärenten Aktionen der Nazis wurde die Evakuierung der Bevölkerung auf dem Seeweg fortgesetzt. Die Straßen von Danzig wurden mit verlassenen Autos und Habseeligkeiten von Flüchtlingen aus Preußen blockiert, und Menschenmassen drängten sich in den Häfen. Die Schiffe wurden in rasantem Tempo beladen. Es durfte jedoch nur Handgepäck mitgenommen werden, und verwundete Soldaten hatten bei der Verschiffung Vorrang.

Am 27. März drangen sowjetische Truppen mit der polnischen Panzerbrigade, die nach den Helden der Westerplatte benannt war, in das Stadtzentrum ein. Am folgenden Tag wurde Danzig eingenommen. Die Stadt wurde mit Flugblättern in deutscher Sprache überschwem-

mt, in denen Marschall Konstanty Rokossowski denjenigen, die sich für die Gefangenschaft entschieden, das Leben und den Erhalt ihres Besitzes garantierte.

Nach den - wahrscheinlich unterschätzten - Angaben der Hauptquartiere der Kriegsparteien starben in der Schlacht um Danzig 39.000 deutsche Soldaten und 31.000 Russen. Es ist nicht bekannt, wie viele Zivilisten starben oder ermordet wurden, aber man kann davon ausgehen, dass die Zahl der Opfer die von Hamburg, Dresden und möglicherweise Warschau, Tokio, Hiroshima und Nagasaki überstieg. Monatlang wurden Leichenberge unter den Trümmern ausgegraben. Es wird geschätzt, dass insgesamt Zehntausende von Zivilisten ums Leben gekommen sein könnten.

Am 28. März wurde die weiß-rote Flagge auf dem Artushof gehisst, und am 4. April übernahmen die Polen offiziell die Macht in Danzig. Von einer Stadt mit rund einer Million Einwohnern blieben kaum 130.000 Menschen übrig.

Danzig wurde von der Roten Armee wie eine Beute behandelt. Die überlebende Bevölkerung wurde aufgefordert, die Stadt zu verlassen, und diejenigen, die sich widersetzten, wurden ermordet. In den nahe gelegenen Wäldern und Feldern tummelten sich Tausende von Danzigern und Flüchtlingen und beobachteten die sinnlose Zerstörung der Stadt, die tagelang brannte. Das Feuer verzehrte die wertvollsten Denkmäler, 19.665 Gebäude und die Infrastruktur wurden zerstört. Nach den Berichten der vertriebenen Einwohner, die nach einigen Tagen in die Stadt zurückkehrten, war am 28. März die Innenstadt von Danzig zwar beschädigt, aber wiederaufbaufähig. Nach einer Woche war sie nur noch ein geplünderter Trümmerhaufen.

Als die verbliebenen Einwohner zurückkehrten, begannen die Plünderungen und Morde. Die Rote Armee verübte massenhaft Gräueltaten, z. B. wurden etwa hundert Danziger in der St.-Josephs-Kirche verbrannt, und Dutzende, darunter auch Nonnen, wurden auf dem Platz zwischen der Markthalle und der St.-Nikolaus-Kirche mit Draht gefesselt und ermordet. Im St.-Elisabeth-Krankenhaus erschossen die Sowjets etwa 200 Verwundete, Ärzte und Krankenschwestern, die vor ihrer Ermordung vergewaltigt wurden.

In der Stadt jagten die Soldaten nach Frauen, zerrten sie aus ihren Verstecken und vergewaltigten fast alle mehrfach, egal ob sie Deutsche, Kaschubinnen oder Polinnen waren. Viele von ihnen wurden schwanger und zogen sich Geschlechtskrankheiten zu. Das Problem wurde von den Schweden gelöst. Bereits im April richteten sie ein Krankenhaus ein, in dem Massenabtreibungen stattfanden. Dadurch wurde gewährleistet, dass kein einziges durch sowjetische Vergewaltigung gezeugtes Kind in ganz Danzig geboren wurde. In den ersten vier Wochen des neuen Regimes wurden 10.000 Zivilisten, hauptsächlich Kaschuben, gefangen genommen und tief in die Sowjetunion deportiert, wo sie als Sklaven in den Minen jenseits des Urals arbeiteten. Die überwiegende Mehrheit kehrte nicht wieder zurück.

Die Sowjets hielten die Danziger für Deutsche und kümmerten sich nicht um die Frage, wer ein kaschubischer Danziger war oder polnische Wurzeln hatte. Die Polen, die aus Ost-

oder Zentralpolen in die Stadt kamen, vertraten eine ähnliche Auffassung. Sie wussten wenig über die komplizierten Verhältnisse zwischen den verschiedenen Volksgruppen. Das Bewusstsein, dass es in der Freien Stadt Danzig eine polnische Gemeinde gab, dass die polnische Post verteidigt wurde und dass die Kaschuben Polen waren, verschwand. So wurde beispielsweise Gerard Pielowski, ein Verteidiger der polnischen Post in der Freien Stadt Danzig und Häftling des KZ Sachsenhausen, zur Emigration gezwungen; vor seiner Abreise gab er den polnischen Behörden das bronzene Verdienstkreuz zurück, das er vor dem Krieg erhalten hatte. Bereits im April 1945 begann eine groß angelegte Kampagne zur Vertreibung der einheimischen Bevölkerung von Danzig und Zoppot. Sie wurden eingeschüchtert, ihr Eigentum wurde beschlagnahmt und ihre Lebensmittelrationen drastisch gekürzt. Diejenigen, die das Land verließen, hatten nur Anspruch auf ihr bewegliches Eigentum.

Bevor die vom Staatlichen Repatriierungsbüro organisierten Transporte stattfanden, gab es 1945 militärische Räumungen. Soldaten umzingelten Straßen und sogar ganze Stadtviertel und brachten alle Bewohner weg, denen sie eine halbe Stunde Zeit gaben, ihr Handgepäck zu packen. Der Zug wartete schon.

Im Juni 1945 zählte die Stadt Danzig 123.932 Einwohner, 8525 Polen aus dem Osten und 1572 Ausländer. Bis Oktober wurden bereits 63.786 Einwohner der Freien Stadt Danzig mit Hilfe organisierter Transporte umgesiedelt. Das waren gerade einmal 16 % derjenigen, die vor dem Angriff der Roten Armee dauerhaft hier gelebt hatten.

Die einheimischen Danziger wurden gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben, da immer mehr Polen aus den östlichen Grenzgebieten, der Kaschubei und den zentralen Regionen der Polnisch-Litauischen Gemeinschaft in die Stadt kamen und keine andere Bleibe fanden. Im Jahr 1946 lebten kaum noch 15.000 Einheimische in Danzig. Es blieben nur diejenigen, die für das Funktionieren des Hafens, der Schifffahrt, der Werften und der Fischerei unerlässlich waren.

Die Mennoniten, die als hervorragende Facharbeiter galten, waren zu dieser Zeit ein sehr interessanter Fall. Die Mennoniten sind eine christliche Gruppe, deren Wurzeln bis zur Reformation im 16. Jahrhundert zurückreichen. In der Tradition beriefen sie sich auf ihre niederländischen Vorfahren. Sie versuchten, ihre Besonderheit zu betonen, vor allem in religiöser und kultureller Hinsicht. Sie hielten sich strikt an grundlegende Prinzipien wie Achtung vor jedem Menschen, Bescheidenheit, Fleiß, Nichtannahme von Ämtern, Gewaltverzicht und Pazifismus. Die Mennoniten waren dafür bekannt, dass sie sich liebevoll um ihre Arbeiter kümmerten und mit ihnen gemeinsam die Mahlzeiten einnahmen.

In den 1930er Jahren kam es zu einem plötzlichen Zusammenbruch der traditionellen mennonitischen Haltung, da sie sich mit der von den Nazis gepredigten rassistischen Reinheit zu identifizieren begannen. Es gab auch starke Assimilationstendenzen an die deutsche Gesellschaft und eine Ablehnung des Prinzips der Gewaltlosigkeit. Mennonitische Zeitungen

veröffentlichten im September 1939 Artikel, die den deutschen Sieg verherrlichten und ihn als göttliches Schicksal ansahen.

Eine unerwartete Änderung des mennonitischen Glaubens bedeutete, dass auch sie zur Auswanderung gezwungen wurden. Es wird angenommen, dass 1945 von den über 6.000 Mennoniten, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Polen lebten, nur noch 200 übrig waren.

Die Danziger wurden aus dem öffentlichen Gedächtnis in Polen und Deutschland ausgeschlossen. In den 1940er Jahren mussten sie, obwohl sie rein theoretisch die Möglichkeit hatten, ihre Nationalität nachzuweisen, alle paar Monate eine demütigende Zugehörigkeitserklärung abgeben, die dann offiziell bestätigt wurde. Wie die Kaschuben wurden sie mit Misstrauen behandelt, als Bürger zweiter Klasse. In ihren Personalakten wurden sie noch in den 1960er Jahren in der Spalte Nationalität als Danziger geführt, was ihnen den Weg zu jeder Karriere versperrte. Die große Mehrheit der Danziger wanderte in den 1950er Jahren im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland aus. Etwa 500 blieben in Danzig, aber sie stießen auf soziale Ablehnung.

Quellenverzeichnis:

1. Brunon Zwarra, *Danziger* (poln. *Gdańszczanie*), Danzig 1999
2. Brunon Zwarra, *Danzig 1939* (poln. *Gdańsk 1939*), Danzig 1984
3. Brunon Zwarra, *Memoiren eines Danziger Bowkes* (poln. *Wspomnienia gdańskiego bówki*), Bände 1-6, Danzig
4. Izabella Trojanowska, *Erinnerungen an den Wiederaufbau der Stadt* (poln. *Wspomnienia z odbudowy miasta*), Bände 1 und 2, Danzig 1997
5. Mieczysław Abramowicz, *Danziger Juden* (poln. *Żydzi gdańscy*), Danzig 2011
6. Waldemar Kowalski, *Im Schatten der Befreiung - Gdańsk 1945*, (poln. *W cieniu wyzwolenia - Gdańsk 1945*) *Bulletin des Instituts für Nationales Gedenken*, Bd. 5, Nr. 5/6(52/53), 2005, S.128-143
7. Tymoteusz Jankowski, *Die Stadt auf Güterwagen, „30 Tage“*(poln. *Miasto na furmankach, „30 dni“*), Nr. 6 (32), Juni 2001)
8. Mieczysław Abramowicz, *Danzig - März 1945, „30 Tage“*, (poln. *Gdańsk - marzec 1945, „30 dni“*) Nr. 3 (17), März 2000
9. Egbert Kieser, *Danziger Bucht 1945. Dokumentation des Dramas* (poln. *Zatoka Gdańska 1945. Dokumentacja dramatu*), Danzig 2014
10. Irena Przewłocka, *Unsichtbare Spuren* (poln. *Niewidoczne ślady*), Danzig 1980
11. Stanisław Bogdanowicz, *Weil ich in der Stadt Gewalt und Unfrieden sehe. Der schwierige Anfang der Danziger Kirche 1922-1945* (poln. *Bo przemoc widzę w mieście i niezgodę. Trudny początek Kościoła gdańskiego 1922-1945*), Danzig 2001
12. *Danzig 1945* (poln. *Gdańsk 1945*), hrsg. von Marian Mroczko, Danzig 1996
13. Tomasz Bogusz, *Wie haben die Sowjets Danzig im März 1945 „befreit“* (poln. *ak Sowieci „wyzwalali” Gdańsk w marcu 1945 roku?*), twojahistoria.pl, 2020
14. Marek Wąs, *Kriegs- und Nachkriegs-Danzig* (poln. *Gdańsk wojenny i powojenny*), Warschau 2016
15. *Danziger Geschichten: März 1945 - das schreckliche Ende der Stadt Danzig* (poln. *Gdańskie historie: marzec 1945 - straszny koniec miasta Danzig*), Mieczysław Abramowicz, gdansk.pl, 2017.

Polnische Tataren als Widerstandskämpfer gegen die deutschen Besatzer in Polen während des 2. Weltkrieges

Marta Ansliewska Lehnstaedt

Einführung

In diesem Beitrag möchte ich Kriegsschicksale ausgewählter Polen tatarischer Herkunft darstellen. Einen besonderen Schwerpunkt werde ich auf die Beteiligung polnischer Tataren am Kampf gegen die deutschen Besatzer legen, unter anderem durch ihre Teilnahme am polnischen Verteidigungskrieg im September 1939 und die Mitwirkung polnischer Tataren in Partisanenstrukturen nach der polnischen Niederlage. Ihre Biografien sind zwar in der tatarischen Gemeinschaft in Polen bekannt, jedoch nicht in der gesamtpolnischen Bevölkerung. Anhand der Biografien von Aleksander Jeljaszewicz und Dzennet Dżabagi-Skibniewska werde ich versuchen, die Haltung der tatarischen Gemeinschaft in Polen gegenüber den deutschen Besatzern und die daraus resultierenden Folgen für die Tataren darzustellen. Ich werde mich auf diese kleine ethnische Gruppe konzentrieren, die in den Gebieten der Zweiten Polnischen Republik lebte, welche während des Zweiten Weltkriegs vom Dritten Reich erobert wurden und Teil des Reichskommissariats Ostland und des Generalgouvernements wurden.

Zuerst möchte ich die bereits erwähnte Gruppe kurz vorstellen. Dies ist insofern wichtig, als die in der ehemaligen Zweiten Polnischen Republik lebenden Tataren oft mit den Krimtataren verwechselt werden. Und die Haltungen sowie die daraus resultierenden Schicksale dieser beiden zwar verwandten, aber jedoch unterschiedlichen Gruppen während des Zweiten Weltkriegs waren durchaus anders. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass diejenigen Tataren, die polnische Staatsbürger waren, gegen die deutschen Besatzer kämpften bzw. Widerstand leisteten und

daher von den Deutschen ebenso repressiv behandelt wurden wie die polnische Bevölkerung. Die Krimtataren¹² hingegen kooperierten weitgehend mit den Deutschen, die nach der Besetzung der Krim im Jahr 1941 von vielen einheimischen Tataren als Befreier vom stalinistischen Joch angesehen wurden.¹³

Die polnischen Tataren oder polnisch-litauischen Tataren, auch Lipki¹⁴ genannt, sind eine ethnische Gruppe, die auf dem ehemaligen Gebiet der Polen-Litauen lebt. Die Tataren, hauptsächlich von der Krim und der so genannten Goldenen Horde abstammten, ließen sich ab dem späten 14. Jahrhundert auf dem Gebiet des Großfürstentums Litauen (dem heutigen Litauen) nieder. Ab dem 17. Jahrhundert siedelten sie sich auch im heutigen Weißrussland (hauptsächlich in Polesien), in der Ukraine (in Wolhynien und Podolien) und in der Region Białystok im Nordosten Polens an.

Die Privilegien, die die Hospodar-Tataren, d. h. die aus der tatarischen Aristokratie stammenden Tataren, erhielten, sicherten ihnen eine gewisse Autonomie und die Beibehaltung der muslimischen Religion. Die tatarischen Familien erhielten von den aufeinanderfolgenden Herrschern Polen-Litauens Wappen und Landzuweisungen als Gegenleistung für ihre militärischen Dienste. Im Laufe der Jahrhunderte wurden einige Tataren polonisiert, während andere ihre religiöse Eigenständigkeit (Bekenntnis zum Islam) sowie ihre eigenen Traditionen und Bräuche beibehielten. Die polnischen Tataren von Kaunas und dem nordöstlichen Suwalken-Gebiet befanden sich bis 1918 innerhalb der Grenzen des litauischen Staates.¹⁵ In der Zwischenkriegszeit waren rund 6.000 Tataren innerhalb der damaligen polnischen Grenzen ansässig. Sie lebten hauptsächlich in den Provinzen Wilno, Nowogródek und Białystok.

Damals war Polen ein multiethnisches Land, in dem die Polen nur 64 bis 69,2 % der Bevölkerung ausmachten. Sie lebten hauptsächlich in Zentralpolen. In den meisten ländlichen Ge-

¹² Vgl. David Motadel: Für Prophet und Führer. Die Islamische Welt und das Dritte Reich, Bonn 2018, S.164-216.

¹³ Czesław Madajczyk's Definition von Kollaboration als Handeln zum Nachteil des polnischen Staates oder der polnischen Bevölkerung wird von der neueren Forschung als ethnonormativ abgelehnt, so dass ich eher von Zusammenarbeit als von Kollaboration sprechen werde. Vgl. Czesław Madajczyk: Faszyzm i okupacja 1938–1945. Wykonywanie okupacji przez państwa Osi w Europie, Warszawa 1983. Eine neuere Synthese ist Klaus Kellmann: Dimensionen der Mittäterschaft. Die europäische Kollaboration mit dem Dritten Reich, Bonn 2019; speziell zum polnischen Fall Maren Röger/Stephan Lehnstaedt (Hg.): Gleiche Muster der Zusammenarbeit unter NS- und Sowjetbesatzung? Individuelle Kollaborateure im „Land ohne Quisling“, Warschau 2013, online via: https://perspectivia.net/receive/ploneimport_mods_00011530.

¹⁴ Urszula Wróblewska gibt die Zahl 5805 an. Vgl. Urszula Wróblewska: Źródła wychowania państwowego Tatarów polskich w latach 1918–1939, in: Jerzy Nikitorowicz, Dorota Misiejuk, Mirosław Sobeckiego (Hrsg.): Etniczność i obywatelskość w Nowej Europie. Konteksty edukacji międzykulturowej, Białystok 2007, S. 136-143, hier S. 137, AAN, MWR i OP, sygn. 1473, S. 54.

¹⁵ Vgl. Jan Tyszkiewicz: Z dziejów Tatarów polskich: 1794–1944, Pułtusk 2002; Aleksander Miśkiewicz: Tatarzy wierni Polsce. Szkice z dziejów Tatarów Polskich w XX wieku, Gdańsk 2017; Konopacki, Artur (Hrsg.): Tatarzy w Niepodległej. Tatarskie drogi do Niepodległości, Białystok 2018.

bieten des so genannten östlichen Grenzgebiets waren die Polen im Gegensatz zu den Ukrainern oder Weißrussen eine Minderheit, in Großstädten waren sie hingegen in der Mehrheit. Auch in der Region Wilno und in den damaligen Provinzen Lemberg und Tarnopol dominierten die Polen. Im Westen und Norden Polens überwogen in einigen Gebieten die Deutschen. In vielen Orten, insbesondere in den Kleinstädten Ostpolens, war dagegen vor allem die jüdische Bevölkerung vertreten. In Polen lebten auch andere nationale Minderheiten (d. h. tschechische, slowakische, litauische, russische und armenische Minderheiten) sowie ethnische Minderheiten wie Karaiten, Lemken, Roma, Tataren, Kaschuben, Schlonsaken und Goralen.

Für die politischen Eliten des 1918 gegründeten polnischen Staates war es schwierig, diese zahlreichen Minderheiten als vollwertige Bürger anzuerkennen. Immer wieder wurden Vertreter von Minderheiten zum Ziel von Angriffen aus polnischen nationalistischen Kreisen. Die nationale und konfessionelle Vielfalt der Zweiten Republik war auch Gegenstand eines Konflikts zwischen den Piłsudski-Anhängern und den Anhängern der Nationalen Demokratie. Die Polonisierung wurde unter dem Einfluss des politischen Programms der Nationalen Demokratie durchgeführt, wobei versucht wurde, das Polentum mit administrativen Methoden zu stärken. Die Auswirkungen einer solchen Nationalitätenpolitik erwiesen sich jedoch als das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war.¹⁶ Diese Politik zog im September 1939 fatale Folgen für den polnischen Staat nach sich. Ein beträchtlicher Teil der polnischen Bürger nichtpolnischer Nationalität war in Erwartung von Veränderungen zum Besseren bereit, die Besatzer als Befreier von der polnischen Herrschaft zu akzeptieren, in der Hoffnung, dadurch eine größere Bandbreite nationaler Freiheiten und bessere wirtschaftliche Bedingungen zu gewinnen.¹⁷

Diese Situation wurde während des Zweiten Weltkriegs von den deutschen Besatzern ausgenutzt, indem sie versuchten, einige ausgewählte, in Polen lebende Minderheitsgruppen für sich zu gewinnen. Die Nationalsozialisten beabsichtigten, die polnische Nation in Goralen, Kaschuben, Masuren, Schlonsaken und andere „Volksgruppen“ aufzuteilen. So versuchten die deutschen Besatzer z. B. die Schlonsaken oder Kaschuben zu germanisieren, indem sie sie zwangen, die sogenannte „Volksliste“ zu unterschreiben, die die vorgeblich deutsche Bevölkerung verzeichnete. Auch in anderen Ländern des besetzten Europas führten die Deutschen Aktionen durch, die darauf abzielten, den Zusammenhalt der verschiedenen europäischen Nationen zu brechen. Ermutigt durch derartige „Angebote“, versuchten einige Minderheiten, mit den Deutschen zusammenzuarbeiten. Die Gründe dafür waren unterschiedlich. Ein häufiges Motiv, das bestimmte Minderheitsgruppen zur Kollaboration mit dem Dritten Reich veranlasste, war schlicht der Wunsch, die Besatzung zu überleben. Ein weiteres Motiv war das Streben nach nationaler Emanzipation, nach Selbstbestimmung und/oder nach Befreiung, wie im Fall der

¹⁶ Vgl. Włodzimierz Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, München 2012, S. 118 ff.

¹⁷ Vgl. Paweł Borecki, Czesław Janik: Wprowadzenie, in: Michał Pietrzak (Hrsg.): O ustroju, prawie i polityce II Rzeczypospolitej. Pisma wybrane, Warszawa 2018, S. 9.

Ukrainer. Die Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht, vor allem in Osteuropa, erfolgte auch aus antibolschewistischen und antistalinistischen Gründen, wie am Beispiel der Krimtataren zu sehen ist.

Der grundlegende Unterschied zwischen den Krimtataren und den polnischen Tataren bestand darin, dass es sich bei den polnischen Tataren im Vergleich zu den Krimtataren um eine zahlenmäßig kleine Gruppe handelte, die vor Ausbruch des Krieges kaum Unabhängigkeitsbestrebungen bzw. Bestrebungen zur Nationenbildung gezeigt hatte. Diese Beobachtung gibt jedoch keine vollständige Antwort auf die Frage, warum die polnischen Tataren nicht mit den Deutschen kollaborierten. Die Zusammenarbeit mit den Besatzern war nämlich nicht unbedingt von der Größe der betreffenden Minderheitengruppe abhängig. Hierzu können als Beispiel die Goralen aus Podhale und die Idee des deutschfreundlichen Goralenvolks angeführt werden. An diesem Beispiel wird auch deutlich, wie wenig es bedurfte, um bei ausgewählten Minderheitengruppen, die vor 1939 als polnische Staatsbürger betrachtet und angesehen wurden, Ideen der nationalen Emanzipation zu wecken oder wiederzubeleben.

Exkurs: Die Idee des sogenannten Goralenvolks

Wir wissen nicht, wie viele Goralen aus Podhale tatsächlich die Idee des *Goralenvolks* unterstützten, da die deutschen Besatzer durch ihre Propaganda die Illusion des Massencharakters des *Goralenvolks* schufen.¹⁸ Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass einige der in Podhale lebenden Goralen¹⁹ während des Zweiten Weltkriegs mit den Deutschen zusammenarbeiteten. Die Idee des Goralenvolks beruhte zum Teil auf dem Konzept der germanischen Herkunft der Goralen aus dem Podhale-Gebirge. Dieses Konzept entstand in den 1920er Jahren und wurde unter anderem von dem politischen Aktivist Henryk Szatkowski entwickelt, der selbst kein Gorale war. Schon vor Ausbruch des Krieges plädierte Szatkowski für die Unabhängigkeit und Loslösung der Goralen vom polnischen Staat, mit der Begründung, sie seien eine eigene ethnische Gruppe. Diese Idee wurde von den Deutschen aufgegriffen, die Podhale im September 1939 besetzten.²⁰ Bereits im Herbst 1939 wurden mehrere bekannte Goralen rekrutiert, darunter

¹⁸ Vgl. Wojciech Szatkowski: *Goralenvolk. Historia Zdrady*, Kraków 2012, S.22.

¹⁹ Die Goralen (polnisch *Górale*) sind eine westslawische ethnische Gruppe an der polnisch-slowakischen und der polnisch-tschechischen Grenze. In Polen leben die Goralen in der Tatra und in Teilen der Westbeskiden. Dort werden sie zu den Polen gezählt, obwohl sich eine Minderheit in den polnischen Teilen von Arwa und Zips als slowakisch identifiziert. Auf der polnischen Seite der Tatra sind die Goralen insbesondere um das Touristenzentrum Zakopane in der Podhale wohnhaft.

²⁰ Am 7. November 1939 erwies Waclaw Krzeptowski dem neu eingetroffenen Generalgouverneur Frank auf dem Wawel die „Ehre“ und überreichte ihm einen goldenen Bergstock (poln. *Ciupaga*). Am 12. November besuchte Frank die Stadt Zakopane, wo er „im Namen der Goralen“ von Waclaw Krzeptowski empfangen wurde, der ihm für die „Befreiung“ der Goralen von der Unterdrückung durch die polnischen Staatsorgane danke und ihm ein Gedenkabzeichen der Goralen überreichte. Im November berief Krzeptowski eine Sitzung

Waclaw Krzeptowski, Andrzej Krzeptowski, Stefan Krzeptowski, Józef Cukr und Henryk Szatkowski. Den Bewohnern von Podhale wurden sogenannte Goralen-Kennkarten mit dem Buchstaben „G“ für die Zugehörigkeit zum Goralenvolk ausgestellt. Einige Bewohner nahmen die „G“-Kennkarten freiwillig an, die meisten jedoch unter Drohungen und Zwang. Der Historiker Wojciech Szatkowski, Autor der Monografie *„Goralenvolk. Geschichte des Verrats“*, der notabene der Enkel von Henryk Szatkowski ist, gibt die Zahl von etwa 27.000 solcher Kennkarten an, wobei er jedoch darauf hinweist, dass diese Zahl überhöht sein könnte.

In Podhale waren es nicht nur der ideologische Faktor oder der Wunsch, die Besatzung zu überleben, die die Menschen zur Zusammenarbeit mit den Deutschen veranlassten. Ebenso spielte der Wunsch, unmittelbare materielle Vorteile zu erlangen, eine große Rolle.²¹ Einige der regionalen Eliten, darunter auch Szatkowski, unterzeichneten die Volksliste und genossen damit gewisse Privilegien. Im Februar 1942 wurde als Ersatz für die Selbstverwaltung das „Goralische Komitee“ mit Waclaw Krzeptowski als Vorsitzendem gegründet. Das Komitee sollte die Keimzelle des künftigen „Goralischen Staates“ werden. Szatkowski war auch der Initiator für die Schaffung einer Goralischen Kampfeinheit im Rahmen der Waffen-SS, die im Jahr 1942 initiiert wurde. Rund 300 Personen bewarben sich für die „Goralische Waffen-SS-Legion“, von denen 200 wehrfähige Personen ausgewählt wurden. Sie wurden dem SS-Ausbildungslager in Trawniki zugeteilt, gerieten jedoch in Konflikt mit den dort stationierten Ukrainern. Die meisten Goralen desertierten, der Rest wurde zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert – nur wenige der Freiwilligen wurden schließlich in die Waffen-SS übernommen.

Dies war der Anfang vom Ende der Idee eines prodeutschen Goralenvolkes. Die Flucht der Freiwilligen aus der „Goralischen Waffen-SS-Legion“ diskreditierte die Anführer des Goralenvolks in den Augen der Besatzungsmacht, und infolgedessen hörten die Deutschen auf, sich für die Eigenständigkeit der Goralen einzusetzen. Von diesem Zeitpunkt an desintegrierten die Strukturen des „Goralenvolk-Komitees“, das weder von den Besatzern noch von der Mehrheit der Goralen unterstützt wurde.

Es ist hervorzuheben, dass sich einige der Einwohner von Podhale bereits 1939 der polni-

der vor dem Krieg gegründeten Vereinigung der Goralen ein, die die Idee des Goralenvolks akzeptierte und ein Memorandum über die Bedürfnisse der Goralen-Bevölkerung veröffentlichte.

Es ist anzumerken, dass nicht alle Aktivisten der Vereinigung der Goralen diese Entscheidung unterstützten. Die Verwaltung des Generalgouvernements akzeptierte die Idee des Goralenvolks, während Frank im April 1940 erklärte, die deutschen Behörden würden „dem Willen der Goralen, die einen eigenen Stamm bilden wollen, gerecht werden“. Im Frühjahr 1940 wurden eine Goralische Volksschule, eine Goralische Berufsschule für Volkskunst und ein Sportverein (Goralischer Heimatsdienst) gegründet. Im Februar 1942 wurde als Ersatz für die Selbstverwaltung das Goralische Komitee mit Waclaw Krzeptowski als Vorsitzendem gegründet. Das Komitee sollte die Keimzelle des künftigen „Goralischen Staates“ werden. Die Agitation der Goralenvolk-Aktivisten zeigte bei der Mehrheit der Goralen nicht die erwartete Wirkung. Schließlich versteckte sich der „Goralenführer“ Waclaw Krzeptowski selbst (nach einem Verhaftungsversuch durch die Deutschen) im Sommer 1944 in den Bergen. Vgl. Wojciech Szatkowski: *Goralenvolk. Historia Zdrady*, Kraków 2012.

²¹ Vgl. ebd.

schen Widerstandsbewegung angeschlossen hatten. Szatkowskis Frau, selbst eine Goralin, war mit der Haltung ihres Mannes gegenüber den Deutschen nicht einverstanden und zog aus Protest von ihm weg. Von Anfang an wurde das Goralenvolk auch von der polnischen Widerstandsbewegung bekämpft. Zusammenfassend lässt sich über die Zusammenarbeit des Goralenvolks mit den Nationalsozialisten sagen, dass die deutschen Besatzer gleich zu Beginn der Besetzung bei einem Teil des Goralenvolks bereits vorhandene, separatistische Tendenzen geschickt ausnutzten und schürten, um sie für ihre Ziele zu gewinnen (es ging vor allem darum, Rekruten für die Waffen-SS zu gewinnen). Die weitere Politik der Besatzer gegenüber den Goralen erwies sich jedoch als ineffektiv und bewirkte eher das Gegenteil, wie der gescheiterte Versuch, die Goralen in die Waffen-SS einzuziehen, beweist, als dass sie die Zusammenarbeit förderte.

Polnische Tataren in der Zweiten Rzeczpospolita

Während des Zweiten Weltkriegs stellten sich die polnischen Tataren auf die Seite der von den Deutschen und später auch von den Sowjets überfallenen Polen. Diese pro-polnische, loyale Haltung lag schon allein in der Tradition begründet: Seit sie sich im 14. Jahrhundert im Großfürstentum Litauen niedergelassen hatten, kämpften die Tataren für Polen-Litauen und ihre Unabhängigkeit. Berühmt für ihre Kriegskunst und ihre militärischen Fähigkeiten, unterstützten die Tataren die litauischen und polnischen Armeen in den Schlachten gegen den Deutschen Orden. Unter anderem kämpften sie an der Seite des Großherzogs Vytautas in der Schlacht von Tannenberg im Jahr 1410. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert tauchten die ersten tatarischen Rotten in der polnisch-litauischen Armee auf. Auch in der Armee von König Jan III. Sobieski (1629-1696) fehlten die tatarischen Fahnen nicht. Jan III. Sobieski, der nicht über genügend Mittel verfügte, um den Tataren als Gegenleistung für ihren Militärdienst den Sold zu zahlen, schenkte ihnen 1679 die Dörfer Kruszyniany, Nietupa, Luzhany und Poniatowicze. In Teilen dieser Dörfer lebten die Tataren ununterbrochen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Während der Unabhängigkeitsaufstände im 18. und 19. Jahrhundert kämpften sie ebenfalls für die Unabhängigkeit Polens. 1920 nahm ein tatarisches Kavallerieregiment am Polnisch-sowjetischen Krieg teil.

Die Frage, warum diese ethnische Minderheit 1939 für Polen eintrat, während z. B. ihre „Stammverwandten“ von der Krim mit den Deutschen kollaborierten, ist damit nicht beantwortet. Mit Sicherheit hatte die Politik des polnischen Staates in der Zwischenkriegszeit einen starken Einfluss auf die Verbreitung pro-polnischer Haltungen unter den Tataren. Während die Tataren auf der Krim von den sowjetischen Behörden verfolgt wurden²², war es in der Zweiten Polnischen Republik genau umgekehrt: Die polnische Regierung unter der Führung von Józef Piłsudski und Ignacy Mościcki unterstützte die kulturellen und religiösen Aktivitäten der Tatar-

en und erwartete im Gegenzug Loyalität zum polnischen Staat.

Ein Ausdruck davon war das Gesetz vom 21. April 1936 über das Verhältnis des polnischen Staates zur muslimischen Religionsgemeinschaft in der Republik Polen. Durch dieses Gesetz erhielten die Tataren (zusammen mit den Karaiten als einer der beiden nichtchristlichen Konfessionen) einen eigenen Rechtsakt, der die Lage der muslimischen Gemeinschaft in Polen regelte.²³ Urszula Wróblewska zufolge war diese Haltung der staatlichen Behörden gegenüber den Tataren „keineswegs auf die Selbstlosigkeit und das Konzept des Multikulturalismus zurückzuführen, sondern vielmehr das Ergebnis der Akzeptanz der tatarischen Gemeinschaft zu Propagandazwecken. In den Kontakten mit dem Osten stellten die Tataren ein Beispiel für eine gute Handhabung einer muslimischen Minderheit in Europa dar, was es den staatlichen Behörden erleichterte, mit Ländern wie Persien und Ägypten zu verhandeln“²⁴

Zunächst unterlagen die kulturellen, bildungsbezogenen und religiösen Aktivitäten der tatarischen Gemeinschaft der staatlichen Aufsicht. Die Tataren nutzten die positive Einstellung der staatlichen Behörden und bemühten sich erfolgreich um die Schaffung ihrer eigenen repräsentativen Strukturen. Ende der 1930er Jahre gab es zwei Organisationen, in denen polnische Tataren aktiv waren: den Muslimischen Religionsverband (Muzułmański Związek Religijny) und den Kultur- und Bildungsverband der Tataren der Republik Polen (Związek kulturalno-oświatowy Tatarów RP). Die religiöse Struktur bestand aus dem Muftiat, an dessen Spitze der Orientalist Dr. Jakub Szynekiewicz stand, und neunzehn ihm unterstellten Religionsgemeinschaften, die in den einzelnen von Tataren bewohnten Orten eingerichtet wurden. Der Sitz des Muftiats befand sich ab 1926 in Vilnius. Zu den Aufgaben des Muslimischen Religionsverbands gehörten die Aufsicht über die Gemeinden, die Ausbildung von Geistlichen, die Pflege der Gebetsstätten und das religiöse Verlagswesen. Der Kultur- und Bildungsverband der Tataren der Republik Polen hingegen sollte durch Bildungs- und Kulturarbeit zur Erneuerung des Lebens der tatarischen Gemeinschaft beitragen. Dies geschah durch Veröffentlichungen, Museums- und Archivaktivitäten sowie durch die Organisation von Kulturveranstaltungen in 21 Kulturstätten vor Ort.

Interessanterweise bestand eines der Ziele des Kultur- und Bildungsverbands der Tataren der Republik Polen darin, die ethnische Eigenständigkeit und die individuellen nationalen Merkmale der polnischen Tataren zu bewahren, die sich sowohl aus ihrer Religion als auch aus ihrer asiatischen Herkunft (sie verstanden sich als eine der „Stämme der Goldenen Horde“) ergaben. Einerseits vertrat der Verband eine loyale Haltung gegenüber dem polnischen Staat, andererseits betonte er die ethnische und religiöse Eigenständigkeit der polnischen Tataren. Szamil Aljewicz schrieb 1939 in der Zeitschrift *Wschód – Orient*: „Wir mögen polonisiert und

²³ Für den Hinweis möchte ich mich bei Dr. Artur Konopacki bedanken.

²⁴ Vgl. Urszula Wróblewska: *Źródła wychowania państwowego Tatarów polskich w latach 1918–1939*, in: Jerzy Nikitorowicz, Dorota Misiejuk, Mirosław Sobiecki (Hrsg.): *Etniczność i obywatelskość w Nowej Europie. Konteksty edukacji międzykulturowej*, Białystok 2007, S. 136-143, hier S. 137.

²² Vgl. David Motadel: *Für Prophet und Führer. Die Islamische Welt und das Dritte Reich*, Bonn 2018, S. 164-215.

belarussifiziert sein, wir mögen nicht einmal mehr unsere Sprache und unser volles kulturelles Erbe haben, aber wir müssen uns immer an unsere Abstammung erinnern und daran, dass wir ein tatarisches Volk sind“²⁵. Daher kooperierte der Verband mit Muslimen aus Aserbaidschan, der Türkei, Persien und Ägypten. Darüber hinaus förderte er die nationalen Bestrebungen der muslimischen Völker, indem er unter anderem die separatistischen Aktivitäten der Krim- oder Wolgatataren unterstützte.²⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wohlwollende Haltung der polnischen Staatsorgane gegenüber der tatarischen Minderheit dazu beigetragen hat, dass die tatarische Gemeinschaft in der Zweiten Polnischen Republik trotz der zentrifugalen Tendenzen, die insbesondere unter den Tataren um den Kultur- und Bildungsverband der Tataren der Polnischen Republik bestanden, pro-polnisch und loyal gegenüber dem polnischen Staat war, den sie als ihr Heimatland betrachtete. Am Rande ist zu erwähnen, dass eines der aktiven Mitglieder des Kultur- und Bildungsverbandes der Tataren der Republik Polen, Leon Najman-Mirza Kryczyński, der u.a. an den Befreiungskämpfen der Krimtataren nach der Februarrevolution 1917 beteiligt war, im Herbst 1939 bei den Massenerschießungen im Wald von Piaśnica von den Deutschen ermordet wurde.

Polnische Tataren während des Zweiten Weltkrieges

Ende der 1930er Jahre beschloss die tatarische Gemeinschaft in Warschau, eine Moschee zu bauen. Zwar ging der Bau der Moschee aus verschiedenen Gründen nur langsam voran, doch schließlich wurden ein Grundstück erworben, ein Projekt ausgearbeitet und ein Teil der erforderlichen Mittel aufgebracht. Als die Wehrmacht in Polen einmarschierte, beschlossen die Tataren, die gesammelten Gelder an den Nationalen Verteidigungsfonds zu stiften. Viele Tataren stellten sich in die Reihen der polnischen Armee, um gegen die deutschen Besatzer zu kämpfen. Am 9. bzw. 10. September 1939 führte Major Aleksander „Sasza“ Jeljaszewicz (1902-1978)²⁷ in der Nähe von Maciejowice den letzten Tatareneinsatz in der Geschichte Polens an. Seine Haltung zeugt von einem tiefen Patriotismus, doch Jeljaszewicz war tatarisch-muslimisch und passte nicht in das traditionelle Klischee eines patriotisch-katholischen Polen.

Aleksander „Sasza“ Jeljaszewicz wurde 1902 in Vilnius geboren. Er entstammte einer alten

tatarischen Adelsfamilie, deren Vertreter sich zur Zeit des Großherzogs Vytautas in Litauen niedergelassen hatten. Sein Vater Jan war Hauptmann in der Armee des Russischen Reiches. Von 1912 bis 1919 war Jeljaszewicz Schüler des Kadettenkorps in Pskow und dann in Kiew. Er wurde in die Türkei und anschließend in das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen evakuiert, wo er 1923 die Offiziersschule für Kavallerie absolvierte. Bis 1925 diente er im serbischen Grenzschutz, wonach er nach Polen zurückkehrte. Ich habe diese ersten Jahre seines Lebens hier kurz dargestellt, um Ihnen zu zeigen, dass sich Jeljaszewicz für die polnische „Option“ entschieden hat. Er hätte aber genauso gut in Jugoslawien bleiben und dort seine militärische Karriere fortsetzen können.

Nach seiner Rückkehr nach Polen wurde Jeljaszewicz in die polnische Armee aufgenommen, wo er seine Ausbildung an der Offiziersschule für Kavallerie in Grudziądz begann. Im Jahr 1938 wurde er zum 13. Wilaner Ulanen-Regiment in Nowa Wilejka versetzt, wo er das Kommando über die 1. tatarische Ulanen-Schwadron übernahm. Dies war die letzte tatarische Kavallerie-Unterabteilung in der Geschichte der Republik Polen. In den ersten Septembertagen kämpfte das 13. Ulanen-Regiment bei Piotrków und überquerte dann die Weichsel in der Gegend von Maciejowice, um als Teil einer größeren Truppe Warschau zu befreien. Am 9. bzw. 10. September unternahm die Tatarenschwadron in Maciejowice ihren wohl allerletzten Angriff auf Soldaten der Wehrmacht. Nach der Niederlage schlossen sich die meisten der überlebenden Ulanen der Unabhängigen Operativen Gruppe „Polesie“ unter dem Kommando von General Franciszek Kleeberg an. Major Jeljaszewicz versuchte zusammen mit mehreren Soldaten, sich nach Ungarn durchzuschlagen, wurde jedoch gefasst und geriet in Gefangenschaft. Er wurde von den Deutschen im Offizierslager in Groß Born interniert.²⁸ Nach dem Ende des Krieges kehrte Jeljaszewicz nach Polen zurück und ließ sich in Danzig nieder, wo er als Beamter arbeitete. Er war ein aktives Mitglied der örtlichen tatarischen Gemeinde. Anfang der 1970er Jahre wurde Jeljaszewicz als Reserveoffizier in den Rang eines Majors befördert und mit dem Orden Virtuti Militari ausgezeichnet.

Jeljaszewicz war keine Ausnahme. Im Offizierslager Groß Born war unter anderem auch

²⁵ Szamil Aljewicz, „Wschód – Orient“ 1939, Nr. 1, S. 59.

²⁶ Urszula Wróblewska zufolge zielten die Tataren mit ihren Kultur- und Bildungsaktivitäten auch darauf ab, eigene kulturellen Werte wiederzubeleben. Vgl. Urszula Wróblewska: Źródła wychowania państwowego Tatarów polskich w latach 1918–1939, in: Jerzy Nikitorowicz, Dorota Misiejuk, Mirosław Sobecki (Hrsg.): Etniczność i obywatelstwo w Nowej Europie. Konteksty edukacji międzykulturowej, Białystok 2007, S. 136-143.

²⁷ Vgl. Zygmunt Koszyła: Szwadron Ułanów Tatarskich, in: Wojskowy Przegląd Historyczny Nr 4 (118), Warszawa 1986; Selim Chazbijewicz: Polscy Tatarzy w walce o niepodległą i wolną Polskę, Przegląd Tatarski 3/2012, S. 10-12.

²⁸ Offizierslager Oflag II D Groß Born (Großborn-Westfalenhof) - ein deutsches Kriegsgefangenenlager für gefangene Offiziere in der Nähe der Stadt Kłomino in Pommern, das von 1940 bis 1945 bestand. Im September 1939 wurden dort zwei Stalags eingerichtet – Stalag 302 und Stalag 323, in denen polnische Kriegsgefangene aus dem September-Feldzug 1939 untergebracht waren. Am 1. Juni 1940 wurden die polnischen Kriegsgefangenen in andere Lager verlegt. In Groß Born wurde dann das Oflag II-D eingerichtet, in dem französische Offiziere aus der Schlacht um Frankreich untergebracht waren. Im Februar 1941 befanden sich 3166 Offiziere und 565 Sanitäter in diesem Lager. Mitte 1942 wurden die französischen Kriegsgefangenen aus dem Lager entfernt und durch polnische Kriegsgefangene aus dem Lager Arnswalde (Choszczno) ersetzt, deren Zahl am 1. Juni 1942 2.818 betrug (2.544 Offiziere und 274 Ordonnanzen), sowie durch sowjetische Kriegsgefangene, von denen es etwa 26.000 gab. 1944-1945 stieg die Zahl der polnischen Kriegsgefangenen deutlich an; am 20. Januar wurden polnische Kriegsgefangene aus dem Stalag II A in Neubrandenburg anstelle der sowjetischen Kriegsgefangenen hierher verlegt. Am 1. Januar 1945 befanden sich 5391 Polen im Lager (5014 Offiziere und 377 Ordonnanzen). Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Oflag_II-D

ein anderer Tatare inhaftiert – der Ingenieur Bekir Borys Assanowicz (1910-1999)²⁹, der genauso wie Jejaszewicz in den Reihen der Unabhängigen Operativen Gruppe „Polesie“ unter dem Kommando von General Kleeberg gekämpft hatte. Auch andere Tataren, die während des Polenfeldzugs kämpften, gerieten in deutsche Gefangenschaft. So zum Beispiel Konstanty Achmatowicz (1903-1986)³⁰ oder auch Hózmian-Mirza Leon Sulkiewicz (1897-1960)³¹. Oberst Sulkiewicz kämpfte im September 1939 in der Nähe von Mława bei der Verteidigung von Warschau. Nach der Kapitulation wurde er gefangen genommen und dann in ein Offizierslager gebracht. Nach dem Ende des Krieges kehrte er nicht nach Polen zurück, sondern ließ sich in Großbritannien nieder. Zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs war Konstanty Achmatowicz Staatsanwalt am Bezirksgericht Nowogródek. Während des Polenfeldzugs war Assanowicz Zugführer der 3. berittenen Artilleriedivision. Buczacki wurde in dem Offizierslager in Murnau in Bayern, interniert. Wie Achmatowicz kehrte er nach 1945 nicht mehr nach Polen zurück. Nach der Niederlage Polens im September 1939 setzten viele Tataren ihren Kampf gegen die Deutschen sowohl im besetzten Polen als auch im Ausland fort. So kämpfte beispielsweise der Pilot Jan Jakub Szegidewicz (1906-1983) bei der Verteidigung Warschaus. Nach der Niederlage im September war Szegidewicz nur kurzzeitig im Untergrund aktiv, denn am 9. Dezember 1939 wurde er von der Gestapo verhaftet und im Pawiak-Gefängnis inhaftiert. Szegidewicz teilte eine Zelle mit Maximilian Maria Kolbe. Im Jahr 1941 wurden beide ins Konzentrationslager Auschwitz überführt. Dort nahm Szegidewicz aus den Händen von Kolbe den Katholizismus an. In Auschwitz erkrankte Szegidewicz schwer an Fleckfieber. Bei der Evakuierung des Lagers gelang ihm jedoch die Flucht und somit das Überleben.³²

Zahlreiche Tataren waren auch im Untergrund und in der Polnischen Heimatarmee (Armia Krajowa) aktiv und kämpften im Warschauer Aufstand 1944 (wie zum Beispiel der Warschauer Architekt Władysław Witkowski, 1916-1977). Unter den Offizieren, die in Katyn ermordet wurden, befanden sich ebenfalls Tataren. Doch das ist ein anderes Thema, das ich aus Platzgründen hier nicht behandeln werde.

Unter den Tataren gab es auch Frauen, die aktiv gegen die Deutschen kämpften – zum Beispiel die Verbindungsoffizierin der Polnischen Heimatarmee Tamara Dziodziak³³ sowie Dżennet Dżabagi-Skibniewska³⁴. Letztere verdient besondere Aufmerksamkeit, denn „sie war

die erste tatarische Frau, die über den typisch männlichen so charakteristischen Beruf eines Soldaten hinauswuchs“.³⁵ Das Lebenslauf von Dżennet Dżabagi-Skibniewska war geprägt von der schwierigen Wahl zwischen ihrer Familie, die „von der autoritären kaukasischen Persönlichkeit ihres Vaters dominiert wurde, und ihrer Unabhängigkeit und Verbundenheit mit dem Polentum“.³⁶

Dżennet Dżabagi-Skibniewska wurde 1915 in Sankt Petersburg geboren. Ihr Vater, Wassan Girej Dżabagi, war ein Ingusche aus dem Kaukasus. Er absolvierte die technischen Hochschulen in Riga und in Jena. Als Agraringenieur war er Angestellter des russischen Landwirtschaftsministeriums. Dżabagis Mutter, Hela Hanum, war eine polnische Tatarin, die an der Universität St. Petersburg Romanistik studiert hatte. Nachdem die Bolschewiki den Kaukasus besetzt hatten, brachte Wassan Girej Dżabagi seine Familie nach Paris. Nach einiger Zeit beschloss die Familie Dżabagi, sich in Polen niederzulassen, der Heimat von Hela Hanum. Dżennet Dżabagi besuchte das Emilia-Plater-Gymnasium in Warschau. Die staatsbürgerliche Erziehung, die Dżabagi in diesem Gymnasium erhielt, hatte einen großen Einfluss auf ihre späteren Entscheidungen. In der Zwischenkriegszeit wurde in den polnischen Bildungseinrichtungen das Ideal der staatsbürgerlichen Erziehung, das darauf abzielte, die Liebe zum Vaterland und den Respekt vor der staatlichen Autorität zu entwickeln, mit Nachdruck verfolgt. Die Erziehung im Geiste des Patriotismus durch die staatlichen Institutionen wirkte sich unmittelbar auf die Herausbildung einer staatsbürgerlichen Haltung auch bei den polnischen Tataren aus.³⁷

Nach dem Abitur studierte Dżennet Dżabagi am Ost-Institut in Warschau³⁸ und an der Warschauer Musikschule. Gleichzeitig war sie als Ausbilderin in der paramilitärischen Frauenorganisation „Militärische Frauenvorbereitung“ (Przysposobienie Wojskowe Kobiet),³⁹ tätig. 1936

(Hrsg.): Tatarskie biografie. Indywidualne losy – ich wpływ na budowanie i podtrzymywanie tożsamości grupy, Białystok 2019, S. 11-29.

²⁹ Michał Łyszczarz: Biografia Dżennet Dżabagi-Skibniewskiej w kontekście badań biograficznych polskich tatarów i mużulmanów, In: Artur Konopacki (Hrsg.): Tatarskie biografie. Indywidualne losy – ich wpływ na budowanie i podtrzymywanie tożsamości grupy, Białystok 2019, S. 27.

³⁰ Ebd., S. 15.

³¹ Vgl. Urszula Wróblewska: Źródła wychowania państwowego Tatarów polskich w latach 1918–1939, in: Jerzy Nikitorowicz, Dorota Misiejuk, Mirosław Sobiecki (Hrsg.): Etniczność i obywatelstwo w Nowej Europie. Konteksty edukacji międzykulturowej, Białystok 2007, S. 140

³² Das Ost-Institut in Warschau (1926-1939) - eine polnische wissenschaftliche Einrichtung mit Sitz in Warschau. Es war eines der weltweit ersten Zentren für sowjetologische Forschung.

³³ Przysposobienie Wojskowe Kobiet – eine 1923 gegründete paramilitärische Frauenorganisation. Im Juli 1939 hatte die Organisation rund 47.000 weibliche Mitglieder (poln. so genannte Pewiaks). Während des Zweiten Weltkriegs waren die meisten von ihnen in der Flug- und Gasabwehr, im Wachdienst, im Fernmeldedienst, in der Feuerwehr, im Militärsanitätsdienst, im Transportwesen und im Bürodienst tätig. Sie dienten in den Reihen der Polnischen Heimatarmee, der polnischen Streitkräfte und der Volksarmee. Vgl. https://pl.wikipedia.org/wiki/Przysposobienie_Wojskowe_Kobiet Vgl. Małgorzata Wiśniewska: Katalog wystawy Przysposobienie Wojskowe Kobiet. Zapomniana służba ojczyzny, Toruń 2019.

²⁹ Vgl. Słownik Biograficzny Tatarów Polskich XX wieku, Aleksander Miśkiewicz (Hrsg.): Białystok 2017, S. 38-40.

³⁰ Vgl. ebd., S. 19.

³¹ Vgl. ebd., S. 167-168.

³² Vgl. Słownik Biograficzny Tatarów Polskich XX wieku, Aleksander Miśkiewicz (Hrsg.): Białystok 2017, S. 175.

³³ Vgl. Słownik Biograficzny Tatarów Polskich XX wieku, Aleksander Miśkiewicz (Hrsg.): Białystok 2017, S. 62.

³⁴ Vgl. Teresa Zaniewska: Wierzę w kismet, Warszawa 2010; Michał Łyszczarz: Biografia Dżennet Dżabagi-Skibniewskiej w kontekście badań biograficznych polskich tatarów i mużulmanów, In: Artur Konopacki

heiratete Dżennet Dżabagi Jan Skibniewski (1903-1987), der Offizier der Handelsmarine war. Das junge Paar ließ sich in Gdynia nieder. Zu dieser Zeit war Dżennet Dżabagi als Journalistin tätig.

Nach dem Angriff Deutschlands auf Polen wurde Dżabagi-Skibniewska zur AdjutantIn des Seebezirkskommandos der Frauenweherschule in Gdynia ernannt und nahm im September 1939 an der Verteidigung der Ostseeküste teil. Zu ihren Aufgaben gehörte die Beschaffung von Verbandsmaterial, das Sammeln von Waffen und Munition, die Vernichtung von Dokumenten, die Versorgung von Verwundeten und die Bestattung von Gefallenen. Nachdem sie von den Deutschen aus Gdynia vertrieben worden war, ging Dżabagi-Skibniewska mit ihrem Sohn nach Krakau. Dort schloss sie sich der Union des Bewaffneten Kampfes (Związek Walki Zbrojnej)⁴⁰ an.

Da Dżabagi-Skibniewska von der Gestapo gesucht wurde, floh sie über Ungarn nach Syrien. Dort trat sie in die 3. Karpatenschützen-Division ein, die Teil der Polnischen Streitkräfte in der Sowjetunion war. Ende 1943 und Anfang 1944 wurde diese Division zusammen mit dem 2. polnischen Korps nach Italien verlegt. Dżennet Dżabagi-Skibniewska nahm an den Kämpfen zur Durchbrechung der so genannten Gustav-Linie⁴¹ teil, deren wichtigster Widerstandspunkt das Kloster auf dem Monte Cassino war. Die 3. Karpaten-Schützen Division kämpfte dort vom 11. bis 29. Mai 1944. Dżabagi-Skibniewska wurde in der Schlacht von Monte Cassino verwundet. Nach ihrer Entlassung aus der Armee in England kehrte Dżennet Dżabagi-Skibniewska 1947 nach Polen zurück.

Die pro-polnische Haltung von Dżabagi-Skibniewska während des Krieges wurde von ihrem Vater nicht gebilligt. Wassan Girej Dżabagi arbeitete als Vertreter der Hilfsorganisation Türkischer Roter Halbmond im besetzten Polen. In dieser Funktion half er kaukasischen Emigranten und muslimischen Kriegsgefangenen, die sich in deutscher Gefangenschaft befanden. Er riet den Kriegsgefangenen dazu, sich der 1942 gegründeten Nordkaukasischen Legion anzuschließen, die in die Strukturen der Wehrmacht eingebunden war. Dies sollte für die Kriegsgefangenen eine Chance sein, ihre Freiheit wiederzuerlangen.

Als Dżabagi-Skibniewska nach Polen zurückkehrte, wurde sie von der damaligen kommunistischen Regierung schikaniert und musste unter anderem Hausdurchsuchungen und Verhöre über sich ergehen lassen. Sie arbeitete in der Behindertengenossenschaft „Bałtyk“, wo sie Arbeitshandschuhe nähte. Nach dem politischen Tauwetter von 1956 war Dżabagi-Skibniewska als

⁴⁰ Związek Walki Zbrojnej waren die Streitkräfte in Polen während des Zweiten Weltkriegs, vom 13. November 1939 bis zum 14. Februar 1942, später umbenannt in Polnische Heimatarmee.

⁴¹ Die sogenannte Gustav-Linie waren deutsche Verteidigungsanlagen während des Zweiten Weltkriegs in Italien. Sie erstreckte sich entlang der Flüsse Garigliano, Rapido und Sangro auf einer Länge von 130 km. Die wichtigsten Verteidigungsstellungen der deutschen Armee waren die Hügel von Monte Cassino, Monte Cairo, San Angelo und Passo Corno.

Organisatorin und Leiterin der kaschubischer Stickerinnenverband in Danzig, Gdynia, Sopot und in Wejherowo tätig. Sie war sozial engagiert, hielt Vorträge über die Verteidigung der Ostseeküste im Jahr 1939. Sie wurde in den Rang eines Leutnants der polnischen Armee befördert und erhielt den Orden des Präsidenten der Republik Polen im Exil. Dżabagi-Skibniewska war in den Strukturen des Verbands der polnischen Tataren (Związek Tatarów Polskich) aktiv. Im Jahr 1992 reiste sie auf Einladung von Präsident Dudajew nach Tschetschenien. Sie starb in Grosny an einem Herzinfarkt während der Dreharbeiten zu einem Dokumentarfilm über sie.

Zusammenfassung

Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die polnischen Tataren während des Zweiten Weltkriegs nicht mit den deutschen Besatzern kooperierten. Die meisten Tataren versuchten, wie auch die ethnischen Polen, sich irgendwie in der Besatzungsrealität zurechtzufinden. Sie lebten in ständiger Angst und versuchten daher, sich gegenüber den Besatzern so zu verhalten, dass sie den Krieg überleben konnten. Man kann also bei dieser Minderheitsgruppe sicherlich nicht von einer kollektiven Kollaboration sprechen, auch wenn es wahrscheinlich Einzelne gab, die in irgendeiner Form mit den Deutschen kollaborierten.

Aus deutscher Sicht waren die polnischen Tataren als potenzielle Kollaborateure nicht sehr attraktiv, vor allem aufgrund der geringen Größe dieser Gruppe. Daher war die Zahl der potenziellen Tataren, welche die Deutschen für die Waffen-SS rekrutieren konnten, relativ klein. Dennoch versuchten die Besatzungsmächte insbesondere auf dem Gebiet des 1941 von den Deutschen geschaffenen Reichskommissariats Ostland (RKO), die Tataren für sich zu gewinnen. Die deutsche Propaganda knüpfte an recht starke antisowjetische Ressentiments unter den im RKO lebenden Tataren an. Diese antisowjetische Stimmung unter den dortigen Tataren war u.a. darauf zurückzuführen, dass viele tatarische Männer (insbesondere Grundbesitzer, Vertreter der sogenannten Intelligenz (Bildungsschicht), politische und religiöse Aktivisten) von den Sowjets verfolgt wurden. Die Verfolgung hatte bereits vor dem Krieg stattgefunden und verschärfte sich in den Jahren 1939-41, als viele Tataren vom NKWD verhaftet, in lokalen Gefängnissen eingesperrt und/oder von den sowjetischen Behörden in die UdSSR⁴² verschleppt wurden. Viele von ihnen überlebten den Zweiten Weltkrieg nicht.

Um sich bei den tatarischen Anführern beliebt zu machen, erkannte Theodor Adrian von

⁴² Von den Sowjets verfolgt wurden unter anderem Aleksander (Iskander) Achmatowicz, Konstanty Achmatowicz, Leon Achmatowicz, Maciej (Machmed) Bajraszewski, Konstanty Bikbarow, Bekir Jakubowski, Dawid Janowicz-Czaiński, Olgierd Najman-Mirza Kryczyński, Bronisław Murawski, Jakub Romanowicz, Ibrahim Smajkiewicz, Michał Szumski, Ali Ismail Woronowicz. Vgl. Słownik Biograficzny Tatarów Polskich XX wieku, Aleksander Miśkiewicz (Hrsg.), Białystok 2017.

Renteln, der Generalkommissar im besetzten Litauen, Anfang 1942 Jakub Szykiewicz⁴³ als Mufti von Litauen an. Szykiewicz leitete das sogenannte litauische Muftiat mit Sitz in Wilna. Szykiewicz versuchte, seinen Einfluss auf andere Teile des Reichskommissariats Ostlands auszudehnen; in deutschen Dokumenten wird er gewöhnlich als „Mufti von Ostland“ bezeichnet. Szykiewicz brachte seine Loyalität gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland bei mehr als einer Gelegenheit zum Ausdruck. So schrieb er beispielsweise in einem Brief an seinen Freund Alimjan Idris: „Wir glauben fest, dass Gott Deutschland helfen wird, den Bolschewismus zu vernichten und im ganzen Russland neue Ordnung zu schaffen: für unsere mohammedanischen Brüder öffnet sich die einzige Gelegenheit, sich von russischen Joch zu befreien“⁴⁴. Seit Anfang 1942 warb Szykiewicz bei den deutschen Behörden für die Einrichtung sogenannten Tatarenkomitees im Gebiet des Generalbezirks Weißrussland. Im März 1944 wurde auf Initiative von Szykiewicz der Verband der tatarischen Jugend (Związek Młodzieży Tatarskiej)⁴⁵ gegründet. Dies war eine den Deutschen wohlgesinnte Jugendorganisation, dessen Mitglieder junge Tataren aus dem Gebiet des heutigen Weißrusslands und Litauens waren. Es gelang dem Verband jedoch nicht, seine Aktivitäten zu entfalten. Einer der Gründe dafür war, dass die tatarische Bevölkerung, die die repressive Politik der Deutschen im RKO seit 1941 erlebte, gerade in dieser letzten Phase des Krieges nicht an einer Zusammenarbeit mit dem sich im Niedergang befindenden Deutschen Reich interessiert war. Die Tataren erlebten in den drei Jahren der Besetzung am eigenen Leib, dass die Deutschen eigentlich rücksichtslose Aggressoren waren, die die Tataren als Werkzeug für ihre eigenen Zwecke ausnutzen wollten.⁴⁶

Es scheint jedoch, dass Szykiewicz hier die sprichwörtliche Ausnahme bleibt. Bislang wurden keine Quellen gefunden, in denen sich ein anderer tatarischer Anführer, ob weltlich oder geistlich, privat oder öffentlich lobend über die Besatzer geäußert oder andere Tataren zur Zusammenarbeit mit ihnen aufgefordert hätte. Außerdem ist es fraglich, ob und inwieweit eine solche Agitation zugunsten der Deutschen erfolgreich gewesen wäre. Viele tatarische Männer

⁴³ Szykiewicz studierte Orientalistik an der Universität Sankt Petersburg. 1919 zog er nach Berlin, wo er weiter studierte. 1925 wurde er von der Universität Berlin mit einer deutschsprachigen Dissertation über semitische Sprachen promoviert. Er sprach fließend Deutsch, was ihn die Kommunikation mit den deutschen Besatzern erleichterte.

Vgl. Stefan Gąsiorowski: Grand Mufti of the Polish Muslims Jakub Szykiewicz (1884-1966) and his Connections with the Karaites, in: *Türkiyat Mecmuası-Journal of Turkology* 31 (2012), S. 1-15 und ders.: Szykiewicz Jakub, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 50 (2015), S. 321.

⁴⁴ Nachdem die Sowjets Litauen 1940 besetzt hatten, wurden die dortigen Moscheen zerstört, in Lagerhallen umgewandelt oder für andere Zwecke genutzt, z. B. wurde die Moschee in Kaunas zu einer öffentlichen Bibliothek. Die deutschen Besatzer öffneten die Moscheen 1941 wieder und erlaubten den Muslimen dort, den Islam zu praktizieren.

⁴⁵ Leider habe ich keine verlässlichen Quellen zum Verband der tatarischen Jugend finden können. Vgl. https://pl.wikipedia.org/wiki/Zwi%C4%85zek_M%C5%82odzie%C5%BCy_Tatarskiej

⁴⁶ Vgl. David Motadel: *Für Prophet und Führer. Die Islamische Welt und das Dritte Reich*, Bonn 2018, S. 207 ff

aus Wina und Umgebung zogen im September 1939 gen Westen, um dort gegen den deutschen Angreifer zu kämpfen. Diese Männer erlebten die deutschen Gräueltaten während des Polenfeldzugs. Selbst wenn sie nicht von den Deutschen gefangen genommen und in Offizierslagern interniert worden wären, waren sie nach ihrer Rückkehr in die Heimat wohl kaum bereit, mit ihnen zu kollaborieren.

Die Biografien von Dżennet Dżabagi-Skibniewska und Aleksander Jeljaszewicz sind ein Beispiel dafür, dass die Mehrheit der polnischen Tataren 1939 auf der Seite des von den Deutschen besetzten Polens stand. Einige von ihnen kämpften nicht nur während des Polenfeldzugs aktiv gegen die Deutschen. Auch nach der Septemberniederlage leisteten die Tataren in Polen und in Westeuropa aktiven Widerstand gegen die Deutschen. Viele Tataren, die in Westeuropa in der Anders-Armee kämpften, kehrten nach Kriegsende nicht nach Polen zurück.⁴⁷ Diejenigen, die nach Polen zurückkamen, wurden häufig von der damaligen kommunistischen Regierung verfolgt. Einige von ihnen wurden erst nach der politischen Wende von 1989 rehabilitiert. Allerdings nehmen ihre Biografien weiterhin nur am Rande der öffentlichen Erinnerungskultur in Polen Platz.



Moschee in Kruszyniany /Polen



Dżennet Dżabagi-Skibniewska

⁴⁷ Im Ausland geblieben sind unter anderem Fuad Szechidewicz und Jakub Szechidewicz. Vgl. *Słownik Biograficzny Tatarów Polskich XX wieku*, Aleksander Miśkiewicz (Hrsg.): Białystok 2017, S. 177-181.

„Volksdeutsche“ – von der Minderheit in Polen zur Besatzergesellschaft

Stephan Lehnstaedt

Die Geschichte der sogenannten Volksdeutschen⁴⁸ in Polen ist nur teilweise erforscht. Insbesondere über die Um- und Ansiedlungen wissen wir gut viel, nicht zuletzt dank der Forschungen von Andreas Strippel, Gerhard Wolf und zuletzt Alexa Stiller,⁴⁹ die das Wissen über den „Generalplan Ost“ wesentlich erweiterten.⁵⁰ Sie konnten nicht zuletzt zeigen, dass die im Warthegau und Westpreußen angesiedelten deutschstämmigen Menschen aus der Sowjetunion keineswegs nur nach rassischen, sondern oft nach ganz pragmatischen Kriterien aus-

⁴⁸ Vgl. zur problematischen Definition der Kategorie ›deutsch‹, die auch die Zwangsinorporation in die Volksgemeinschaft beinhaltete, Norbert Götz, German-Speaking People and German Heritage. Nazi Germany and the Problem of Volksgemeinschaft, in: Kris O'Donnell u.a. (Hg.), The Heimat Abroad. The Boundaries of Germanness, Ann Arbor 2005, S. 58-81.

⁴⁹ Alexa Stiller, Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939-1945, Göttingen 2022. Andreas Strippel, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939 - 1945), Paderborn 2011. Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

⁵⁰ Vgl. u.a. Mechtild Rössler (Hg.), Der »Generalplan Ost«. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993; Czesław Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München 1994; Markus Leniger, Nationalsozialistische »Volkstumsarbeit« und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006; Valdis O. Lumans, Himmlers Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933-1945, Chapel Hill 1993; Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944, Basel 1993.

gewählt und in die Volksgemeinschaft aufgenommen wurden: Wenn im Dorf ein Schmied fehlte, war es nicht so wichtig, ob er wirklich arisch war.

Jenseits dessen wissen wir viel weniger über die Volksdeutschen, die im besetzten Polen lebten und nicht umgesiedelt wurden. Dort lebten 1938 rund 1,2 Millionen Menschen, die der Kategorie „Volksdeutsche“ zuzuordnen waren, die meisten von ihnen in den westlichen Teilen des Landes, die als „Reichsgau Wartheland“ bzw. „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ dem Deutschen Reich einverleibt wurden. Für das Territorium des Generalgouvernements sind exakte Zahlen wesentlich schwieriger zu benennen. Eine Schätzung aus dem Jahr 1931 ging von rund 310 000 ethnischen Deutschen aus.⁵¹ Rund die Hälfte von ihnen wurde während des Kriegs nach Westen umgesiedelt, aber in dem Gebiet zwischen Reichsgrenze und Weichsel fanden keine Umsiedlungen statt.

Im Folgenden möchte ich mich am Beispiel des Generalgouvernements⁵² damit beschäftigen, wie die Inklusion dieser Menschen die Besatzergesellschaft ausgesehen hat. Meine These ist, dass sich hier ein Idealtypus nationalsozialistischer Betreuungsmaßnahmen zeigt. Angesichts des „ungeformten Menschenmaterials“, der Unterdrückung und Ausplünderung der Polen sowie der Ermordung der Juden ergaben sich – aus NS-Perspektive – nahezu grenzenlose Möglichkeiten, um all die Vorstellungen zu verwirklichen, die sich mit „Volksgemeinschaft“ verbargen. Gerade in der Entgrenzung wird aber auch das Scheitern evident.

Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch in Polen stellte sich die dringende Frage, wer denn zu den Volksdeutschen zu rechnen sei. Rassische Untersuchungen waren dafür viel zu zeitaufwändig, weshalb die Militärverwaltung bereits am 10. September 1939 als Erkennungsmerkmale das „Bekenntnis der infrage stehenden zum Deutschen Volkstum“, dann die Sprache und zuletzt das Zeugnis anderer Volksdeutscher etablierten. Von den so ermittelten Personen war ein Register anzulegen, das über Name, Beruf, Wohnung, Familienstand und Kinder sowie die „Eignung zur Mitarbeit“ bei der Besetzung Auskunft geben sollte. Dann erhielten sie eine Kennkarte, die sie als Volksdeutsche auswies.⁵³

⁵¹ Die Zahlen bei Lumans, *Himmler's Auxiliaries*, S. 93f.

⁵² Ich konzentriere mich dabei insbesondere auf Warschau und Tschenstochau: Stephan Lehnstaedt, *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk, 1939-1944*, München 2010; ders., *Volksdeutsche in Tschenstochau. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik für Täter, Profiteure und Zuschauer des Holocaust*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 57 (2008), 425-452; polnische als: *Niemcy etniczni w Czeszochowie. Narodowosocjalistyczna polityka germanizacyjna dla sprawców, beneficjentów i obserwatorów holocaustu*, in: *Studia Claramontana* 28 (2010), S. 641–675.

⁵³ Institut für Zeitgeschichte München, Archiv (IfZA), Fb 129/1. CdZ Tschenstochau an Landräte und Oberbürgermeister von Tschenstochau, 10.9.1939. Vgl. auch Doris L. Bergen, *The Nazi Concept of 'Volksdeutsche' and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe 1939-45*, in: *Journal of Contemporary History* 29 (1994), S. 569-582, hier S. 569f.

Sie wurden in der so genannten „Volksdeutschen Gemeinschaft“ gesammelt, aus der zwei Jahre später die sog. „Deutsche Gemeinschaft“ hervorging, in der alle Deutschen organisiert wurden, die nicht NSDAP-Mitglieder waren und sich länger als drei Monate im Generalgouvernement aufhielten. Damit war eine Organisation geschaffen, in der alle Angehörigen der Besatzungsmacht vereinigt waren und in der Volksdeutschen formal auf gleicher Ebene neben den Reichsdeutschen standen.

Die volksdeutsche Kennkarte brachte einige Vorteile mit sich, die ganz schnell den Vorwurf des Opportunismus laut werden ließ – und umso mehr die Notwendigkeit einer Inklusion begründete. In der Stadt Tschenstochau beispielsweise gab es schon Anfang 1940 3.000 Personen, die von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) Sozialleistungen erhalten wollten. Für den Stadthauptmann stand „außer jedem Zweifel, dass Angehörige des polnischen Volkes damit lediglich Vorteile in Bezug auf Fürsorge erwerben wollen“. In Tschenstochau war die Hälfte der bis dahin mit einer Kennkarte ausgestatteten Personen unterstützungsbedürftig.⁵⁴

Doch das Werben um die Menschen ging weiter. Alleine in Warschau führte die NSDAP 1941 sechs Aktionen durch, in denen sie ganze Säle mit Interessenten füllte, die angeblich „sämtlich den Beitritt zur Deutschen Gemeinschaft“ vollzogen und damit die Mitgliedschaft in der Volksliste beantragten.⁵⁵ Die „Warschauer Zeitung“ und ihre Nachfolgerin, die „Krakauer Zeitung“, publizierten viele Artikel, die sich speziell an die Volksdeutschen wandten, und mit der „Deutschen Gemeinschaft“ gab es sogar eine Zeitschrift, deren Zielgruppe sie waren. Sie erschien seit Ende 1942 in den Distrikten Warschau und Radom (die westlich der Weichsel lagen) und fand mit ihren meist aus sprachlich vereinfachten und gekürzten Texten der „Krakauer Zeitung“ bestehenden Artikeln rund 15.000 Abonnenten.⁵⁶

Für die „polonisierten“ neuen Mitglieder der Volksgemeinschaft gab es Sprachkurse. Der 4-stündige Unterricht jedoch, der etwa in Warschau von Lehrern der Deutschen Oberschule erteilt wurde, erfreute sich nur geringer Beliebtheit, und gerade im Winter war der Besuch eher sporadisch. Die Kinder jedoch unterlagen der Schulpflicht, und wie der Stadthauptmann von Tschenstochau sagte, wurde damit eine „Arbeit [...] an der deutschen Jugend“ und „für das Deutschtum und die Zukunft des Deutschtums“ geleistet.⁵⁷

Diese „Arbeit“ war nur auf dem Rücken der Besetzten möglich: Für den weiteren Ausbau und Umbau deutscher Schulen in Tschenstochau leistete das Arbeitsbataillon des Judenrats

⁵⁴ IfZA, Fb 129/4. Stadthauptmann Tschenstochau an Distrikt Radom, 20.4.1940.

⁵⁵ Krakauer Zeitung Nr. 154 vom 4.7.1941: »Starker Zulauf zur Deutschen Gemeinschaft«.

⁵⁶ Vgl. Lars Jockheck, *Propaganda im Generalgouvernement. Die NS-Besatzungspresse für Deutsche und Polen 1939-1945*, Osnabrück 2006, S. 99.

⁵⁷ IfZA, Fb 105/2, S. 359 f. Diensttagebuch Hans Franks, 24.2.1940.

im zweiten Halbjahr 1940 fast 1.900 Arbeitstage. Nur so konnte im Herbst 1942 eine Berufsschule eröffnet werden, und nur so konnte der Distrikt Radom daran denken, dort zusätzlich noch eine deutsche Bauhandwerkerschule zu bauen, die eine „wesentliche Stärkung des Deutschtums an der Reichsgrenze“ herbeiführen sollte. Darüber hinaus errichteten die Besatzer in der Stadt noch eine Deutsche Lehranstalt für Frauenberufe, der ein Internat angeschlossen war. Diese Einrichtung war die einzige ihrer Art im Generalgouvernement und wurde von volksdeutschen Mädchen aus ganz Polen besucht.⁵⁸

Neben Schulen für ältere Kinder gab es Angebote für die Kleinsten: In Warschau betrieb die NSV vor allem für die Volksdeutschen zwei Hilfsstellen für Mutter und Kind mit insgesamt elf Angestellten.⁵⁹ Dazu kamen ein Säuglingsheim mit zwölf Beschäftigten sowie drei Kindergärten. In der Sprache der Nationalsozialisten entstand mit derlei Bildungsangeboten eine „Zitadelle des Deutschtums und eine geistige Ordensburg“. Generalgouverneur Hans Frank sprach bei einer Schuleinweihung vom „Symbol eines neuen Geschichtsabschnitts“ und „einer ergreifenden Kundgebung des gesamten Deutschtums“.⁶⁰

Mindestens so bedeutend wie die „Germanisierung“ der volksdeutschen Jugend war es, ein Kulturangebot zu etablieren, das alle deutschen Bewohner der Stadt ansprach. In allen Städten des Generalgouvernements entstanden daher „Deutsche Häuser, die auch Hauptversammlungsort für alle Vorträge bzw. Propagandaveranstaltungen wurden.“⁶¹ Um die Exklusion der Besetzten von den privilegierten Besatzern darüber hinaus institutionell deutlich zu machen, wurden zahlreiche Leistungen der öffentlichen Hand für Deutsche und für Polen bzw. Juden getrennt angeboten. Dies war mit erheblichen Kosten verbunden. Wesentliche Teile der Infrastruktur mussten neu geschaffen werden, da es sonst nicht immer möglich gewesen wäre, die nichtdeutsche Bevölkerung vollständig am Kontakt mit den Deutschen zu hindern. Ein prägnantes Beispiel war in Tschenstochau die Errichtung eines Schwimmbads nur für Volks- und Reichsdeutsche – das erste Schwimmbad in der Stadt überhaupt. Erneut

⁵⁸ Archiwum Państwowe w Częstochowie (APCz), 4/35. Distrikt Radom an Stadthauptmann Tschenstochau, 10.8.1942; IfZA, Fb 129/7. Programm einer Rundfunkreportage über Tschenstochau, o.D. [Mitte 1941]. Siehe allgemein: Jacek Andrzej Młynarczyk, Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939-1945, Darmstadt 2007, S. 155. Zur Ausbeutung jüdischer Arbeiter vgl. Stephan Lehnstaedt, Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), 409-440.

⁵⁹ Archiwum Akt Nowych (AAN), 116/17, Personalaufstellung der NSDAP Distrikt Warschau vom 1.6.1942; Warschauer Zeitung Nr. 276 vom 22.11.1940: »Deutscher Kindergarten in Warschau«. Vgl. auch Elizabeth Harvey, Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization, New Haven 2003, S. 232ff.

⁶⁰ Warschauer Zeitung Nr. 14 vom 28.11.1939: »Der Generalgouverneur eröffnet in Warschau die erste deutsche Schule«.

⁶¹ AAN, 116/38, Rundschreiben Nr. 13/42 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau, 6.3.1942.

griffen die Besatzer in großem Maße auf jüdische Arbeitskräfte zurück.⁶²

Das Spektrum der kulturellen Aktivitäten, das die Volksdeutschen in Anspruch nehmen konnten, reichte vom Kino bis hin zu gelegentlichen Opernveranstaltungen. Dabei erwies es sich gerade in der Anfangszeit der deutschen Besatzung als Schwierigkeit, dass viele Volksdeutsche nicht über genügend Geld verfügten, um regelmäßig deutsche Filme anzusehen. Um ihnen dennoch den Kinobesuch zu ermöglichen, hatten die Kinos für die nicht so beliebten Vorstellungen am Nachmittag Freikarten zur Verfügung zu stellen, die der Leiter der Volksdeutschen Gemeinschaft verteilte.⁶³

Und auch die ideologische Indoktrination kam nicht zu kurz, da den neuen Volkszugehörigen in dieser Hinsicht Defizite bescheinigt wurden. Vortragsthemen in Warschau waren beispielsweise „Unser großes Ziel im Osten“ oder das „Lebensbild des Führers“.⁶⁴ Ähnlich die Titel in Tschenstochau: „Der Führer und die Volksgemeinschaft“ oder „Adolf Hitler, unser Befreier“. Gerade letztere Versammlung im Stadttheater war speziell für die Volksdeutschen als „Möglichkeit gedacht, durch ihr vollzähliges Erscheinen ihre Treue zu bekunden“.⁶⁵

Der kaum euphorisch zu nennende Besuch dieser Veranstaltungen, die mangelnden Deutschkenntnisse sowie die zeitgenössische Einschätzung als Opportunisten machen bereits deutlich, dass die Realität der Volksgemeinschaft im Osten trotz aller Anstrengungen kaum den Erwartungen entsprach. Auch sonst gehörten diese Menschen kaum einer Elite an. In Tschenstochau beklagte Stadthauptmann Wendler, dass der Anblick der bedürftigen Volksdeutschen keinesfalls dem staatlicherseits gewünschten Bild des überlegenen Germanen entsprach, sondern „direkt himmelschreiend“ gewesen sei.⁶⁶ Dass tatsächlich eine Bedürftigkeit vieler Volksdeutscher gegeben war, zeigt die Tatsache, dass dort allein eine Nachbestellung von Kleidung nur für Frauen und Kinder schon 500 Personen betraf.⁶⁷ Und die soziale Situation vieler Kennkarteninhaber verbesserte sich trotz der Hilfsmaßnahmen – etwa kostenlose ärztliche Betreuung und Medikamente –, nicht entscheidend.

Umso verärgerter zeigten sich die Reichsdeutschen darüber, dass die Zahlungsmoral bei den Leistungsempfängern sehr schlecht war. Die Volksdeutschen nahmen die Versorgung als

⁶² Warschauer Zeitung Nr. 113 vom 15.5.1940: »Tschenstochau erhält ein Schwimmbad«. APCz, 4/36. Polnischer Bürgermeister an Stadthauptmann Tschenstochau, 22.7.1943. In den Zahlen sind Besuche von Wehrmachts- und Polizeiangehörigen nicht enthalten.

⁶³ IfZA, Fb 129/6. Distrikt Radom an Stadthauptleute, 20.2.1941; Erledigungsvermerk der Stadthauptmannschaft Tschenstochau, 3.3.1941.

⁶⁴ AAN, 116/38, Rundschreiben Nr. 13/42 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau, 6.3.1942.

⁶⁵ IfZA, Fb 129/2. Einladung der NSDAP-Ortsgruppe Tschenstochau zum 10.7.1940.

⁶⁶ IfZA, Fb 129/2. Bericht der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge Tschenstochau, 2.7.1940.

⁶⁷ Ebd., Bericht über das Bevölkerungswesen und die Fürsorge im Stadtkreis Tschenstochau, o.D. [Dezember 1940].

Selbstverständlichkeit hin, die ihnen aufgrund ihrer Aufnahme in die Volksliste zustand. Daher reagierten sie mit Unmut darauf, dass im weiteren Verlauf des Krieges für ursprünglich kostenlose Angebote bezahlt werden sollte. Die Finanzverwaltung in Tschenstochau musste deshalb 1944 feststellen, dass bei „einem außerordentlich großen Teil von Forderungen an Deutsche“ – etwa seitens der kommunalen Werkstätten, der Gärtnerei, des Wasser- und Kanalwerkes oder der Steuerverwaltung – ein „langer Schriftwechsel“ entstanden sei. Im Krankenhaus standen bspw. rund 50 Prozent der nicht von Versicherungen gedeckten Kosten aus. Wenn „energisch gemahnt“ wurde oder die Administration die Forderungen eintreiben ließ, waren viele Schuldner „beleidigt und drohten ihrerseits“ oder versuchten, sich „um die Zahlung bis zum Verziehen oder bis zum Kriegsende herumzudrücken“.⁶⁸

Es ist bezeichnend, dass die gravierendsten finanziellen Probleme erst mit der Vernichtung der Juden virulent wurden, nachdem deren Ausplünderung vorher zu den kommunalen Haushalten im Generalgouvernement beigetragen hatte. Die Volksdeutschen profitierten auch an anderer Stelle indirekt von der nationalsozialistischen Politik gegen Polen und Juden. Bereits im Oktober 1939 machte sich die Militärverwaltung Gedanken darüber, wie auch kleinere „in Judenhand befindliche Geschäfte“ arisiert werden könnten.⁶⁹ Hier war explizit auch daran gedacht, sie Volksdeutschen zu übergeben. Im Kriegsverlauf verbesserte sich die wirtschaftliche Lage der Volksdeutschen auf Kosten von Polen und vor allem von Juden teilweise ganz erheblich. Die Besatzungsbehörden stellten Arbeitskräfte der Gemeinden für kleinere Hilfstätigkeiten kostenlos zur Verfügung, und Volksdeutsche mit eigenem Gewerbe oder Betrieben griffen zudem häufig auf die billigen jüdischen Arbeiter zurück.

Über die Versorgung mit billigen Arbeitskräften hinaus belieferte die Stadthauptmannschaft in Tschenstochau volksdeutsche Betriebe auch mit beschlagnahmten jüdischen bzw. polnischen Waren und Maschinen. In den meisten Fällen waren zuvor keine Preise genannt worden, Schätzwerte wurden erst im Nachhinein festgelegt.⁷⁰ Darüber hinaus war es den Kennkarteninhabern relativ leicht möglich, in Wohnungen einzuziehen, in denen zuvor Polen gelebt hatten.⁷¹ In noch größerem Maße profitierten sie von der Ghettoisierung der

Juden. Den vertriebenen polnischen und jüdischen Bewohnern war es zumeist nicht erlaubt, ihre Möbel und ihren Hausrat mitzunehmen, und die städtischen Wohnungsämter beschlagnahmte zahlreiche Möbel, die sie durch jüdische Arbeiter zuerst instand setzen ließen und dann an Deutsche übergaben.

So entwickelten viele Volksdeutsche angesichts der doch recht umfassenden Versorgung mit Raubgut eine ausgeprägte Anspruchshaltung und verlangten nicht selten direkt, ihnen „Möbel aus dem Ghettomöbellager“ zu überlassen.⁷² Diejenigen, die in Tschenstochau im Spätsommer 1943 noch in das städtische Lager zum Aussuchen einzelner Stücke hineingelassen wurden, bezeichneten es allerdings häufig „als Unverschämtheit, ihnen noch derartige verkommene Möbel anzubieten“.⁷³

Die Personalpolitik, die die Besatzer im Generalgouvernement verfolgten, machte die Volksdeutschen aber auch zu Trägern und Ausführenden der deutschen Herrschaft. Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ etwa übernahm Tätigkeiten, die denen der SS- und Polizeitruppen stark ähnelten; allerdings entsprachen im Generalgouvernement nur 20 Prozent der Selbstschutzangehörigen den „rassischen“ Anforderungen, die für eine Aufnahme in die SS galten.⁷⁴ Auch in der Zivilverwaltung leisteten Volksdeutsche einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Behörden, obwohl sie nur sehr selten in Führungspositionen vorrückten: Sie verfügten schlicht nicht über die gleiche Qualifikation wie reichsdeutsche Beschäftigte.⁷⁵

Um die Integration dieser ›Neudeutschen‹ zu ermöglichen, legten die Besatzer an sie geringere ethnisch-moralische Maßstäbe – innerhalb der nationalsozialistischen Vorstellungen – an. So wurde etwa die Warschauer Volksdeutsche Viktoria P. wegen einer versuchten Abtreibung lediglich zu einem Monat Gefängnis verurteilt, denn den Richtern erschien ihr Verhalten deshalb lässlich, weil sie »inmitten eines fremden Volkstums aufgewachsen« war, dem die rassischen Kriterien des Nationalsozialismus fremd seien.⁷⁶

In diesem Sinne wurden Volksdeutschen bei den meisten Regelverstößen deutlich mehr Freiheiten zugebilligt als den Reichsdeutschen, so etwa in einem Strafverfahren gegen 13 volksdeutsche Angehörige der Warschauer SA-Standarte »Feldherrnhalle«. Ihre Aufgabe war unter anderem die Bewachung des Palais Brühl, wo der Gouverneur Ludwig Fischer residierte. Doch sie nutzten ihre Uniform aus, um vielfach Waren zu »konfiszieren« und »Geldstrafen« willkürlich einzutreiben, teilweise während des Wachdienstes. Außerdem war es mehrfach

⁶⁸ APCz, 4/31. Aktenvermerk der Finanzverwaltung des Stadthauptmanns Tschenstochau, 4.2.1944.

⁶⁹ IfZA, Fb 129/1. Chef der Zivilverwaltung (CdZ) Radom an Landräte und Oberbürgermeister, 3.10.1939. Zur zentralen Rolle der CdZ vgl. Jochen Böhrer, *Ordinary Clerks or Trailblazers of Destruction? The ›First Wave‹ of Chiefs of Civil Administration and Their Implementation of Nazi Policy During the German Invasion of Poland in 1939*, in: *Dapim* 29 (2015), S. 17–40. Die „Arisierung“ ist umfassend beschrieben in Bernhard Rosenkötter, *Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939-1935*, Essen 2003.

⁷⁰ Exemplarisch: APCz, 4/31. Rechnung des Bauverwaltungsamtes Tschenstochau für die Fa. Zettl, 28.10.1942.

⁷¹ Krakauer Zeitung Nr. 104 vom 2.5.1942: »Umsiedlung in den deutschen Wohnbezirk. Anträge sind beim zuständigen Warschauer Standort der NSDAP zu melden.«

⁷² APCz, 4/31. Waldemar F. an Stadthauptmann Tschenstochau, 10.9.1943.

⁷³ APCz, 4/31. Aktenvermerk der Stadthauptmannschaft Tschenstochau, 26.8.1943.

⁷⁴ Vgl. Christian Jansen / Arno Weckbecker, *Der ›Volksdeutsche Selbstschutz‹ in Polen 1939/40*, München 1992, S. 74f und 195.

⁷⁵ Vgl. Lehnstaedt, *Volksdeutsche in Tschenstochau*, S. 448f.

⁷⁶ APW, 643/1702 (neu: 1601), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutsche Viktoria P., 29.6.1944.

vorgekommen, dass sie nachts in den Wachräumen mit Frauen unerlaubt Geschlechtsverkehr hatten. Die Juristen des Sondergerichts gestanden den jungen Männern dennoch mildernde Umstände zu, eben weil sie Volksdeutsche waren, »die von unserer Rechts- und Ehrauffassung abweichende Begriffe haben und sich erst nach und nach in unser Denken einfühlen müssen.«⁷⁷ Von ihnen wurde nicht erwartet, dass sie den moralischen Kriterien ohne Weiteres genügten, wie sie von den Reichsdeutschen gefordert wurden. Sie konnten erst seit kurzem ihre Zugehörigkeit zur herrschenden, angeblich überlegenen Rasse ausleben – und taten das nur zu gerne. Gerade wenn es darum ging, Profit aus ihrer überlegenen Stellung zu schlagen, nahmen sie auf ihre nichtdeutschen Nachbarn oft keine Rücksicht mehr.

All diese Beispiele zeigen, wie sehr die Volksdeutschen des Generalgouvernements von der Besetzung profitierten. Natürlich galt das nur für diejenigen – die große Mehrheit – die sich tatsächlich den Besatzern zugehörig fühlten. Dafür war vielleicht nicht immer ein aktives Bekenntnis zur deutschen Gewaltherrschaft notwendig, und es gab durchaus einen gewissen Druck, sich zu integrieren; er bestand insbesondere darin, dass diejenigen, die das verweigerten, scharfer Verfolgung ausgesetzt waren; im Unterschied etwa zu ethnischen Polen galten sie explizit als Volksverräter. Das bekannteste – aber bei weitem nicht einzige – Beispiel ist sicherlich der Bischof der evangelisch-augsburgischen Kirche, Juliusz Bursche, der sich als evangelischer Polen mit deutscher Herkunft betrachtete. Bereits am 3. Oktober 1939 verhaftete ihn der Sicherheitsdienst, zehn Tage später schleppte man ihn ins Hausgefängnis des Reichssicherheitshauptamts in Berlin. Reinhard Heydrich persönlich leitete die Verhöre, bevor Bursche im Januar 1940 in das Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt wurde. Er starb im Alter von 79 Jahren im Februar 1942 in Haft.⁷⁸

Bursches Schicksal zeigt exemplarisch, warum die Besatzer sich so intensiv um die Volksdeutschen kümmerten und ihnen so weitreichende Angebote machten: Eine gemeinsame Sache dieser Minderheit in Polen mit der nationalsozialistischen Politik war keinesfalls ein Automatismus. Erstens galten die Volksdeutschen als ideologisch nicht so gefestigt wie die Reichsdeutschen, sollten und konnten aber gerade deshalb von Grund auf ideologisiert werden. Zweitens war ihre materielle Lage nicht mit der im Reich vergleichbar, so dass eine gewisse Sozialfürsorge tatsächlich notwendig erschien. Drittens waren sie ein Rechtfertigungsgrund für den Angriffskrieg gegen Polen, denn dieser Staat hatte sie ja angeblich an der Pflege ihrer deutschen Lebensart gehindert. Nun sahen die neuen Machthaber die Zeit gekommen, diese Lebensart – und damit den nationalsozialistischen Staat – zur Entfaltung zu bringen. Das war auch eine Demonstration deutscher Überlegenheit, denn den Besetzten sollte vor

Augen geführt werden, was Volksgemeinschaft bedeutete.

Doch angesichts der großen materiellen Vorteile meldeten sich viele Volksdeutsche aus Eigennutz und nicht aus nationaler Gesinnung, weshalb der Zusammenhang von ökonomischen Erwägungen und Regimetreue in den besetzten Ostgebieten auch als enger zu bewerten ist als im Reichsgebiet. Doch die Volksdeutschen waren mehr als nur passive Profiteure. Ohne ihre genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Sprache hätte die Besetzung kaum mit gleicher Effizienz organisiert werden können. Dennoch ist ihr Beitrag wohl am besten als aktive Komplizenschaft zu charakterisieren, denn größeren Einfluss konnten sie selbst auf die lokale Okkupationspolitik nicht ausüben. Zu groß war das Misstrauen der Reichsdeutschen. Von diesen wurden sie – gerade weil sie als Profiteure und Opportunisten galten – nur in Einzelfällen akzeptiert. Die beabsichtigte Integration scheiterte deshalb doppelt. Die meisten Volksdeutschen blieben eine Art Deutsche zweiter Klasse, denen die vollwertige Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft verweigert blieb.

⁷⁷ APW, 482/79, Urteil des Sondergerichts Warschau, 21.5.1943.

⁷⁸ Bernd Krebs, Nationale Identität und kirchliche Selbstbehauptung. Julius Bursche und die Auseinandersetzungen um Auftrag und Weg des Protestantismus in Polen 1917–1939, Neukirchen-Vluyn 1993; Tadeusz Wegener, Juliusz Bursche. Biskup w dobie przelomów, Bielsko-Biała 2003.

Heimat – ein Grundbedürfnis

Jens Baumann

Seit einigen Jahren taucht der Begriff „Heimat“ wieder positiv konnotiert auf, vielleicht deshalb, weil Heimat auch Engagement bedeutet. Und auf bürgerschaftliches Engagement ist unser Staat angewiesen oder besser aufgebaut, überhaupt geht Demokratie von bürgerschaftlicher Teilhabe und Akzeptanz aus; unsere gesamte Rechtsordnung funktioniert nur deshalb, weil wir Gesetze, Vorgaben, Entscheidungen akzeptieren, möglicherweise teilweise widerwillig, aber wir vollziehen diese für uns. 2004 kürte das Goethe-Institut gemeinsam mit der Gesellschaft für deutsche Sprache das schönste deutsche Wort und nach „Liebe“, „Gemütlichkeit“ und „Sehnsucht“ rangierte „Heimat“ dabei auf dem vierten Platz⁷⁹. Die Zeitschrift „Psychologie heute“ verdeutlichte 2006 die Aktualität und zugleich den Umgang des Zeitgeistes mit dem Begriff: „Heimat ist wieder Thema. Lange Zeit als rückwärtsgewandt und spießig eingestuft, rückt es plötzlich in den Mittelpunkt des Interesses. Das ist natürlich kein Zufall. Die Flüchtlingsströme drängten uns die Frage nach der Bedeutung von Heimat geradezu auf.“⁸⁰

„Heimat“ wird im vorliegenden Beitrag aus zwei zunächst völlig unterschiedlichen Positionen betrachtet: Heimat für Vertriebene und zu Integrierende sowie Heimat für Minderheiten. Beide Gruppen, die ja eigentlich sogar drei Gruppen sind, haben eine ganz besondere Bindung an Heimat: Vertriebene und zu Integrierende verlieren die ihrige und stehen vor der Aufgabe, sich eine neue zu „erarbeiten“ – während Minderheiten geradezu an ihren Ort der Heimat gebunden sind, weil sie nur hier ihre Minderheitenbedürfnisse verwirklicht erle-

⁷⁹ Deutscher Sprachrat 2004.

⁸⁰ Nuber 2016, S. 3

ben. Die besondere Klammer besteht darin, dass diejenigen, die nicht vertrieben werden bzw. die es schaffen in ihrer angestammten Heimat zu bleiben (wenn auch unter anderer fremder Herrschaft), im eigenen Land zur Minderheit werden.

Voranzustellen ist, dass es bei der nachfolgenden Diskussion von Heimat aus Sicht der Vertriebenen und Minderheiten (die hier aus Sicht der Sorben in Sachsen und der Deutschen in Polen betrachtet werden) es nicht um Aufrechnung oder dergleichen geht, sondern darum, auch in Deutschland wenig beachtete Gruppen in den historischen Kontext einzuordnen, ihren Anliegen und Möglichkeiten für ein heutiges Miteinander Raum zu geben und Wissenslücken zu schließen. Wissen und Reflexion über „Randgruppen“ sind einer Demokratie würdig, ja sie helfen dabei, gesellschaftliche Potenziale zu heben und nicht zuletzt, wie das Beispiel der Minderheiten zeigt, Regionen für die Gesamtbevölkerung voranzubringen.

Heimat verlieren, gewinnen, erinnern: Flucht, Vertreibung, Integration

Ich weiß wohl, vor wem ich fliehen soll, aber nicht, zu wem!
(Marcus Tullius Cicero)

Seit etwa 2010, also parallel zur verstärkten Wahrnehmung von Heimat, lässt sich eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Umgang mit Flucht und Vertreibung beobachten, die nicht nur heutige Flüchtlinge, sondern auch die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten betrifft. Dies gilt auch für den Umgang mit diesem Thema im Freistaat Sachsen und hat verschiedene Ursachen.

Als erstes spielt sicher die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt eine wichtige Rolle – dies meint die Kriegs- und Fluchtbewegungen weltweit, die verstärkte Migration (die ja nicht nur als Ursache Krieg, sondern auch Armut, Umweltzerstörungen usw. kennt) und die überaus breite positive Aufnahmebereitschaft durch unser Land; was nicht zuletzt durch die größere und einfachere Verfügbarkeit von Informationen über Regionen, Entwicklungen und Menschen (Smartphone, google maps, YouTube etc.) positiv begleitet wird. Das gesellschaftlich, politisch und vor allem medial omnipräsente Phänomen Flucht / Vertreibung / Migration / Zuwanderung seit den 2010er Jahren führt so auch nachgerade zwangsläufig zu innerfamiliären Diskussionen, die mögliche eigene Erfahrungen der sich mittlerweile in einem hohen Alter befindlichen Erlebnissgeneration „hochspült“. Auch ist inzwischen eine Urenkelgeneration Mitdisputator im öffentlichen Diskurs, die von den politisch geprägten Zuweisungen (Vertriebene als Reaktionäre) der 70er/80er Jahre unbeeinflusst ist oder sich davon nicht beeindruckt lässt.

Zudem ist nunmehr die Schwelle erreicht, wo sich Familiengeschichte mit tatsächlich als Geschichte empfundener Geschichte verbindet – üblicherweise ein Zeitraum von zwei bis drei Generationen; was kürzer zurückliegt, wird häufig schlichtweg nicht als „Geschichte“ empfunden. Ebenso ist zwar mit dem fortschreitenden Zeitabstand die tatsächliche Zahl der

Vertriebenen zurückgegangen – 1949 lag sie in Sachsen bei rund 20 % (einer Million); 1995 bei rund 8 % (etwas über 350.000; diese Zahl berechnet sich nach den gestellten Anträgen auf Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz⁸¹) – aber die familiären Wurzeln in die ehemaligen Vertreibungs- und Aussiedlungsgebiete sind um ein Vielfaches höher, wie immer wieder mal eine Frage bei Ausstellungseröffnungen in Schulen zeigt, wo sich stets rund 30 % der Schüler auf die Nachfrage zustimmend äußert, ob Oma oder Opa aus Schlesien, Ostpreußen, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion usw. stammen⁸².

Außerdem ist anhand der vielen grenzübergreifenden Projekte (Riesengebirgspreis für Literatur, Gerhart Hauptmann Haus Agnetendorf, Begabenseminar Kreisau, Städtepartnerschaften, Initiativen zur Friedhofspflege, gemeinsame Tagungen etc.) von einer immer positiveren gemeinsamen deutsch-polnischen Wahrnehmung auszugehen; die Menschen „machen“ tatsächlich grenzübergreifend etwas zusammen und sind sich nicht mehr fremd. Vorbehalte, wie die Vertriebenen wollen ihr Häuser zurück usw., sind abgeklungen, Frieden ist in die Herzen eingezogen. Dies wird auch im Kontext des Einigungsvertrages deutlich, da der § 96 BVFG eben explizit weitergeführt wurde.⁸³ Der Auftrag aus dem BVFG galt mithin nicht als erloschen, sondern auch als zukünftige Aufgabe, die sich zunehmend grenzübergreifend und in der Bildungsarbeit auswirkt.

⁸¹ Der Vertriebenenstatus ist in § 1 BVFG festgelegt. Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen in Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat. Hierunter zählen deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen Sowjetunion, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien und China.

⁸² Nicht zu vergessen sind die Spätaussiedler, geschätzt bei über 150.000 im Freistaat Sachsen. Eine Statistik über den Anteil dieser Gruppe in den einzelnen Landkreisen etc. existiert allerdings nicht, da die Deutschen aus Russland nach Art. 116 Abs. 1 GG Deutsche sind (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz) und entsprechend Freizügigkeit genießen; zudem gibt es aus historisch guten Gründen keine Erfassung nach nationaler/ethnischer Abstammung (zum Vergleich: Gemäß der Protokollnotiz Nummer 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages werden nach § 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen auch nicht die Sorben gezählt und es wird auch nicht nach deren Selbstbekenntnis gefragt).

⁸³ Bspw. wurde ja die historische Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 (Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.) https://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4ambel_des_Grundgesetzes_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland#Historischer_Wortlaut mit der Wiedervereinigung geändert.

Nicht zuletzt darf nicht vergessen werden, dass es z. B. im Freistaat Sachsen keine Vertriebenenförderung gibt, sondern auf die Förderung des Erhalts des gemeinsamen (grenzüberschreitenden) kulturellen Erbes und auf eine verstärkte Ausrichtung auf Bildungsarbeit abgestellt wird, also eine Förderung von vielen Projekten wie von Schulen, Museen, Stiftungen etc., die ja gar nichts unmittelbar mit Vertriebenen zu tun haben. Zudem wird die durchaus erfolgreiche Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und später der Spätaussiedler, die in Sachsen nicht nur ihre neue Heimat fanden, sondern unser Land auch mitgestalteten und gestalten, in den Förderprojekten widerspiegelt; so schließt die Förderung nach § 96 BVFG neben der Bewahrung des Kulturerbes und der grenzüberbrückenden Zusammenarbeit auch die Wertschätzung der Integrations- und Aufbauleistungen, mithin den Erhalt und Erwerb von Heimat, ein.

Im Freistaat gibt es seit 2014 durch Proklamation des Ministerpräsidenten den Sächsischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung.⁸⁴

2018 wurde erstmals ein Beauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler berufen (zugleich Koordinator für Angelegenheiten der Kriegsgräber), der beim Sächsischen Staatsministerium des Innern angesiedelt ist (im Folgenden SMI genannt); diesem obliegt neben der Kommunikation mit den genannten Gruppen die Wahrnehmung von entsprechenden Terminen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die gesamte Projektförderung. Hierfür standen in den Jahren 2018 EUR 365.000,00; 2019 EUR 500.000; 2020 EUR 500.000,00; 2021 EUR 655.000,00; 2022 EUR 655.000,00; 2023 EUR 600.000,00 und 2024 EUR 710.000,00 zur Verfügung (hinzu kommt über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Förderung des Schlesischen Museums Görlitz). Besonders Augenmerk gilt insgesamt bei allen Projekten dem „Außerschulischen Bildungs- und Begegnungszentrum Transferraum Heimat in Knappenrode“; wofür über die sog. PMO-Mittel (Vermögen der Partei- und Massenorganisation der DDR) nochmals über 5 Jahre insgesamt eine Million Euro zugewiesen worden sind.

Besucher dieses Bildungszentrums werden zuerst mit dem Phänomen „Heimat“, also dem Wert von „Heimat“, anhand von sechs ausgewählten Heimatregionen (Schlesien, Böhmen, Ostpreußen, Pommern, Ungarn, Wolgarepublik) konfrontiert. Im „Zwangsrundgang“ folgt dann die Entwicklung in den 1920er und 30er Jahren, welche in einem Litfaßsäulen-

tunnel (einem zentralen öffentlichen Vermittlungsmedium dieser Zeit) dargestellt wird, in dem der Besucher die Bedeutung des Versailler Vertrags, die Ausrufung der Republik, die Bedrückung der Machtergreifung des Nationalsozialismus, die menschenfeindliche Ideologie der Nationalsozialisten, den Holocaust, den Weg in den Zweiten Weltkrieg und die deutsche Niederlage vor allem medial mit begleitenden kurzen Texten (als Abruf von bekannt vorausgesetztem Wissen) erfährt. Aus dem Tunnel austretend findet sich der Besucher im Raum Flucht und Vertreibung wieder und erfährt über Objekte und einen Film die verschiedenen Möglichkeiten damals, dem Inferno zu entkommen. Der weitere Ausstellungsweg führt ihn in den in das Gebäude halb innen und halb außen eingebauten Eisenbahnwaggon, mit dem man die Fahrt von Liegnitz nach Hoyerswerda antritt; über einen VR-Film fährt der Besucher in einem Vertriebenentransport mit. Angekommen im Lager Elsterhorst (welches unmittelbar bei Knappenrode/Hoyerswerda lag und noch durch eine Baracke sowie den zugehörigen Friedhof von dieser Zeit kündigt), steigt der Besucher aus und wählt zwischen zwei Türen: entweder gelangt er in die westlichen oder die östliche Besatzungszone. Zwischen beiden Gebieten entwickelt sich eine immer mehr undurchlässige Staatsgrenze (mit den entsprechenden Ausnahmen) und er erlebt die Aufnahme und Integration in den jeweiligen beiden deutschen Staaten, sozusagen Lastenausgleich versus Umsiedlerpolitik.

Am Ende der 80er Jahre bricht die „Mauer“ und damit das Regime durch den Bürgermut zusammen und ein neues Kapitel für die Vertriebenen insb. aus dem Osten beginnt – hinzu treten später neue Flüchtlinge und auch die deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten werden thematisiert. Einen ganz wichtigen Teil der Gesamtausstellung bilden die sich nun anschließenden vier Themeninseln, die den Besuchern (auch interaktiv) vermitteln sollen, was Flüchtlingen früher und heute (Flüchtlingen und Zuwanderern) gleichermaßen wichtig ist:

- Apfelbaum (Baum der Erkenntnis) und Haus: Hier geht es übergreifend um den Verlust von Eigentum und Heimat sowie darum, wie ich dies für mich wieder bilden und finden kann, um gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen; so kann der Besucher zB selbst in einen PC eingeben, was für ihn Heimat ist und es entwickelt sich ständig eine von allen einsehbare Graphik weiter. Der Besucher kann auch unter der Bank am Apfelbaum ausruhen, wo er dann gemeinsam mit Zuwandern (Frau und Kind aus Nordafrika) sitzt; die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft soll damit ins Bild gerückt werden.
- Überdimensionales Buch: Diskutiert wird die Bedeutung von Bildung und Mehrsprachigkeit als Schlüssel, um immer wieder seinen Platz in der Gesellschaft zu finden, die zugleich das Erwerben natürlich auch möglich machen muss.
- Amphitheater: Hier soll sich der Besucher damit auseinandersetzen, wie das Einbringen der eigenen und Annehmen der bisher eher fremden Kultur und Tradition funktioniert.
- Umgekehrt hängendes Schlauchboot: Neben den weltweiten Fluchtbewegungen soll an

⁸⁴ Der Sächsische Gedenktag ist auch ein Ergebnis der mehrjährigen bundesweiten Diskussion um einen zentralen Gedenkort (Sichtbares Zeichen) und einen Gedenktag anlässlich des 5. Augusts (Verabschiedung der Charta der Heimatvertriebenen 1950 in Stuttgart, die als das zentrale Friedens- und Verzichtsdokument seitens der Vertriebenen gesehen wird). Die lange Zeitspanne der Beratungen und Diskussionen führte letzten Endes dazu, dass sich einige Bundesländer selbst auf den Weg machten und einen eigenen Gedenktag proklamierten (Bayern, Hessen und Sachsen [hier durchgesetzt von der damaligen CDU/FDP-Koalition und dank der Hartnäckigkeit des CDU-Landtagsabgeordneten Frank Hirche]), bevor dann durch Beschluss der Bundesregierung am 27. August 2014 der Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung eingeführt wurde, welcher ab dem Jahre 2015 jährlich am 20. Juni zeitgleich mit dem Weltflüchtlingstag stattfindet.

dieser letzten Station der Besucher für den Wert von Demokratie und Menschenrechten sensibilisiert werden; zugleich wird verdeutlicht, dass unsere Demokratie auch scheitern kann, wenn wir sie vernachlässigen und nicht verteidigen.

Bitte hier das mitgesandte Schaubild einfügen mit der nachfolgenden Bildunterschrift

3D-Schaubild; Entwurf BAUPLANUNG HILLE, architekten & ingenieure, Bautzen; inhaltliche Konzeption Dr. Lars-Arne Dannenberg, Falk Drechsel, Dr. Jens Baumann

Mit dieser außerschulischen Bildungs- und Begegnungsstätte, getragen durch die Stiftung, soll eine breite Zielgruppe, insbesondere auch die Schulen in Sachsen und der Woiwodschaft Niederschlesien angesprochen und das Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen 1944/1948 aktuellen Entwicklungen aktiv zur Seite gestellt und damit dauerhaft zugänglich verankert werden.

Heimat bewahren: Minderheit als Mehrwert für die Region

98% der Weltbevölkerung besteht aus Minderheiten
(Kabarett „Die Herkuleskeule“, Dresden)

Die eben diskutierten Vertriebenen sind die eine Seite der Medaille, die auf der anderen Seite die Heimatverbliebenen zeigt, die in ihrer angestammten Heimat zur nationalen Minderheit werden. Im Transferraum Heimat werden sowohl die Vertriebenen, die Heimatverbliebenen (heute die deutsche Minderheit in Polen, Tschechien, Ungarn Rumänien usw.), die Spätaussiedler als auch heute Zuwanderer betrachtet und miteinander in Beziehung gesetzt. Deshalb ist es wichtig zu fragen, was eine Minderheit (und hier natürlich sowohl nationale als auch ethnische betrachtet) der Heimat geben kann.

Europa besitzt mit über 300 Volksgruppen eine große ethnische Vielfalt. Diese wird zu meist als Bereicherung erfahren, wenn auch oftmals nur auf den sprachlichen Aspekt, insbesondere aber auf die kulturellen Bräuche eingeschränkt. Eine Minderheit scheint gern gesehen, wenn sie Touristen anzieht, wenn man mit ihr „Staat“ machen kann, doch sonst? Problemlösungskompetenzen von Minderheitenangehörigen aus deren Minderheitenrolle heraus werden kaum nachgefragt. Minderheiten werden als kompetent für Sprache und Tradition identifiziert, sie sind oftmals auf ihren kulturellen Status begrenzt. Besonders deutlich wurde diese Frage der allseitigen politischen Mitwirkung von Minderheiten bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2012⁸⁵, wo dem Südschleswigschen Wählerverband (der die dänische

⁸⁵ Vgl. Edinger, Florian: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 45 Jahrgang 2014, Verfassungsmäßigkeit der Befreiung des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW) von der Fünf-Prozent-Klausel. Zum Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 13. September 2013

Minderheit wie auch die friesische Minderheit repräsentiert) versucht wurde, das Recht zu bestreiten, durch seine drei Parlamentssitze, die er aufgrund der Befreiung von der 5% Hürde errang, über die Regierungsbildung, damit die politische Ausrichtung und letztendlich die damalige Schwerpunktfrage Gesamtschule ja oder nein entscheidend mitzubestimmen. Diese (versuchte) Beschränkung auf kulturelle Mitbestimmung erscheint unangemessen.

Zentrale Begriffe sind dabei immer wieder Identität (die nicht negativ berührt werden darf), Ethnizität (deren individuelle Zuordnung zum unveräußerlichen Kernbestand des Selbstseins gehört und demnach nicht anzweifelbar ist, nicht mit Sanktionen belegt werden darf und teilweise auch gar nicht erst erhoben werden soll) und Demokratiefähigkeit (die folgerichtig nicht auf ein bloßes Abstellen auf Mehrheitsmeinungen beschränkt werden darf; erinnert werden soll an dieser Stelle an die Unterscheidung eines gemeinsamen Willens aller vom Mehrheitswillen⁸⁶). Aus diesen Überlegungen erscheint die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aufgemachte Forderung, die „Rechte der ethnischen und nationalen Gruppen sowie der Minderheiten gemäß den im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen“⁸⁷ zu gewährleisten, als ein umfassender Politikansatz. Für einen umfänglich verstandenen Minderheitenschutz sprechen verschiedene Aspekte:

Konfliktvermeidung: Minderheitenkonflikte, ethnischer oder religiöser Natur, werden (neben den Konflikten um Ressourcen) teilweise als Kriegsursache Nummer eins gesehen.⁸⁸ Es ist also ein Gebot der Konfliktvermeidung (und Ressourcenschonung), eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Gemeinschafts- und Pluralismusargument: Minderheitenschutz bedeutet Schutz des Individuums, der Gruppe/des Kollektivs und auch des Ortes, mithin der Heimat in einem durchaus traditionellen Verständnis. Es werden soziale Beziehungen erhalten und gefördert, die eine besonders ausgeprägte solidarische oder traditionelle Form von Sozialbeziehungen kennen und leben. Somit kann, zumindest exemplarisch, der Tendenz zur zunehmenden Vergesellschaftung bzw. Vereinzelung entgegengewirkt werden. Zudem wird der kulturelle

⁸⁶ Wenn Mehrheitsentscheidungen zentral gesetzt werden, „dann ist es kaum überspitzt gedacht, darauf hinzuweisen, daß gerade die moderne Demokratie Begriff und Sache Minderheit erst ermöglicht. Denn erst in den auf demokratische Mehrheiten gegründeten Gemeinwesen läßt sich die Minderheit denken. Erst, wo die Mehrheit sich als historisch begründete sprachliche oder ethnische Gemeinschaft definiert und diese Definition zur Grundlage ihrer Existenz macht, werden die Anderen als Minderheit, als von dieser Mehrheit abweichende Gruppe wahrgenommen. Es muß also erst die Idee der Mehrheit geben, der ihr demokratisch begründetes Recht zugestanden wird, den Gang der Dinge zu bestimmen. Das verlangt, auch der Minderheit Rechte zuzubilligen, mit denen deren Zurücksetzung wenigstens symbolisch aufgefangen werden soll“, vgl. Köstlin, Konrad: *Die Minderheit als Erfindung der Moderne*. In: Tschernokoshewa, Elka / Gransow, Volker (Hrsg.): *Beziehungsgeschichten*. Bautzen 2007, S. 24 -36.

⁸⁷ Niedobitek, Matthias: Minderheitenschutz im europäischen Mehrebenensystem In: Kroll, Frank-Lothar / Niedobitek, Matthias (Hrsg.): *Vertreibung und Minderheitenschutz in Europa*. Berlin 2005

⁸⁸ NZZOnline 21.6.2003

Reichtum bzw. eine kulturelle Vielfalt erhalten und damit unsere Gesellschaft bereichert. Dies gilt erst recht mit Blick auf die vielfältigen Bemühungen zur Erhaltung der Artenvielfalt: Warum soll dann nicht erst recht und vordringlich die Erhaltung kultureller Vielfalt ein gesellschaftliches Anliegen sein? Mithin erhöhen sich die Wahlmöglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens, auch aufgrund der Angebote zur Selbstreflexion. Im Übrigen liegt die Unterstützung der „Schwächeren“ bzw. „Geschwächten“ (z. B. hinsichtlich Organisation, Selbsterhalt) in der Natur des Menschen im Rahmen seiner kulturellen und sozialen Entwicklung. Die Gewährung von Minderheitenrechten ist damit eine evidente Selbstverständlichkeit.

Ökologische Sichtweise: Man könnte vermuten, dass nur indigene Völker, die schon lange in dem betreffenden Gebiet leben, diesen Lebensraum erhalten können, da sie aufgrund ihrer traditionellen oder angepassten Lebensweise zu nichtintensivem bzw. nachhaltigem Wirtschaften in der Lage sind. Und ist es mittlerweile nicht bezeichnend, wenn wir neu entdeckte indigene Völker von uns fern halten, damit sie sich (auch in Bezug auf uns eigene Zivilisationskrankheiten) überhaupt erhalten können: „Was also sagt es über unser Zivilisationsverständnis aus, wenn man jedem Dschungelbewohner an der Pforte am liebsten rät, sobald und soweit in den Wald zurückzukehren wie nur möglich“⁸⁹ Minderheitenschutz zielt neben der Bewahrung, die sicherlich unstrittig ist, also auch auf die Möglichkeit und aktive Unterstützung der Fortentwicklung der jeweiligen Minderheit und somit deren aktiven Erhalt über die nachfolgenden Generationen hinweg.

Überwindung von Benachteiligungen und historischen Ungerechtigkeiten: Minderheiten haben historisch Ungerechtigkeiten erfahren, die einer Wiedergutmachung bedürfen (z. B. Sklaverei, Rassendiskriminierung, Vertreibung der Indianer aus ihren angestammten Gebieten und damit Vernichtung ihrer ursprünglichen Lebensform – hier kommen auch die Ursachen der Bildung von Minderheiten zur Sprache: Besiedlungsgeschichte, Invasion, Umsiedlung, Vertreibung, [freiwillige] Migration, Staatenbildung – Die Gründung neuer Staaten hat sich im Übrigen als nicht geeignet erwiesen, die Minderheitenfrage zu lösen). Gerade weil sie auch heute in der Minderheit sind (nicht nur zahlenmäßig, sondern auch in Bezug auf die gesellschaftliche Stellung) laufen sie immer Gefahr, ein ökonomisches Schattendasein zu führen und politisch überstimmt zu werden. Hierfür bedarf es Ausgleichsmechanismen. Damit erscheint Minderheitenschutz gleichzeitig als Forderung nach einer angemessenen Förderung von Minderheitenbelangen (z. B. in der Bildung oder in kulturellen Ausübungen). Dies zielt also auf eine Gleichbehandlung mittels eines Nachteilsausgleiches (positive Diskriminierung). Somit werden die vor allem in den ersten beiden Argumenten vorgetragenen Gesichtspunkte, dass das den Minderheiten zugesprochene innewohnende Potential eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe nicht nur ermöglicht (z. B. im politischen Bereich), sondern auch die

Mitwirkung der Minderheit(en) geradezu abfordert, und zwar zu allen gesellschaftlichen Fragen, nicht nur zu denen der Minderheit.

Minderheitenschutz ist mithin ein Maßstab über die Integrationsfähigkeit und das Verantwortungsethos einer Gesellschaft⁹⁰, er befördert zudem eigene Identität⁹¹. Er ist letztlich als Wertvorstellung nur dem Bekenntnis zugänglich und musste demnach oft scheitern, denkt man bspw. an die Badenische Sprachenverordnung 1897, in der damals versucht wurde, in der (deutschsprechenden) Beamtenschaft für Böhmen eine Zweisprachigkeit landesangemessen durchzusetzen. Zentrale Bedeutung erlangt in diesem Blickfeld „Heimat“, welches als Menschenrecht im Sinne von Recht auf (das Leben in der) Heimat diskutiert wird, so u. a. bei Blumenwitz. Mit der Heimatbindung ist damit ein dynamisches Streben verbunden. Das „Recht auf Heimat“, welches sich aus dem Verbot der Verbannung, dem Verbot der willkürlichen Entziehung der Staatsbürgerschaft sowie dem Recht auf Rückwanderung ableiten soll, ist bei den „alten“ Minderheiten stärker ausgeprägt (gegen vollständige Integration oder gar Assimilation) als bei den sog. „neuen“ (jungen) Minderheiten, die gerade freiwillig ihre angestammte Heimat verlassen und auf Integration drängen (sollten), jedoch gelten auch hier Parallelen vor allem im kulturellen und sprachlichen Bereich.

Was Minderheiten sind bzw. wann es überhaupt welche gibt, ist eine bisher nicht einvernehmlich geklärte Frage in Europa, weil mit der Feststellung einer solchen auch, durchaus im eben aufgezeigten obigen Sinne, Forderungen bis hin zu Autonomiebestrebungen befürchtet werden. In Deutschland wird von vier nationalen bzw. ethnischen Minderheiten ausgegangen, die der folgenden Begriffsfassung entsprechen: „Als Nationale Minderheiten werden Gruppen deutscher Staatsangehöriger angesehen, die in der Bundesrepublik Deutschland traditionell heimisch sind und die dort in ihren angestammten Siedlungsgebieten leben, die sich aber vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte – also eigene Identität – unterscheiden und diese Identität bewahren wollen. Dies betrifft die dänische Minderheit, das sorbische Volk, die Friesen in Deutschland und die deutschen Sinti und Roma. Die Sinti und Roma leben allerdings nahezu in ganz Deutschland, meist in kleinerer Zahl. Als nationale Minderheit werden Dänen, die Angehörigen des sorbischen Volkes und deutsche Sinti und Roma bezeichnet, während der Begriff ›friesische Volksgruppe‹ den Wunsch

⁹⁰ Vgl. auch Milej, Tomasz; Malicka, Agnieszka. Minderheitenschutz im östlichen Europa. Republik Polen. „Die Änderungen der Politik des Staates gegenüber den Minderheiten beeinflussten das Verhalten der Gesellschaft nicht nur gegenüber den nationalen Minderheiten, sondern auch gegenüber anderen Minderheiten, wie Behinderten, Homosexuellen usw.“

⁹¹ Vgl. Tryc, Slawomir: Mein Schlesien. Zum Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung des deutschen Kulturerbes (bisher unveröffentlicht). „Die dritte Phase ... ist von der Durchdringung all dieser Elemente und der Herausbildung einer eigenen Identität gekennzeichnet, die sich sowohl aus vorgefundenen oder mitgebrachten als auch aus neuen zivilisatorischen und kulturellen Elementen der Nachkriegszeit zusammensetzt.“

⁸⁹ Ulrich Baron, Die Welt, 2.6.2008 bzgl. des damals neu entdeckten Indianerstammes in Brasilien

der großen Mehrheit der Friesen widerspiegelt, nicht als nationale Minderheit, sondern als friesische Volksgruppe bezeichnet zu werden. Mit den genannten vier Gruppen sind alle von der Mehrheitsbevölkerung abweichenden Gruppen mit eigener Identität erfasst, die traditionell in Deutschland heimisch sind (die jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtet sich nicht als Minderheit, sondern als Glaubensgemeinschaft).⁹² Damit wird eine Gruppe von 200.000 bis 300.000 Personen umfasst, die natürlich gegenüber der Gesamtbevölkerung (weniger als ein halbes Prozent) kaum ins Gewicht fallen. Bewusst machen muss man sich bei einer solchen Definition, dass es hierbei nur um die ethnische Zuordnung geht, also mit dem ethnischen Minderheitenstatus keine weiteren Aussagen zur Erziehung, Bildung, Religion, sexuellen, wirtschaftlichen, politischen Orientierung etc. gemacht werden. Eine Zuschreibung eines Minderheitenstatus ist also auch nicht nur ansatzweise eine Beschreibung eines Menschen, Ethnizität ist nur ein Teil der persönlichen Identität.

Andere Länder, wie z.B. Ungarn und Polen, haben das Wörtchen „traditionell“ mit einer Zeitspanne (in der Regel 100 Jahre) hinterlegt. Das gibt sofort der Überlegung Raum, dass bspw. durch Migration sich auch neue (junge) Minderheiten auf dem jeweiligen Staatsterritorium bilden können. So gehen Schätzungen davon aus, dass rund 20 % aller in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund haben. Als Beispiel sei nur auf die immer mal wieder, und gegenwärtig stärker (was sich im Streit um den Deutschunterricht in Polen widerspiegelt), aufflackernde Frage nach dem Status von Bürgern polnischer Herkunft verwiesen.⁹³ Diese Frage nach dem Umgang mit Migranten und ihrem Identitätsbedürfnis wird vermutlich in Zukunft mit Blick auf deren bedeutenden Gesamtbevölkerungsanteil eine hohe Aufmerksamkeit erfahren.

Die europäischen Staaten verwirklichen den Minderheitenschutz sehr differenziert bzw. teilweise auch gar nicht. Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ 1990 rückte die Minderheitenproblematik in Ost-, Mittel- und Südosteuropa wieder verstärkt in den Vordergrund; so schrieb 1992 die FAZ „Fast nirgends gesteht der von der Mehrheitsnation geleitete Staat seinen nationalen Minderheiten in Gesetzeswort und Tat die Rechte zu, die sie brauchen, um

⁹² Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, 1999. Verwiesen sei aber an dieser Stelle auf den deutschen Vorbehalt zu Art. 3 des Rahmenübereinkommens: „Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheiten. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenabkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet“, vgl. Luchterhandt, Otto: *„Autochthone“ und „neue“ Minderheiten in Deutschland. Über den Wert der Unterscheidung.* In: Bergner, Christoph/Weber, Matthias (Hrsg): *Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland. Bilanz und Perspektiven.* München 2009, S. 117-133.

⁹³ Vgl. z. B. <http://www.virtualpolen.de/polenindeutschland.htm> (9.01.2012)

würdig zu leben und fortzubestehen. Am weitesten gehen das neu entstandene Kroatien und Polen, das seiner deutschen Minderheit in einem Vertrag mit Deutschland Garantien gegeben hat, wobei aber die Umsetzung ins innerstaatliche Recht mit Ungewissheiten behaftet ist.⁹⁴ Die MOE-Staaten kennen mittlerweile, bedingt auch durch die Rahmenbedingungen zum EU-Beitritt, sehr detaillierte Minderheitengesetze, die ein freies aber doch auch signiertes Bekenntnis einschließen (was sich dann bspw. an den 10% oder 20% Regelungen bzgl. zweisprachiger Ortstafeln etc. wiederfindet⁹⁵) mit teilweise sehr weitgehenden Regelungen wie Minderheitenselbstverwaltungen in Ungarn.

In der Bundesrepublik Deutschland kennt man eine Reihe nationaler und regionaler Regelungen, auch weil dort die Minderheiten „verortet“ sind, ein Hinweis für die Raumbezogenheit des Minderheitenschutzes.

So gibt es bzgl. der Minderheitenbelange der Sorben jeweils im Freistaat Sachsen⁹⁶ als auch in Brandenburg⁹⁷ eigene gesetzliche Regelungen. Auch die Chancen zur politischen Mitbestimmung sind ungleich verteilt: in Brandenburg gilt für Listen der Sorben eine Ausnahme von der Fünfprozenthürde⁹⁸ (was aber nicht bedeutet, dass solche Listen automatisch in den Landtag gelangen können, einer Mindeststimmzahl bedarf es dennoch), während man das in Sachsen gar nicht erst kennt, hier also dann auch der Anreiz um Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich geringer ist. Als Gegenargument ist sicherlich zu bedenken, dass auch Sorben, Friesen, Dänen wie Sachsen, Bayern, Anhaltiner ganz unterschiedlichen politische Strömungen zuneigen, also es von daher auch Anhaltspunkte geben könnte, von ethnischen Zuordnungen unabhängige Parteien zu wählen.

Dafür kennt das Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen in § 3 eine gemeindeteilgenaue Festschreibung des Siedlungsgebietes für die Gültigkeit der Gesetzenormen, was sich dann bspw. in § 9 ausformt in das (eingleisige) Recht des Gebrauchs der sorbischen Sprache im Siedlungsgebiet vor Gerichten und Behörden sowie öffentlichen Ein-

⁹⁴ Johann Georg Reißmüller: Eine üble Erbschaft; FAZ 3. Februar 1992

⁹⁵ so Polen (z. B. deutsche Minderheit in Oberschlesien), Slowakei (insb. ungarische Minderheit) und Ungarn (13 Minderheitenselbstverwaltungen); in Tschechien hingegen reichen 10% Angehörige einer Minderheit an der Gemeindebevölkerung, was aber nur die im Teschener Schlesien lebenden Polen betrifft (vgl. silesia-news.de vom 19.11.2020, Zugriff 14.10.2023)

⁹⁶ Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen vom 31. März 1999 SächsGVBl. S. 161, zuletzt geändert durch Artikel 10 Landkreisneugliederungsgesetz vom 29. Januar 2008 S. 102

⁹⁷ Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg vom 7. Juli 1994 GVBl. I/94 S.294 zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 23. September 2008 GVBl. I/08 S.202, 210

⁹⁸ Brandenburgisches Landeswahlgesetz § 3 Abs. 1: Die Bestimmungen über die Sperrklausel ... finden auf die von Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen der Sorben eingereichten Landeslisten keine Anwendung. (Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg GVBl. I/04 S.30 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 GVBl. I/09 S.157, 160)

richtungen unter staatlicher Aufsicht, weiter in die Umsetzung einer zweisprachige Beschilderung im Siedlungsgebiet, sorbisch sprechenden Ansprechpartnern, einen Rat für sorbische Angelegenheiten, die Institutionalisierung von Sorbenbeauftragten und die Abfassung eines Berichtes zur Lage des sorbischen Volkes mindestens einmal in Legislaturperiode. Darauf aufbauend gibt es abgeleitete Verbindungen zu weiteren sächsischen Gesetzen wie dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen⁹⁹, das in § 2 bestimmt, dass „Im sorbischen Siedlungsgebiet ... allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit zu geben [ist], die sorbische Sprache zu erlernen und in festzulegenden Fächern und Klassen- und Jahrgangsstufen in sorbischer Sprache unterrichtet zu werden.“ Auch sind an allen sächsischen Schulen Grundkenntnisse in Geschichte und Kultur der Sorben zu vermitteln.

Die Finanzierungsformen für die Minderheiten gestalten sich unterschiedlich. So gibt es für die Sorben eine sehr langfristig angelegte Finanzierungsinstitution in Form einer – allerdings schon vom Gründungsansatz her (mangelnde Grundausrüstung) chronisch auf Zuschussbedarf angewiesenen – Stiftung (mit ca. 16 Millionen Euro Jahresetat, wovon der Bund die Hälfte trägt, während ausgerichtet an der geschätzten Minderheitenverteilung sich Brandenburg mit einem Drittel und Sachsen mit zwei Dritteln die verbliebene andere Hälfte teilen). Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein dagegen erhält etwa zwei Drittel ihres Gesamtetats von reichlich 80 Millionen Euro aus dem Mutterland. Schleswig-Holstein stellt zudem einen Zuschuss zu 100% des Durchschnittswertes für Schüler an öffentlichen Schulen bzgl. der Sach- und Personalkosten – ca. 25 Mio. Euro im Jahre 2004 bei 48 Schulen mit ca. 5.800 Schülern – zur Verfügung, hinzu kommt eine Finanzierung durch Dänemark.¹⁰⁰

Raumbezogenheit von Minderheitenschutz

Aus dem bisher Gesagtem wird ersichtlich, dass eine Vielzahl von Handlungen bzw. (gesetzlichen) Festlegungen raumbezogen sind, wie ja letztendlich auch das Selbstbestimmungsrecht auf ein konkretes Territorium ausgerichtet ist.¹⁰¹ Auf Sorbisch als Unterrichtssprache hat man eben nur im oben eingeführten sorbischen Siedlungsgebiet Anspruch, auch gibt es außerhalb dieses definierten Gebietes gerade keine Möglichkeit, sorbischsprachige Beschriftungen vorzunehmen oder seine Anliegen in sorbischer Sprache vorzutragen. Wem also sein Sorbischsein unveräußerlicher Kern eigener Identität ist, wird sich sehr schwer tun, seine Heimatregion (im definierten und damit abgegrenzten Siedlungsgebiet) zu verlassen, weil es eben dann deutlich

schwerer fällt, sich der sorbischen Kultur und Sprache zu bedienen bzw. seine Kinder im spezifischen Volksgruppenbewusstsein aufwachsen zu lassen. Räumliche Bezüge waren und bleiben wichtig; sie sind nicht nur durch die Sprache bestimmt, sondern sie determinieren sich auch in der Kultur, der Architektur, der Art der Kommunikation, der Feste oder der Landschaftswahrnehmung¹⁰². Es wäre jedoch verkehrt, im Umkehrschluss davon auszugehen, dass Minderheiten nur in räumlich umgrenzten Gebieten sinnvolle Schutzbestimmungen erfahren können. Noch zwingender wird diese Überlegung, wo Zweisprachigkeit an Prozentzahlen geknüpft ist, also z.B. in Polen: wenn hier die jungen Menschen der Deutschen Minderheit verstärkt wegziehen, wird es nicht mehr vornherein gegeben sein, die Zweisprachigkeit aufrechtzuerhalten, da die Rahmenbedingung dafür ja bei einem Bevölkerungsanteil von um die 20% liegt.

Es gibt also Minderheitenschutzregelungen, die nur in bestimmten räumlich abgrenzbaren Gebieten greifen. Siedlungsgebiete stellen sich somit als ein territorial bezogener Geltungsbereich von administrativen Festlegungen wie beispielsweise Förderungen dar. Identität kann so bspw. durch die Pflege kultureller Bräuche, die Regelung öffentlicher Angelegenheiten in der Minderheitensprache, die Schulbildung, die Teilhabe am politischen Leben, die Kenntnisnahme von Medien in der Minderheitensprache bewahrt und fortentwickelt werden. Andererseits sind diese Möglichkeiten außerhalb des abgegrenzten Siedlungsgebietes nahezu ausgeschlossen bzw., wenn überhaupt, nur erschwert und mit überdurchschnittlichem Eigenaufwand wahrzunehmen. Bedeutet dies dann nicht eine indirekte räumliche Bindung? Auch dürfte sich seitens der Minderheitenbevölkerung ein erhöhter Einsatz für die Region niederschlagen.

Mit der Erkenntnis der Regionalwissenschaft, dass „Bürger, die sich als zugehörig zu ›ihrem‹ Raum fühlen, oftmals auch mitwirken, ihn weiterzuentwickeln ... [und das] Zugehörigkeits- und Verbundenheitsgefühle ... nicht zuletzt auch Beweggründe [sind], dass Bürger trotz widriger Umstände an einem Ort verbleiben oder an diesen zurückkehren, was für strukturschwache periphere Räume von besonderer Bedeutung ist“¹⁰³ wird ersichtlich, welch großes Potential gerade Minderheiten innewohnt, den von ihnen bzw. den Generationen ihrer Volksgruppe hinweg bewohnten und gestalteten Raum auch weiterhin zu entwickeln; und zwar nicht nur für sich, sondern für alle anderen Mitbewohner ebenso. Sollte sich nicht der Staat dieser Erkenntnis bedienen und mithin die Bemühungen der Minderheitsbevölkerung positiv – für die Gesamtregion – begleiten?

Als Standardwerk einer diesbezüglichen Untersuchung gilt seit langem die Kompetenzanalyse: Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion der Europäischen Akademie Bozen-Bolzano von 2007. Für die deutsch-dänische Grenzregion werden in dieser Studie

⁹⁹ Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467)

¹⁰⁰ Page, Benjamin: Schulsystem der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Hausarbeit an der TU Chemnitz im WS 2008/2009, S. 9.

¹⁰¹ Perenthaler, Peter: Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre. Wien, New York 1986, S. 50.

¹⁰² Köstlin, Konrad: Lust aufs Sorbischsein. In: Scholze, Dietrich (Hrsg.): Im Wettstreit der Werte. Bautzen 2003, S. 427-445.

¹⁰³ Christmann, Gabriela B.: Identität in der ‚Peripherie‘ – Notwendigkeit und Herausforderung für die Regionalentwicklung. IRS Aktuell No 63 Juli 2009, S. 3 f.

verschiedene Effekte gewürdigt, die auf den ersten Blick positive Effekte aus dem Vorhandensein von Minderheiten wie auch aus der damit verbundenen Minderheitenförderung herausstreichen. So werden bis zu 3.000 Veranstaltungen pro Jahr der verschiedenen Minderheitenorganisationen, die bis zu 100.000 Besucher anlocken, benannt wie auch ca. 30.000 Besucher der Minderheitenmuseen. Herausgestellt wird der Bildungs- und Weiterbildungssektor, auf dem 146 private Institutionen mit einem Budget von 83 Mio. Euro etwa 10.000 Schüler betreuen, hier werden Ausbaumöglichkeiten in der hochschulspezifischen Lehre und Forschung im Sinne von einem Einbringen der spezifischen deutschen Minderheitendebatte in die weltweite Minderheitendiskussion gesehen. Ebenso wird auf das – besondere? – soziale Engagement, vor allem auf ehrenamtlicher Basis mit 72 Serviceeinrichtungen, einem Budget von 7,6 Mio. Euro und damit nicht zuletzt einer Stärkung der regionalen Identität verwiesen. Last but not least wird das wirtschaftlichen Engagement vor allem in den Feldern der – biologischen – Landwirtschaft, des Umweltschutzes vor allem im Sinne von Küstenschutz, der – alternativen – Energieerzeugung, der Printmedien und des Kulturtourismus herausgestellt und so das Potential einer spezifischen Stärkung der regionalen Identität angedeutet. Nicht zu vergessen sind die Schulen der dänischen Minderheit, die trotz rückläufiger Gesamtbevölkerung doch stabile Schülerzahlen aufweisen, also die Mehrheitsbevölkerung offensichtlich „mitnimmt“. So wiesen die Schulen 1988 an Schülern 5165 aus, 2002 dann 5749, 2006 ebenso 5714 und 2011 wiederum 5698. Dies ist also gegenläufig zur allgemein angenommenen Raumentleerung. Nicht geklärt werden kann und wird jedoch die Frage, ob dies ein Mehr an Effekten bringt gegenüber anderen Regionen in Deutschland: Würden also beispielsweise mit dem gleichen Mitteleinsatz konzipierte und umgesetzte Veranstaltungen der Mehrheitsbevölkerung weniger Besucher anlocken? Oder haben die Museen, Theater, Festivals etc. der Minderheitenorganisationen einen günstigeren Kostendeckungsgrad? Übertragen bleiben diese Fragen auch meist in anderen Studien offen: Ist z. B. eine hohe Produktivität Folge der kulturellen Vielfalt ist oder ist es eine hohe Produktivität, die erst kulturelle Vielfalt in die Region zieht?

Raumbezogenheit von Minderheitenschutz bei den Sorben in Sachsen und Brandenburg

Das sich gebietsspezifische Minderheitenschutzregelungen positiv auf die Minderheit und damit am Ende auch für die Mehrheit, also auf die Gesamtregion, auswirken, kann man dem LEADER+ Gebietskonzept Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft¹⁰⁴ entnehmen; eine Region, die ausnahmslos aus Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes besteht, ohne dieses vollständig zu umfassen. So sind bei den Gemeinden Nebelschütz, Räckelwitz, Crostwitz, Panschwitz-Kuckau, Ralbitz-Rosenthal die Arbeitslosenzahlen im Verhältnis zum gesamten

¹⁰⁴ LEADER+ Gebietskonzept Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Autoren: Regionale Planungsstelle Bautzen, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung GmbH, Landratsamt Bautzen 2002 bis 2006 (<http://www.oberlausitz.com/sites/leaderplus/downloads/LEADER-Gebietskonzept.pdf>, Zugriff am 8. Oktober 2009).

Fördergebiet¹⁰⁵ geringer; ebenso fallen die besonders hohen Geburtenziffern insbesondere bei Crostwitz, Ralbitz-Rosenthal, Nebelschütz, Wittichenau, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Königswartha und Puschwitz auf¹⁰⁶. Für die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wird zudem insgesamt ein im Vergleich zur gesamten Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien und zum Freistaat Sachsen, bezogen auf den Zeitraum 1988-1999, wesentlich geringerer Bevölkerungsrückgang konstatiert, nämlich auf 97% anstelle bei den Vergleichsregionen auf 92%.

Statistisch lässt sich in einer eigenen Untersuchung des Autors zeigen, dass das sorbische Siedlungsgebiet innerhalb der Lausitz eigene Stärkepotentiale (Überschuß Lebendgeborenen zu Gestorbenen, Zuzug/Wegzug, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) besitzt. Auch für das Jahr 2013 lässt sich diese Aussage in ihren Grundzügen bestätigen, was umso mehr gilt, je enger man den Kreis um das „Kerngebiet“ des sorbischen Siedlungsgebietes legt (2013 gegenüber 1990 beläuft sich der Bevölkerungsverlust auf nur 93,68% gegenüber Gesamtsachsen 84,61%). Auch aktuelle Zahlen erhärten dieses Bild: so beträgt der Überschuß der Lebendgeborenen/Gestorbenen zum 31.12.2022 in Sachsen minus 7,6, in der Gesamtregion Lausitz minus 8,4 aber im Siedlungsgebiet nur minus 7,2; die Bevölkerung schrumpfte von 2022 gegenüber 2002 in Sachsen auf 94%, in der Region Oberlausitz auf 92% - wohingegen die Bevölkerung im Siedlungsgebiet etwa konstant blieb: das sorbische Siedlungsgebiet ist keinesfalls ein Wegzugsgebiet! So lässt sich schlussfolgern, dass wohl unter der sorbischen Bevölkerung eine höhere Neigung zum Bleiben, zu gewerblicher Selbständigkeit und von Solidarität untereinander existiert, so dass die Arbeitsplatzfrage zwar drängend, aber nicht alles überdeckend ist¹⁰⁷. Hier bestünden spezifische Förderansätze zur Stärkung dieses Potentials, wenn man dies nutzen möchte.

Raumbezogenheit von Minderheitenschutz bei der Deutschen Minderheit in Schlesien/Polen

In Polen¹⁰⁸ kennt man neun nationale (hierzu zählt auch die Jüdische!) und vier ethnische Minderheiten, die sich nachfolgend im Klammersausdruck unterscheiden: Eine nationale (ethnische) Minderheit im Sinne dieses Gesetz es ist eine Gruppe von polnischen Staatsange-

¹⁰⁵ Ebd., S. 10

¹⁰⁶ Ebd., S. 6. Gemäß Vogt, Matthias Theodor: *Sorbisches National-Ensemble. Eine kulturpolitikwissenschaftlichen Analyse*. Görlitz 2008, S. 49, lag die Arbeitslosenquote im Landkreis Kamenz im September 2007 bei 11,1 %, unter den Sorben des katholischen Kerngebietes aber, nach Angaben aus der Region, bei tendenziell Null.

¹⁰⁷ *Elle* konstatiert dazu: „Für die sorbisch-katholische Region nimmt Robert Böhmer an, dass - mindestens in Ansätzen - ein besonderes ›sorbisches Unternehmertum‹ mit einer ›sorbischen Wirtschaft‹ besteht“, allerdings liefert Böhmer nach *Elle* hierzu keine schlüssigen Argumente (*Elle*, Ludwig: *Minderheitensprache und Wirtschaft. Möglichkeiten zur Einbeziehung des Sorbischen in die ökonomische und administrative Praxis*. Bautzen 2002, S. 26).

¹⁰⁸ Vgl. Polnisches Minderheitengesetz, Fassung des Bundessprachenamtes, Sprachmittlerdienst Referat SMD 7, Auftragsnummer 20005U-11627

hörigen, die die folgenden Bedingungen ohne Ausnahme erfüllt: 1) ihre numerische Stärke ist geringer als die der übrigen Bevölkerung der Republik Polen; 2) sie unterscheidet sich in erheblicher Weise durch ihre Sprache, Kultur oder Tradition von den übrigen Staatsangehörigen; 3) sie strebt die Erhaltung ihrer Sprache, Kultur oder Tradition an; 4) sie ist sich ihrer geschichtlichen nationalen Gemeinschaft bewusst und beseelt, diese zum Ausdruck zu bringen und zu schützen; 5) ihre Vorfahren bewohnten das heutige Territorium der Republik Polen seit mindestens 100 Jahren; 6) sie identifiziert sich (nicht) mit einem Volk, das im eigenen Staat organisiert ist.

An andere Stelle heißt es: Niemand darf dazu verpflichtet werden, die eigene Zugehörigkeit zu der jeweiligen Minderheit beweisen zu müssen. Die Angehörigen einer Minderheit haben insbesondere ein Recht darauf, 1) ihre Minderheitensprache privat und in der Öffentlichkeit frei zu gebrauchen; 2) Informationen in ihrer Minderheitensprache zu verbreiten und auszutauschen; 3) Mitteilungen privater Art in ihrer Minderheitensprache zu veröffentlichen; 4) ihre Minderheitensprache zu erlernen oder in dieser Sprache unterrichtet zu werden. ... Gegenüber den Organen einer Gemeinde kann neben der Amtssprache die Minderheitensprache als Hilfssprache verwendet werden. 2. Die Hilfssprache kann nur in Gemeinden verwendet werden, in denen der Anteil der Einwohner, die einer Minderheit angehören und deren Sprache als Hilfssprache verwendet werden soll, mindestens 20 Prozent der Gesamteinwohnerzahl der betreffenden Gemeinde ausmacht und die in das Amtliche Register der Gemeinden, im Folgenden „Amtliches Register“ genannt, in denen die Hilfssprache verwendet wird, eingetragen wurden.“

Die deutsche Minderheit in Polen lebt regional verteilt. Nach der Volkszählung im Jahr 2011 leben in den Woiwodschaften Oppeln 78.157, Schlesien 34.799, Ermland-Masuren 4.645, Pommern 4.614, Niederschlesien 4.509, Großpolen 3.191, Westpommern 3.165, Masowien 2.562, Kujawien-Pommern 2.382, Lebus 1.560 und Lodsch 1.383 Minderheitenangehörige (zusammen 140.964).¹⁰⁹ Auch nach der Volkszählung 2021 bleibt diese Zahl konstant (144.177, darunter gaben 23.495 Personen „deutsch“ als ihre einzige Identität an).¹¹⁰

Eminent wichtig für die Minderheiten und damit auch in Polen ist die Sichtbarkeit des Siedlungsgebietes. So bestimmt Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über die polnische Sprache, „dass die Aufschriften und Informationen in den Behörden und in den öffentlichen Einrichtungen, sowie die Informationen in den öffentlichen Verkehrsmitteln, die zum öffentlichen Empfang bestimmt sind, in der polnischen Sprache angebracht werden. Im Art. 10 Abs. 2 wird allerdings die Möglichkeit vorgesehen, dass der für die öffentliche Verwaltung zuständige Minister Fälle bestimmt, in denen neben den polnischsprachigen Namensbezeichnungen fremdsprachige Übersetzungen angebracht werden dürfen. Von dieser Ermächtigung wurde durch die Verordnung

¹⁰⁹ Dr Sebastian Rosenbaum, Prof. Dr. habil. Grzegorz Janusz, Zuzanna Donath-Kasiura, Joanna Hassa, Tomasz Cuber: Deutsche Minderheit in Fakten und Zahlen, 2018

¹¹⁰ Deutsche Minderheit in Polen – Wikipedia, Zugriff am 14.10.2023

des Ministers des Inneren und der Verwaltung vom 18. März 2002 Gebrauch gemacht.“¹¹¹

Bezüglich der Wahlen gilt seit 1993 die 5% Klausel, wovon die Wählerkomitees der nationalen Minderheiten ausgenommen sind. Hier hat es „lediglich die deutsche Minderheit geschafft, Vertreter aus eigenen Listen ins Parlament zu bringen. 1991 waren es sieben Mandate im Sejm und ein Mandat im Senat, 1993 vier Mandate im Sejm und zwei im Senat, 1997 und 2001 jeweils zwei Mandate im Sejm. Seit 2007 war es dann stets nur noch ein Sitz (auch 2019 mit Ryszard Galla). Die 5% Hürde gilt in Polen nicht für nationale Minderheiten, allerdings muss die Minderheit mit einer eigenen Liste in der Woiwodschaft die 5% überspringen (es gibt also keine Garantie für einen Sitz, wie fälschlicherweise gelegentlich behauptet wird) – dies erreichte die Deutsche Minderheit in der Woiwodschaft Oppeln 2019 mit 7,9 % der Stimmen (32.094) , so dass sie mit landesweit 0,17 % der Stimmen in den Sejm einzog“¹¹² ... bei den Wahlen 2023 allerdings errang sie leider keinen Sitz im Sejm. Die sinkende Zahl der Mandate hängt mit der zunehmenden Stabilisierung der politischen Szene zusammen, die es für kleinere Gruppierungen ohnehin schwierig macht, sich Mandate zu erkämpfen. Ungeachtet dessen wurden Angehörige der nationalen Minderheiten, auch solche, die in den Minderheitenverbänden aktiv waren, aus Listen der politischen Parteien in den Sejm gewählt.“¹¹³ Die Woiwodschaft Opole (Oppeln) stellt hier eine Besonderheit dar. „In allen dortigen Beschlussorganen ist die deutsche Minderheit in großer Zahl vertreten. In den Wahlen zum Sejmik im Jahre 2002 errang das Wählerkomitee der deutschen Minderheit 18,61 % der gültigen Stimmen und belegte damit Platz 2 hinter dem Komitee der aktuellen (Februar 2004) Regierungskoalition (24,51 %). In allen bis jetzt durchgeführten Wahlen gab es auch Fälle, in denen die polnische Mehrheit einen deutschstämmigen Bürgermeister wählte, in der Überzeugung, er wäre für diesen Posten am besten geeignet.“¹¹⁴ Derzeit ist i. Ü. mit Rafal Bartek ein Angehöriger der deutschen Minderheit auch Vorsitzender des Regionalparlaments, des Sejmik.

Auch der ehemalige Oppelner Woiwode Witold Maciej Zembaczynski wiederholte mehrfach öffentlich: „Je mehr Menschen bei uns Deutsch können, desto besser ist es für die Entwicklung der Region, die von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland nur profitieren kann.“¹¹⁵

Die Untersuchungen, die für die Dänen in Schleswig-Holstein und vom Autor bzgl. der

¹¹¹ Vgl.: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Republik Polen von Mag. Tomasz Milej /Dr. Agnieszka Malicka

¹¹² www.katholische-sonntagszeitung.de, 15.10.2019, Zugriff am 14.10.2023

¹¹³ Vgl.: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Republik Polen von Mag. Tomasz Milej /Dr. Agnieszka Malicka

¹¹⁴ Vgl.: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Republik Polen von Mag. Tomasz Milej /Dr. Agnieszka Malicka

¹¹⁵ Thomas Urban: Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit, Verlag C.H.Beck, 2000

Sorben vorgenommen wurden, gibt es auch in Polen, speziell für die Woiwodschaft Oppeln¹¹⁶. Sie wird im folgenden Absatz kurz vorgestellt, wobei aber generell zu bemerken ist, dass die Hauptforschungsfrage lautete: Stellt die deutsche Minderheit in der Woiwodschaft Oppeln in den Augen ihrer Mitglieder einen Mehrwert da?, also aus Sicht der Minderheit Daten und Belege zusammengefasst wurden; der Abgleich mit der Mehrheitsbevölkerung (z.B. Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Impulse aus der Minderheitsbevölkerung heraus im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung im Untersuchungsgebiet) steht aus, was die Vergleichbarkeit bzw. das Ziehen von generellen Schlussfolgerungen doch einschränkt. Die Erhebungen basieren auf 280 Fragebögen (je 40 Blatt), die an die deutschen Minderheitenorganisationen versandt wurden; der Rücklauf betrug 257!

Generell wird ein Mehrwert sichtbar, sowohl als Gruppe an sich als auch für die deutsche Sprache und Identität (S. 83). Sofern Meinungen anderer über die deutsche Minderheit vortragen wurden, fiel die Bewertung durchschnittlich aus (neutral bis positiv; S. 88). Die Position der Minderheit im Vergleich zu anderen NGOs liegt bei 59 (von 100) Punkten (S. 109), die Gesamtbewertung der Beziehungen der Minderheit in der Woiwodschaft Oppeln bei 64 Punkten (S. 110), die Wahrnehmung der deutschen Minderheit durch die Öffentlichkeit in der Woiwodschaft Oppeln bei 59 Punkten (S. 111), ebenso gibt es 59 Punkte für die Bewertung der Möglichkeit einer tatsächlichen Einflussnahme der deutschen Minderheitenorganisationen in der Woiwodschaft Oppeln (S. 113) und die Bewertung der kulturellen Aktivitäten der deutschen Minderheitenorganisationen in der Woiwodschaft Oppeln erhält sogar 67 Punkte (S. 115). Es ist also ersichtlich, dass auch die Mehrheitsbevölkerung die deutsche Minderheit vermutlich überwiegend positiv wahrnimmt und von Angeboten auch partizipiert.

Schlussfolgerung

Wenn die vorgestellten Überlegungen und Untersuchungen, also

- die Kompetenzanalyse für die Dänische Minderheit in Schleswig-Holstein,
 - die eigene Untersuchung für die Sorben wie auch
 - die Literaturrecherche für die Deutsche Minderheit insb. in Oberschlesien/Polen
- stimmen, dann ist Minderheitenschutz nicht Etwas, was nur kostet, sondern Etwas, was bewegt. Minderheitenförderung wäre dann Regionalförderung und käme allen zugute – und die Minderheit ist mitten in der Gesellschaft, nicht mehr abwesend¹¹⁷.

¹¹⁶ Magdalena Lemaczyk, Mariusz Baranowski: Die deutsche Minderheit als (Mehr-)Wert. Analysen aus der Woiwodschaft Oppeln. V&R unipress, Vandenhoeck&Ruprecht GmbH&Co KG, Göttingen, 2021, ISBN Print: 9783847113102, ISBN E-Lib: 9783737013109

¹¹⁷ Vgl. *Blanka Mouralová und Jan Šícha: 1500 Quadratmeter und 800 Jahre Leben. Visionen eines Museums von einem abwesenden Minderheit in „Selbstbilder der Minderheiten. Nationale und ethnische Minderheiten im Museum“* von Peter Dragsbo (Hg.)

Es lässt sich festhalten, dass ein wirksamer Minderheitenschutz für viele Indikatoren raumgebunden ist, besonders im Bereich Wahlen, Spracherwerb und Sprachgebrauch, Förderung und mehrsprachige Beschriftungen; wobei als positiver Effekt einer Abgrenzung auch die „Außenwahrnehmung“ zu bedenken ist. Dies schließt jedoch auch ein, dass Minderheitenschutz eine gewisse (Minderheiten-) Statistik bedingt: Nur wer sich selbst kennt, kann auch auf positive Veränderungen drängen. Eine regionale Identität, die der Region einen spezifischen Mehrwert verschafft, lässt sich somit begründet vermuten. Damit könnte sich der Staat die Frage stellen, welche unterstützenden infrastrukturellen Maßnahmen, auch und gerade orientiert am Minderheitenschutz, für den Verbleib oder die Rückkehr von Menschen in diese Region zu leisten sind. Neben den Arbeitsmöglichkeiten stehen hier die Bildungschancen und die Familienförderung in der Agenda ganz oben. Damit folgt, dass Fragen des Minderheitenschutzes nicht mehr nur als Kulturpolitik verstanden würden; ein Ansatz, der sie schon per Definition zur Ländersache in Deutschland „degradiert“ und eine Bundeszuständigkeit höchstens als Hilfsangebot in den Raum stellt. Minderheitenpolitik, -schutz und -förderung sind nicht aus einer isolierten Einzelpolitik bzw. aus unkoordinierten Fachpolitiken zu bestreiten, vielmehr müssen sich die einzelnen regional ausgerichteten Politiken auch in ihrer Gänze, die mehr ist als die Summe aller Teile, so verstehen.

Umgekehrt würde damit der Minderheit eine neue Erwartungshaltung entgegengebracht, nämlich der Beteiligung an Politik insgesamt. Die Minderheitenangehörigen, die ja meist nur im ethnischen Sinne sich als Minderheit verstehen, sind aufgefordert, ihre Gesamtkompetenzen in die gesellschaftliche Entwicklung einzubringen. Wenn Minderheitenkompetenz sich nur auf Minderheitenfragen beschränken will, dann wird eine solche Minderheit immer nur eine geduldete ethnische Gemeinschaft innerhalb der Mehrheitsbevölkerung sein. Minderheitenförderung ist aber nach Überzeugung des Autors ein Faktor regionaler Standortpolitik.



Versöhnungsforschung: deutschsprachige Polenhistoriographie zum Zweiten Weltkrieg

Frank Grelka

Einleitung

Der Ausgang des Zweiten Weltkriegs war für Polen katastrophal: Über 5,5 Millionen polnische Bürger starben, darunter fast drei Millionen Juden. Nach Schätzungen verlor Polen 38 % seines Vorkriegsvermögens. Für dieses quantitativ kaum zu ermessenen Leid und die Folgen, welche die nationalsozialistische Herrschaft in jenen Jahren über Polen gebracht hat, nimmt die qualitative Forschung im Kontext der deutsch-polnischen Aussöhnung einen breiten Raum ein. Rund 1900 Treffer wirft der OPAC des Deutschen Polen-Instituts (DPI) in Darmstadt für die Suche nach den Jahren 1939-1945 aus. Gibt man in denselben Katalog die Suche „deutsch-polnische Beziehungen“ ein, sind es mehr als 1800 Publikationen. Einer, besonders nach 1989, wachsenden Anzahl an Arbeiten zur nationalsozialistischen Okkupationspolitik in Polen, steht gegenüber einer ähnlichen Menge an Veröffentlichungen zur Beziehungsgeschichte beider Länder nach 1945.

Diese Gleichheit in der Ungleichheit zwischen der auf Fakten gestützten Untersuchung und der natürlichen Sehnsucht nach Verständigung ist symptomatisch für die deutsche Polenforschung. Was Takimitsu Morikawa für die Kulturwissenschaften für das „Verzeihen“ beschreibt, gilt nicht weniger für die Geschichtswissenschaft. So wenig rational begreifbar das Verzeihen oder Versöhnen auch sei, so wurde und wird es auch und zu allen Zeiten in

verschiedenen Formen praktiziert und die Wissenschaften müssten von dieser Tatsache ausgehen und sich mit ihr auseinandersetzen.¹¹⁸ Voraussetzung für diese Art der wissenschaftlichen Auseinandersetzung war der aktive Akt der Vergebung der polnischen Bischöfe „an ihre deutschen Brüder“ am 18. November 1965 mit den berühmten Worten „Wir verzeihen und bitten um Vergebung“.¹¹⁹ Bei der Aufarbeitung deutscher Kriegsverbrechen in Polen ging es in den folgenden Jahrzehnten gerade nicht darum, Gleichungen zwischen der deutschen Schuld und dem polnischen Leiden herzustellen, sondern um eine nicht-antagonistische Verflechtung von Täter- und Opfergeschichte. Diese Gleichzeitigkeit von Symmetrie und Asymmetrie ist das kleine ABC der deutsch-polnischen Forschung über den Zweiten Weltkrieg. Sie hat sich, vielmehr als zu einer episodenhaften „kommunikativen Praxis“,¹²⁰ zu einem ganz eigenen Diskurs der Versöhnung fortentwickelt. Rückblickend ist erwähnenswert, dass dieser wissenschaftliche Diskurs nicht alternativlos war, sondern dass während und nach dem Krieg eine beträchtliche Anzahl apologetischer Publikationen in deutscher Sprache entstanden, deren Quellenwert in militärgeschichtlicher Hinsicht dennoch nicht zu unterschätzen ist.¹²¹

Dieser Abriss zur deutschen Polenhistoriographie seit 1989 zeigt, wie die Forschung über den Schauplatz eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte hinaus gewissermaßen selbst zu einer historischen Erfahrung wurde, die wissenschaftlich abgesichert war.¹²² Der Abschnitt „Grundlagenforschung“ blickt auf die Rolle der Geschichtswissenschaften für die zwischenstaatlichen Beziehungen bis 1989 zurück. Danach werden die Schwerpunkte der deutschsprachigen Literatur der letzten 30 Jahre thematisch als „Verantwortungsforschung“ skizziert. Am Schluss stehen zwei deutsch-polnische Großprojekte, die der Idee einer transnationalen Geschichte in besonderer Weise entsprechen.

Grundlagenforschung

Die bisher überzeugendste Studie zur professionell betriebenen deutsch-polnischen Historiographie von Stefan Guth ordnet den deutsch-polnischen Historikerdialog zwischen

ideologischer Befangenheit und politischer Konjunktur ein. Das Buch verdeutlicht, wie dieser Dialog zwischen 1918 und 1965 entlang ideologischer Heterostereotypen verlief, und seit dem Beginn der deutsch-polnischen Verständigung neue Wege zu einer Bereinigung der politischen Beziehungen zwischen beiden Staaten aufzeigen konnte. Auf der einen Seite die polnische West- und deutsche Ostforschung, die sich, dominiert von einer apologetischen Auftragsforschung entlang zwischenstaatlicher Feindbilder und machtpolitischer Ziele, auf die Suche nach der Legitimität und der Verwirklichung der Ziele beider Staaten reduzierte. Etwa zwanzig Jahre nach dem Krieg formierte sich eine neue Schule deutscher und polnischer Historiker rund um die Auseinandersetzung mit dem deutschen Eroberungskrieg in Polen. Neu war, dass sich dieser Diskurs für die Dimension zwischenmenschlicher Beziehungen in der Geschichte öffnete und zu einem Katalysator für die Annäherung des geschichtswissenschaftlichen Dialogs zwischen Experten auf beiden Seiten avancierte.¹²³

Meilensteine dieser selbstkritischen Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte in Polen waren drei Monographien, die bis heute zu Standardwerken der deutschsprachigen Forschung zu Polen zählen, auch wenn die Verbrechen der Wehrmacht in Polen darin noch kaum vorkamen: Hans Roos' Kapital zur deutschen Besatzungspolitik aus dem Jahr 1959,¹²⁴ 200 Jahre deutsche Polenpolitik von Martin Broszat¹²⁵ sowie der Aufsatz des damaligen Direktors des Instituts für Zeitgeschichte, Helmut Krausnick, zur deutschen Vernichtungspolitik in Polen.¹²⁶

Dem vorausgegangen waren bereits in den 1950er bis heute grundlegende Quelleneditionen von Karol Marian Pospieszalski von Posener West-Institut (Instytut Zachodni),¹²⁷ das auf deutscher Seite in der Publikation des Diensttagebuchs Hans Franks, dem Generalgouverneur in Krakau, 1975 von Wolfgang Jacobmeyer publiziert, sein Pendant fand.¹²⁸ Die ersten Quellenveröffentlichungen betrafen die polnischen Juden und erschienen bereits 1946.¹²⁹

¹²³ Stefan Guth, *Geschichte als Politik. Der deutsch-polnische Historikerdialog im 20. Jahrhundert*, Berlin 2015, S. 362.

¹²⁴ Hans Roos, *Polen in der Besatzungszeit*, in: Werner Markert (Hrsg.), *Osteuropa-Handbuch Polen*, Köln/Graz 1959, S. 167–193.

¹²⁵ Martin Broszat, *200 Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963.

¹²⁶ Krausnick, Helmut, *Hitler und die Morde in Polen. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS um die Verwaltung der besetzten Gebiete*, in: *VfZ* 11 (1963), S. 196–209.

¹²⁷ Karol Marian Pospieszalski (Hrsg.), *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Część I: Ziemie „wcielone“*, Poznań 1952.

¹²⁸ Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*, Stuttgart 1975.

¹²⁹ Nachman Blumental/Józef Kiermisz/Artur Eisenbach (Hrsg.), *Dokumenty, materiały do dziejów okupacji w Niemczech*, Centralna Żydowska Komisja Historyczna przy CK Żydów Polskich, Bd. 1–3, Warszawa 1946.

¹¹⁸ Takemitsu Morikawa, *Verzeihen, Versöhnen, Vergessen: Einführung*, in: ders.: *Verzeihen, Versöhnen, Vergessen. Soziologische Perspektiven*, S. 3–18, hier S. 5.

¹¹⁹ Igor Kąkolewski, *Die Rolle des Schulbuchdialogs in den Versöhnungsprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts: Frankreich – Deutschland – Polen*, in: Stephan Lehnstaedt (Hrsg.) *Schuld ohne Sühne? Deutschland und die Verbrechen in Polen im Zweiten Weltkrieg*, S. 23–56, hier S. 33–34.

¹²⁰ Felix Ackermann *Nach der Versöhnung Polen und Deutsche: eine Beziehungsdiagnose* (Osteuropa 9–10/2022), S. 5–38, hier S. 9 und 37.

¹²¹ Zählt immerhin 128 Titel dieser Art: Waldemar Rezmer, *Kampania polska 1939 r. w historiografii III Rzeszy. Wprowadzenie bibliograficzne do tematyki*, in: *Przegląd Historyczno-Wojskowy* 2022, 3 (281), S. 119–147, hier S. 127.

¹²² Christoph Cornelißen und Paolo Pezzino (Hrsg.), *Historikerkommissionen und historische Konfliktbewältigung*, Berlin und Boston 2018, S. 9–10.

Noch vor den 1970er Jahren hatten polnische Historiker zur Beteiligung deutscher Polizisten und Soldaten am Völkermord publiziert, in der DDR und in der Volksrepublik Polen waren bereits Studien zum Einsatz von polnischen Zwangsarbeiter in der deutschen Industrie erschienen.¹³⁰ Vor allem Spezialisten bekannt ist die Frankfurter Dissertation von Gerhard Eisenblätter zum Generalgouvernement.¹³¹ Zu erwähnen ist nicht zuletzt Christoph Kleßmann mit seiner ersten wichtigen Studie zum polnischen Widerstand gegen die NS-Herrschaft.¹³² Spätere Arbeiten von Włodzimierz Borodziej und Klaus-Peter Friedrich erinnern Historiker daran, wie das Konzept einer Gesellschaft im Verteidigungszustand das kollektive Gedächtnis der Polen für die Zeit der deutschen Besatzung bis heute prägt.¹³³

Verantwortungsforschung

Im Vergleich zur Grundlagenforschung, die noch zu Zeiten des Kalten Kriegs die Täter und die Taten dokumentieren, interessierte sich die deutsche Polenforschung seit den 1990er Jahren für Motive und Intentionen des Mordprozesses und arbeitete die individuelle und kollektive Verantwortung des Besatzungspersonals heraus. Monographische Abhandlungen über den Holocaust in Polen dominieren seither die Forschung über die Besatzungsgeschichte.¹³⁴ Die Öffnung der ostmitteleuropäischen Archive in den 1990er Jahren ebnete den Weg zu einer quellengestützten Dokumentation der deutschen Verbrechen im besetzten Polen. Dabei stehen die Arbeiten von Dieter Pohl und Thomas Sandkühler aus den 1990er Jahren noch immer heraus,¹³⁵ die erstmals die Systematik der Verfolgung und Ermordung in den Distrik-

ten Lublin und Galizien, jenen Regionen des Generalgouvernements also, in denen der Anteil der jüdischen Bevölkerung vor 1939 am höchsten war und wo nur etwa zwei bis drei Prozent überlebten. In den 2000er Jahren rückte dann Zentralpolen ins Zentrum des Erkenntnisinteresses. Zwei aufeinanderfolgende Monographien zum Distrikt Radom des Generalgouvernements konzentrieren sich sowohl auf die Judenverfolgung,¹³⁶ als auch auf die Ausbeutung der polnisch-katholischen Bevölkerung.¹³⁷ Bogdan Musiał, ein deutscher Historiker polnischer Herkunft, unterstrich die Bedeutung des Distrikts Lublin als Experimentierfeld der NS-Vernichtungspolitik. Erstmals analysierte er erstmals die Verstrickungen deutscher Beamten in den Völkermord in Polen,¹³⁸ einen Untersuchungsstrang, den zehn Jahre darauf Markus Roth mit seiner biographischen Analyse zu den Köpfen der NS-Regionalverwaltung in Polen wieder aufnahm.¹³⁹

Zwei Sammelbände unterstrichen um das Jahr 2010 erstmals die Notwendigkeit, die sowjetische und nationalsozialistische Okkupationspolitik parallel zu untersuchen.¹⁴⁰ Zur neuen Täterforschung zählen Maximilian Beckers Dissertation zu deutschen Juristen¹⁴¹ sowie Michael Albertis Gesamtdarstellung des „Warthegaus“.¹⁴² Im gleichen Jahr erschien ein neues Standardwerk zum Kern des Holocaust in eben diesen Teil der dem Reich eingegliederten deutschen Besatzungsgebiete Polen von Andrea Löw.¹⁴³ Bemerkenswert an ihrer Studie ist,

¹³⁰ Szymon Datner, 55 dni Wehrmacht w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1 IX-25 X 1939, Warszawa 1967; Kazimierz Leszczyński, Działalność Einsatzgruppen Policji Bespieczeństwa na ziemiach polskich w 1939r w świetle dokumentów, in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 22 (1971). S. 7-290; Alfred Konieczny und Herbert Szczugacz (Hrsg.), Praca przemysłowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939-1945, Poznań 1976; Eva Seeber, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement (1939-1945), Berlin (Ost) 1964.

¹³¹ Gerhard Eisenblätter, Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement, Frankfurt a.M. 1969.

¹³² Christoph Kleßmann, Die Selbstbehauptung einer Nation. NS-Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung 1939-1945, Düsseldorf 1971.

¹³³ Włodzimierz Borodziej, Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1944, Mainz 1999; Klaus-Peter Friedrich, Über den Widerstandsmythos im besetzten Polen in der Historiographie. In: 1999, 13 (1998), Heft 1, S. 10-60.

¹³⁴ Zu den Narrativen der deutschen Forschung zum Zweiten Weltkrieg grundlegend: Robert Traba, „O potrzebie nowych badań nad niemiecką okupacją Polski w czasie II wojny światowej,“ in: Robert Traba, Katarzyna Woniak (Hg.), „Fikcyjna rzeczywistość“. Codzienność, światy przeżywane i pamięć niemieckiej okupacji w Polsce, Warszawa 2016.

¹³⁵ Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die

Rettingsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn 1996; Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996; Dieter Pohl, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1944, Frankfurt a. M. 1993.

¹³⁶ Andrzej Młynarczyk Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939-1945, Darmstadt 2007.

¹³⁷ Robert Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939-1945, Paderborn 2006.

¹³⁸ Bogdan Musiał, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement: eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939 - 1944, Wiesbaden 1999.

¹³⁹ Markus Roth, Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen. Karrierewege, Herrschaftspraxis, Nachgeschichte, Göttingen 2009.

¹⁴⁰ Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939-1945, Osnabrück 2009; Böhler, Jochen; Lehnstaedt, Stephan (Hrsg.): Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939-1945, Osnabrück 2012; eine neue Arbeit stellt intendierte Konvergenzen beider Besatzungssysteme heraus: Alexandra Pulvermacher, Erzfeind Polen. Sowjetische und deutsche Widerstandsbekämpfung im besetzten Polen, September 1939 - Juni 1941, Dissertation, Klagenfurt 2022.

¹⁴¹ Maximilian Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939-1945, Berlin 2014.

¹⁴² Michael Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945, Wiesbaden 2006.

¹⁴³ Andrea Löw, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.

dass die Autorin erstmals konsequent aus der Perspektive der jüdischen Opfer analysiert und ihr Studium weitgehend auf die Berichte der Überlebenden und Ermordeten stützte. Gerhard Wolf zeigt entlang des Konzepts der Herrschaftsrationalität, wie die NS-Germanisierungspolitik vielmehr von pragmatischen Kriterien als von Vorstellungen von Volk und Rasse geprägt war.¹⁴⁴ Daniel Brewing weist am Beginn seiner verdienstvollen Studie zu deutschen Massakern an der polnischen Zivilbevölkerung darauf hin, dass die deutschen Verbrechen an polnischen Zivilisten bis heute aktuell seien, denn immer noch lebten Menschen, die an den Folgen der Massenverbrechen der deutschen Besatzer leiden, die deren Spuren tragen.¹⁴⁵

Bereits einige Jahre zuvor hatte Jochen Böhler mit seiner Arbeit zu den Massensexekutionen von polnischen Zivilisten durch Wehrmachtseinheiten in den ersten Wochen des Zweiten Weltkriegs eine breitere Öffentlichkeit erreichen können.¹⁴⁶ Welche Bedeutung die Vergangenheit immer noch für die Gegenwart der Opfer des NS-Regimes hat, zeigte die Debatte zu den Holocaust-Überlebenden, die während der nationalsozialistischen Judenverfolgung in einem Ghetto gearbeitet hatten und dafür seit 2002 Rentenansprüche anmelden konnten.¹⁴⁷ Für die didaktische Aufbereitung der deutschen Besatzung sind in den letzten Jahren zwei grundlegende Quelleneditionen erschienen, die noch einmal belegen, dass die verbrecherische Praxis deutscher Zivilbehörden sich gleich nach dem Überfall gegen die gesamte Bevölkerung Polens richtete.¹⁴⁸ Schließlich sei auf eine neue Monographie hingewiesen, welche die Rolle deutscher Finanzbeamter in die NS-Besatzungspolitik in Polen beleuchtet.¹⁴⁹

Anschließend zu zwei wissenschaftlichen Großprojekte. Das deutsch-polnische Schulbuchprojekt „Europa. Nasza historia“/„Europa. Unsere Geschichte“ sowie die Edition „Erinnerungsorte.“¹⁵⁰

¹⁴⁴ Gerhard Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012.

¹⁴⁵ Daniel Brewing, *Im Schatten von Auschwitz. Deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939-1945*, Darmstadt 2016.

¹⁴⁶ Jochen Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag 2006.

¹⁴⁷ Jürgen Hensel/Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), *Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos*, Osnabrück 2013.

¹⁴⁸ Stephan Lehnstaedt / Jochen Böhler (Hrsg.): *Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939*, Berlin 2013; Klaus-Peter Friedrich (Bearb.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 4: Polen September 1939 - Juli 1941*, München 2011.

¹⁴⁹ Ramona Bräu, *Die Plünderung Polens: die Reichsfinanzverwaltung in den Jahren der Besatzung (1939-1945)*, Berlin 2022.

¹⁵⁰ Für ein gelungenes Beispiel der Einbettung der polnischen in den Rahmen der europäischen Geschichte: Hans-Jürgen Bömelburg und Michael G. Müller (Hrsg.), *Polen in der europäischen Geschichte. Bd. 1-3*, Stuttgart 2017-2020.

Schulbuch

Ein möglichst unvoreingenommenes Bild von Staatsbürgern zweier Nationen in einem Europa, so die Vorstellung, sollte mit dem gemeinsamen Unterrichtswerk Einzug in die Schulen nehmen. Den Herausgebern war es deshalb wichtig, nicht nur eine zeitgemäße Schilderung der Ereignisgeschichte, und zwar der gesamten 1000jährigen Beziehungen, sondern auch Aspekte der Erinnerungskultur in beiden Ländern für deutsche und polnische Schüler und Schülerinnen aufzubereiten. Eines der wichtigsten Produkte dieses transnationalen Projekts ist das in vier Bänden zwischen 2016 und 2020 erschienen gemeinsames Schulbuch „Europa - unsere Geschichte/Europa. Nasza Historia“. Mitherausgeber Igor Kąkolewski bezeichnet es als Station „des europäischen Versöhnungsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg“. Über den bilateralen Charakter des Dialogs im Rahmen der Gemeinsamen Deutsch-polnischen Schulbuchkommission im Jahr 1972 hinaus,¹⁵¹ sei dieser Beitrag zugleich ein wichtiger Impuls für eine Europäisierung der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Er gehe von Menschen guten Willens aus, die „jahrzehntelange Konflikte und Vorurteile zwischen den Völkern überwinden wollen.“¹⁵² In einer Stellungnahme erläuterten die beiden Vorsitzenden der Kommission in diesem Jahr den europäischen Ansatz des Schulbuchprojekts. So würde ein gemeinsames und multiperspektivisches Bild einer west- und osteuropäischen Vergangenheit gezeigt, das auf einseitige nationale Narrative ausdrücklich verzichte.¹⁵³

Das Schulbuch kann in der Tat als Vorbild für zukünftige binationale Projekte mit europäischer Ausrichtung dienen, weil es das Wissen über die polnische bzw. die deutsche Geschichte in einem transnationalen Rahmen aufbereitet und dabei für den Bedarf von deutschen und polnischen Schülern des 21. Jahrhunderts Bezüge zur Gegenwart herstellt. Konsistent präsentieren die Autoren das, was man als Alltags- und Lebensgeschichte der Zeitgenossen lesen könnte. Nicht zu verwechseln mit einem moralischen Narrativ, geht es ihnen darum, die Opfer zu Wort kommen zu lassen, um im Kontext totalitärer Ideologien eine persönliche Dimension von Zeitgeschichte didaktisch attraktiv aufzubereiten. Beispielsweise im Kapitel über den Zweiten Weltkrieg, wo die Schüler Überlebensberichte von Verfolgten aus dem gesamten deutsch besetzten Europa nachlesen können.¹⁵⁴

¹⁵¹ Simone Lässig/ Thomas Strobel, *Towards a Joint German-Polish History Textbook. Historical Roots, Structures and Challenges*, in: Korostelina/Lässig (Hrsg.), *History Education Beyond the Nation*, London 2013, S. 90–119.

¹⁵² Kąkolewski, *Schulbuchdialog*, S. 24 und S. 48.

¹⁵³ Stellungnahme der Co-Vorsitzenden der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission: <https://schulbuchkommission.eu/stellungnahme-der-co-vorsitzenden-der-gemeinsamen-deutsch-polnischen-schulbuchkommission/> [14.7.2023]

¹⁵⁴ Deutsch-polnische Schulbuchkommission (Hrsg.), *Europa. Nasza historia*, 8, Warszawa 2020, S. 21-31.

Deutsch-polnische Erinnerungsorte

Die Titel der ersten drei Bände der „deutsch-polnischen Erinnerungsorte“ sind schon für sich genommen ein Plädoyer für eine kollegiale Erforschung der deutschen und polnischen Ereignisgeschichte im Kontext einer transnationalen Geschichte des europäischen Gedächtnisses. Erinnerungsorte also, die unterschiedliche Identitätsrelevanz und wohlmöglich auf eine antagonistische Ereignisgeschichte rekurren, sich jedoch aus historiographischer Sicht keinesfalls gegenseitig ausschließen, selbst wenn es so von den traditionellen polnischen oder deutschen Erinnerungsgemeinschaften intendiert war. Anna Labentz findet dafür Zusammenhang den nützlichen Begriff „bilateraler Erinnerungsort“, der präventiv im Hinblick auf eine Reduzierung des „Deutschen“ und des „Polnischen“ auf die rein nationale Dimension solcher Orte wirken kann.¹⁵⁵

Im Hinblick auf den Zweiten Weltkrieg seien hier nur zwei „Erinnerungsorte“ aus dieser Reihe genannt. Der Beitrag über den Warschauer Ghettoaufstand von 1943¹⁵⁶ macht deutlich, dass die deutschen Besatzer nicht nur die polnische Hauptstadt dem Erdboden gleichmachten, sondern die polnische Nachkriegsgesellschaft auch noch dazu zwang, sich mit dem Untergang jüdischen Lebens in Polen auseinanderzusetzen. Die heutige Lektüre des Eintrags zum Hitler-Stalin-Pakt von 1939 in derselben Edition verdeutlicht,¹⁵⁷ dass dieser Vertrag weit über den formalen Akte der vierten Teilung Polens zu Beginn des Zweiten Weltkriegs auf die Opfer des aktuellen Krieges in der Ukraine hinausweist. Spätestens seit dem russischen Überfall im Februar 2022 steht der deutsch-russische revisionistische Konsens seit 1918 endgültig zu Disposition. Der politische Diskurs reagiert darauf mit dem Begriff der „Zeitenwende“, der in eine neue Zukunft der deutsch-ostmitteleuropäischen Beziehungen vorausweisen soll. Im Gegensatz zu dieser selbstbezogenen Wende im eigenen politischen Handeln ist Verzeihen ein offener Dialog, ein Ausdruck der Sehnsucht nach Frieden im Haus Europa, auch mit unseren russischen Nachbarn, sobald diese dazu Schritte unternehmen.¹⁵⁸

Ausblick

Dieser kurze Abriss über die deutschsprachige Forschungsliteratur seit 1990 zeigt dreier-

¹⁵⁵ Anna Labentz, Bilaterale Erinnerungsorte. Überlegungen zum Forschungsansatz der Deutsche-Polnischen Erinnerungsort, in: *Historie, Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften*, Folge 8-9, 2015/2016, S. 66-78, hier S. 71.

¹⁵⁶ Beate Kosmala, Ghettoaufstand. Helden wider Willen, in: Hans-Henning Hahn und Robert Traba, *Deutsch-polnische Erinnerungsorte*, Bd. 1, Paderborn 2015, S. 375-400.

¹⁵⁷ Felix Ackermann, Die vierte Teilung Polens ?, in: *Ebenda*, S. 325-339.

¹⁵⁸ Siehe dazu neuerdings: Nikolai Epplée, *Die unbequeme Vergangenheit. Vom Umgang mit Staatsverbrechen in Russland und anderswo*, aus dem Russischen von Anselm Bühling, Frankfurt a.M. 2023.

lei. Einerseits, dass die Besetzung Polens nur eines unter vielen Themen der deutschsprachigen Aufarbeitung zum NS-Regime in ganz Europa ist und nicht an die gesamtgesellschaftliche Bedeutung desselben Themas in Polen heranreicht. Zweitens, dass das Fach im Hinblick auf eine lebensweltliche Darstellung der Rolle des NS-Terrors vor Ort, der Beziehungen zwischen Tätern und Opfern erst an seinem Anfang steht. Alltags-, Lokal- oder Fallstudien, die sozial- und kulturwissenschaftlich arbeiten, bleiben drittens ein großes Desiderat. So viel die deutsche Polenhistoriographie über Massenverbrechen geforscht hat, so wenig wissen wir bis heute über die hilflosen Antworten der polnisch-katholischen Mehrheitsbevölkerung auf den alltäglichen Besatzungsterror.¹⁵⁹ Dass es der Forschung dabei zukünftig mehr um die Hilflosigkeit der Opfer gehen könnte als um den Absolutheitsanspruch der Täter, darauf hat zuletzt eine polnische Autorin hingewiesen.¹⁶⁰

¹⁵⁹ In den kommenden drei Jahren entsteht u.a. zu diesen Aspekten ein neues Handbuch zur Besatzungsgeschichte: <https://www.dpws.de/stiftung/pressemitteilungen/ergebnisse-der-sonderausschreibungen/> [18.7.2023].

¹⁶⁰ Agnieszka Dauksza, *Ludzie nieznaczeni doświadczają przemocy II wojny. O potrzebie badania świadectw bezsilności*, in: *Teksty Drugie* (2020), H. 3, S. 38-58.

Gedenkstättenfahrten mit Jugendlichen nach Polen

Uwe Hofschläger

Bereits seit den 1970er Jahren veranstaltet das Jugendamt Berlin-Spandau regelmäßige Fahrten in NS-Gedenkstätten, zuerst in die Gedenkstätten Sachsenhausen und Auschwitz, später auch in die Gedenkstätten Ravensbrück, Buchenwald, Theresienstadt, Stutthof, Majdanek und Belzec. Außerdem wurden ZeitzeugInnenbegegnungen mit KZ-Überlebenden in Budapest oder Frankreich durchgeführt.

Seit 1990 übernimmt die Jugendgeschichtswerkstatt Spandau (JGW), eine Jugendbildungseinrichtung des Jugendamtes Berlin-Spandau, die Aufgabe, Gedenkstättenfahrten für junge SpandauerInnen zu organisieren und durchzuführen. Zurzeit finden drei Gedenkstättenfahrten jährlich statt. Das Jugendamt unterstützt dabei auch finanziell die Fahrten, sodass nur ein kleiner Eigenanteil für die Jugendlichen zu entrichten ist.

In der Jugendgeschichtswerkstatt setzen sich junge Menschen mit der Geschichte Spandaus auseinander, z.B. indem sie diese vor Ort erforschen, in Archiven nach alten Fotos und Dokumenten suchen, ZeitzeugInnen interviewen und über ihre Ergebnisse in Ausstellungen, bei Führungen und durch Veröffentlichungen informieren. Zu den zentralen Aufgaben gehört die Auseinandersetzung mit der Geschichte Spandaus mit den Schwerpunkten der jüdischen Stadtgeschichte, der Zeit des Nationalsozialismus und der Judenverfolgung sowie der Nachkriegsgeschichte. Die Beschäftigung mit der Historie vor Ort fördert die Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins bei den jungen Menschen.

Seit 2008 ist die JGW Koordinierungsstelle für Stolpersteine im Bezirk Spandau.

Im Folgenden möchte ich die praktische Seite einer Gedenkstättenfahrt sowie die Ein-

drücke von Teilnehmenden dazu vorstellen:

Was ist meine, was ist unsere Motivation, Gedenkstättenfahrten anzubieten und durchzuführen?

Gedenkstättenfahrten sind eine gute Möglichkeit, das durch die Schulen vermittelte Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus zu vertiefen. Die intensive Beschäftigung gut eine Woche lang an einem authentischen Ort der Verbrechen gibt den jungen Menschen die Chance, sich dem Thema auf eine andere Art und Weise zu nähern als es die Theorie in der Schule bieten kann. Eine große Sensibilisierung für die Verbrechen der Nationalsozialisten kann damit bewirkt werden.

Ich treffe immer wieder auf Jugendliche, die die NS-Zeit fast ausschließlich mit der Ermordung der deutschen Juden verbinden. Dass die größte jüdische Opfergruppe die osteuropäischen Menschen aus Polen und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion waren, ist ihnen nicht bewusst. Auch die konsequente Ausschaltung des Widerstandes gegen die Nazis, in Deutschland und im besetzten Ausland, ist vielen nicht bekannt. Deshalb sind diese Themen fester Bestandteil unserer Gedenkstättenfahrten nach Polen.

Die Fahrten haben den weiteren Aspekt, den Jugendlichen Polen zu zeigen und näher zu bringen, unser direktes Nachbarland, nur gute 100 km von Berlin-Spandau entfernt. Wir haben Kontakt zu polnischen Menschen, gehen polnisch essen, beschäftigen uns mit der Geschichte des Landes. Im Idealfall entsteht bei den Teilnehmenden der Wunsch, auch einmal privat und länger nach Krakau, nach Lublin, oder an die Ostsee zu fahren.

Letztendlich geht es um die Stärkung des Demokratiedenkens der jungen Menschen, ihre Haltung zu Rassismus und Antisemitismus, auch bei Diskussionen, die leider immer noch geführt werden: Gab es überhaupt den Holocaust? Es war ja nicht alles schlecht in der Zeit, usw.

Organisation und Vorbereitung der Gedenkstättenfahrten

In der Regel werden die Gedenkstättenfahrten in Kooperation mit einer Schule, einer Jugendfreizeiteinrichtung oder einer Kirchengemeinde aus Spandau durchgeführt. Es finden mehrere verpflichtende Einleitungstreffen statt, um die jungen Menschen auf die Fahrt vorzubereiten. Eine gute Vorbereitung ist unserer Erfahrung nach unerlässlich, damit deutlich wird, was die Teilnehmenden erwartet, und damit sie vor Ort nicht erdrückt werden von den vielen Vorstellungen, Erkenntnissen und Empfindungen. Der Besuch eines ehemaligen NS-Konzentrations- oder Vernichtungslagers ist für junge Menschen eine starke emotionale Belastung, auf die gut vorbereitet werden sollte und die vor Ort sensibel begleitet werden muss.

Wir machen das mithilfe von Filmen, ZeitzeugInneninterviews, die wir in der Vergangenheit selbst geführt und digitalisiert haben, wir geben Informationen über das NS-Lagersystem, ganz allgemein zur Einordnung, und natürlich auch konkrete Informationen zu den Konzentrations- oder Vernichtungslagern, welche wir besuchen werden. Ein schulisch vermitteltes Grundwissen über die NS-Zeit setzen wir voraus. Immer öfter wird die Frage gestellt: Was geschah mit den TäterInnen nach 1945? Dem begegnen wir u.a. mit der sehr guten filmischen Dokumentation von Eberhard Fechner über den Majdanekprozess, der von 1975-1981 in Düsseldorf stattfand. Daraus folgt in der Regel eine lange und intensive Diskussion über den Umgang mit NS-TäterInnen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit der jüdischen Kultur, was ist das überhaupt, sowie mit der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Spandau.

Sehr wichtig ist uns, die Verbindung zu Spandau aufzuzeigen, dem Lebensort der Teilnehmenden. Was hat Auschwitz, was hat Majdanek mit Spandau zu tun? Auch in Spandau lebten Menschen jüdischen Glaubens, die, entrechtet und gedemütigt, nach Auschwitz, Majdanek oder in andere Lager deportiert und ermordet wurden. Wir beschäftigen uns in der Vorbereitung intensiv mit den Biographien dieser Menschen. Wir haben für die Teilnehmenden Infohefte im Umfang von 50-60 DIN A4 Seiten erarbeitet. Darin finden sich Informationen zu allen Gedenkstätten, die wir regelmäßig besuchen. Neben dem Bezug zu Spandau ist auch die Geschichte des Lagers oder der Gedenkstätte nachzulesen, und es wird ein Überblick über die jeweilige Landesgeschichte gegeben, beispielsweise über Polen.

Die JGW übernimmt die gesamte organisatorische Vorbereitung der Fahrt sowie auch deren inhaltliche Begleitung vor Ort. Die Altersgruppe, die wir ansprechen, beginnt in der Regel mit 15/16 Jahren. Die sechstägigen Fahrten finden mit einer Gruppengröße zwischen 12 und 30 Personen statt. Das Jugendamt Spandau bezuschusst die Gedenkstättenfahrten mit etwa 50 Prozent der tatsächlichen Kosten, um es allen Jugendlichen zu ermöglichen, an den Reisen teilzunehmen.

Die Reisen werden mit der Bahn durchgeführt. Warum mit der Bahn, nicht mit dem Flugzeug? Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Bahn ist das umweltfreundlichste Reisemittel und viele Jugendliche sind vorher noch nie mit der Bahn gefahren. Ihre Urlaube mit den Eltern beginnen üblicherweise auf dem Flughafen. Mir ist es wichtig, die Reisemöglichkeit mit der Bahn näher zu bringen. Die Bahnfahrt nach Krakau oder Lublin ist lang, sie beträgt zwischen 9 und 12 Stunden, je nach Anschluss. Die lange Zeit gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, den Alltag in Berlin hinter sich zu lassen und sich mental und inhaltlich auf den Ort vorzubereiten, zu dem wir fahren. Ähnliches gilt für die Rückfahrt: Das Gesehene und Erlebte kann noch mal in Ruhe reflektiert werden, es ist Zeit sich darüber untereinander

auszutauschen, was nach der Rückkehr in den Alltag in der Regel kaum mehr möglich ist. Ein anderer Aspekt ist, dass die jungen Menschen Entfernungen registrieren, Veränderungen sehen können. Wie weit waren diese deutschen Verbrechensorte von Berlin entfernt, sie sehen plötzlich polnische Sprache an den Bahnhofsschildern, sehen wie sich die Landschaft verändert, je weiter man kommt.

Im Anschluss an die Fahrt finden Nachbereitungstreffen statt, bei denen wir zum einen die Erlebnisse der Fahrt reflektieren als auch eine Dokumentation erarbeiten. Das Ergebnis kann ein Heft sein, eine Ausstellung, ein Film, eine Präsentation im Internet oder auch eine Veranstaltung. Häufig entsteht dabei auch der Wunsch, zur Erinnerung an die Opfer Stolpersteine zu verlegen. Nicht alle Jugendlichen können sich mit ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen über das austauschen, was sie auf der Fahrt erlebt und gesehen haben. Auch darauf wird mit den Nachbereitungstreffen Rücksicht genommen.

Vor Ort: Erfahrungen und Lernmöglichkeiten

Wie findet nun eine Gedenkstättenfahrt vor Ort statt, wie sind die Eindrücke der Teilnehmenden?

Ich möchte hier detaillierter auf die Fahrten in die Gedenkstätten Majdanek und Auschwitz eingehen und versuchen, auch wiederkehrende Probleme aufzuzeigen. Die Jugendlichen kommen mit ihren persönlichen Eindrücken zu Wort, die zumeist an jedem Abend auf der Fahrt aufgeschrieben worden sind. Diese Tageseindrücke zeigen deutlicher als meine Worte, was die Fahrten für die Jugendlichen bedeuten.

Bei allen Reisen finden neben dem Besuch der Gedenkstätte auch Rundgänge durch die Stadt zur jüdischen und polnischen Geschichte und der deutschen Besatzungszeit statt, und es werden Museen und Synagogen besucht. An jedem Abend der Gedenkstättenfahrt findet eine Gesprächsrunde zu den Eindrücken des Tages statt, bei der wir noch Verständnisfragen klären und die Jugendlichen ihre Eindrücke schildern können.

Konkret möchte ich unser Programm für die sechstägige Lublinfahrt vorstellen.

1. Tag: Hinfahrt.
2. Tag: Ganztägige Führung durch Lublin zur Geschichte Lublins, Polens, und der Zeit der deutschen Besatzung und der Aktion Reinhardt inklusive eines Besuchs des Theaters NN.
3. Tag: Mehrstündige Führung durch die Gedenkstätte Majdanek, anschließend ist noch Zeit, alleine oder in Gruppen die Gedenkstätte zu erkunden. Der späte Nachmittag ist Freizeit.
4. Tag: Ganztägige Exkursion in die Gedenkstätte des ehemaligen Vernichtungslagers Belzec und Besuch der Stadt Zamość.

5. Tag: Ganztägiger Besuch der Gedenkstätte Majdanek; Workshop mit eigenem Erkunden der Gedenkstätte.
6. Tag: Rückfahrt.

Die Betreuung durch die Mitarbeitenden der Gedenkstätte bei der Organisation des Programms vor Ort ist sehr gut, hervorzuheben ist dabei insbesondere der stellvertretende Direktor der Gedenkstätte Majdanek, Herr Wieslaw Wysok.

Die Führung durch Lublin bildet den inhaltlichen Einstieg in die Woche. Die Teilnehmenden lernen die Stadt und ihre Geschichte kennen und bekommen erste Informationen über die Judenverfolgung und die Aktion Reinhardt. Die Ausstellung *Das große Buch der Stadt* (im Grodzka-Tor) im Theater NN zur Judenverfolgung in Lublin ergänzt das hervorragend und wird von den Jugendlichen sehr angenommen.

Die Führung durch Lublin war sehr interessant, vor allem weil wir auch ein wenig über die allgemeine Geschichte Polens erfahren haben. „Misstraut den Grünanlagen“ ist mir besonders in Erinnerung geblieben und mir ist aufgefallen, wie viel hinter diesem Satz eigentlich steckt.

Die Führung hat viele faszinierende Einblicke geliefert. Ich meine, wer hätte gedacht, dass vor dem Anbau der Grünanlagen dort früher zahlreiche Häuser standen?

Der Besuch in der Gedenkstätte Majdanek ist für viele Jugendliche der erste Besuch einer KZ-Gedenkstätte, und insbesondere die Gaskammer und die Enge in den Wohnbaracken ist für sie eine sehr emotionale Erfahrung (die Zitate wurden nicht sprachlich bearbeitet).

Ich hatte schon gewisse Vorstellungen, wie eine KZ Anlage aussieht, aber dass es so groß war hätte ich nicht gedacht und vor allem als erwähnt wurde, dass diese Anlage eigentlich noch größer sein sollte war ich erstaunt.

Als wir die Führung hatten war es mir nicht nachvollziehbar, dass die Menschen unter solchen Umständen leben mussten. Ich hab zwar versucht es realistisch darzustellen, aber konnte vielleicht nur 1/3 von dem was sie erlebt haben wirklich nachvollziehen.

Auf dem 3. Feld gab es in der einen Baracke die Schuhe der Opfer. Sie wurden alle aufeinander gestapelt was ein sehr erschreckendes Bild war. Zuerst wollte ich nicht in die Baracke, da ich mich sehr unwohl fühlte aber für einen kurzen Moment bin ich doch hinein gegangen.

Was ich sehr bewundert habe war, dass die Frauen das Baracken-Radio eingeführt haben. Ich fand es toll, dass die Frauen versucht haben sich gegenseitig aufzumuntern und für eine kleine Sekunde alles drum herum auszublenden.

Die damalige Geschichte ist für mich schwer begreiflich. Ich sehe zwar die Bilder, Fundstücke und andere Dinge aus dieser Zeit, aber die Vorstellung, dass Menschen so krank sein können, will nicht in meinen Kopf. Am meisten hat mich der Leiter des Krematoriums erschrocken, der sich mit der Hitze der brennenden Leichen ein warmes Bad ermöglichte.

Die Verbrechen an den Menschen waren grausam. Sie verloren ihre Würde und ertrugen Erniedrigungen. Doch wie krank muss der Psychopath sein, der sich die Methoden ausdachte.

Gaskammer. Ein Begriff mit verheerender Bedeutung, ein Begriff der binnen Sekunden alle verstummen lässt. Und jetzt stehe ich hier, direkt vor dem Ort an dem Menschen unfreiwillig den Weg in den Tod fanden. Die Wände schweigen doch der blaue Farbton des Zyklon B scheint Bände zu sprechen. Eine Sprache die nicht zu verstehen ist, man kann sie nur fühlen. Doch ich glaube nichts davon fühlen zu können, ich denke nichts und schweige. Die Stille umgibt mich und zieht mich in ihren Bann. Dennoch ist etwas anders, denn die Stille scheint zu schreien. Plötzlich spüre ich wie in mir Angst aufkommt, Trauer, Unverständnis gegenüber den Mördern - ein unbeschreiblich explosives Gemisch an Gefühlen vor dem ich zu fliehen versuchte. Jedoch vergeblich, glasige Augen verraten mich. Augen, die das Tageslicht erblicken können sobald sie aus dem Vorraum der Kammer treten. Jetzt überkommen meine Emotionen mich, denn ich sehe Augen vor mir. Augen, denen jegliche Hoffnung fehlt. Augen die wissen, dass der Tod bereits auf sie wartet.

Die Exkursion in die Gedenkstätte Belzec ergänzt sehr gut das bisher Gelernte. Gerade dieser Ort verdeutlicht meines Erachtens nach so offensichtlich grausam die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Das empfinden auch die Jugendlichen so. Je nach Verfassung der Teilnehmenden gibt es am späten Nachmittag in Zamość noch eine kleine Führung oder Freizeit und Abendessen.

Nach dem Tag im Konzentrationslager Majdanek hätte ich nicht gedacht, dass etwas folgen wird, was einen noch mehr erschreckt. Das Vernichtungslager Belzec forderte in 10 Monaten eine halbe Million Tote. Zahlen, die während des Besuches und Tage später nicht vorstellbar sind.

Man sagt, sie hatten nur noch wenige Minuten sobald sie diesen Weg entlang schritten. Ein schmaler Weg geformt von zwei immer höher ragenden Wänden schafft in mir ein Gefühl von Bedrückung. Es stehen zwar keine alten Gaskammern hier, doch die Vergangenheit wirkt trotzdem allgegenwärtig. Ich habe das Gefühl der Hölle von Sekunde zu Sekunde näher zu kommen, denn mein Körper wird umhüllt von eisiger Kälte und meine Gedanken machen Platz für Leere. Es gibt keinen Weg zurück, die Angst hat mich nun eingenommen. Vor einer großen Gedenktafel mache ich halt. Hunderte von Namen lassen mir einen kalten Schauer über den Rücken laufen. Namen, hinter denen einst Menschen steckten, deren Existenz gnadenlos ausgelöscht wurde.

Angesichts der Todeszahlen und der Fläche von Majdanek, hatte mich die Gedenkstätte überrascht. Auf so kleinem Raum, so viel Horror. Die Verbildlichung ist den Architekten gelungen, zumindest kamen die Bilder und Botschaften bei mir an.

Der letzte Tag in Lublin bringt uns wieder zurück in die Gedenkstätte Majdanek. Der Workshop, die intensive Arbeit mit Originalunterlagen aus dem Archiv zu verschiedenen

Aspekten des Konzentrationslagers, fordert von den Jugendlichen eine aktive Mitarbeit, was von ihnen sehr gut angenommen wird. Sie begrüßen auch die Möglichkeit, sich dabei noch einmal ohne eine Führung alleine, im eigenen Tempo, durch das Gelände der Gedenkstätte zu bewegen.

Hermine Braunsteiner, ein Name der nichts zu verheißten mag, doch der Schein trübt. Hinter dieser Frau steckt ein Bündel an Hass und Brutalität. Blutrünstig würde ihre Beschreibung vielleicht noch vollenden doch in meinem Kopf schwirren lauter Fragen umher, auf dessen Antwort ich vergeblich warte. Aus einer jungen Frau die sich nach Erfolg sehnte, wurde eine mordbegierige Maschine. Wie tief muss ein Mensch sinken, um seine Seele für ein bisschen Macht über hunderte Menschenleben zu verkaufen? Und vor allem - Wie gefährlich kann der Wunsch nach Macht uns heute, zu aufgeklärten Zeiten, noch werden?

Die Arbeit an den Berichten war lehrreich. Vorher konnte man sich zwar mehr oder weniger vorstellen, was passiert war, jedoch hatte man mit den Dokumenten genauere Einblicke in die Vergangenheit. Dazu kommt noch, dass wir vor Ort gearbeitet haben. Dabei kam mir der Gedanke, dass das alles gar nicht so weit von uns entfernt liegt.

Es ist schwierig, Jugendliche im Vorfeld dafür zu interessieren, Lublin und die Gedenkstätte Majdanek zu besuchen. Sie alle kennen Auschwitz, haben vielleicht auch schon einmal von der Schönheit Krakaus gehört, und möchten am liebsten dorthin. Von anderen NS-Gedenkstätten in Polen, den ehemaligen Vernichtungslagern Sobibor, Treblinka, Belzec, haben sie noch nie gehört. Mir ist es aber wichtig, dass die Jugendlichen lernen, dass es viele deutsche Konzentrationslager im heutigen Polen gab, nicht nur Auschwitz.

Während der Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz übernachteten wir in Krakau. Dort gibt es auch eine Stadtführung zur Geschichte, und wir besuchen das ehemalige jüdische Viertel Kazimierz mit dem Friedhof und den Bereich des ehemaligen Krakauer Ghettos. Ein Besuch der beeindruckenden Ausstellung *Krakau unter der Nazi-Besatzung 1939-1945* in der ehemaligen Fabrik von Oskar Schindler ist ein wichtiger Programmpunkt. Doch der Umstand, dass Krakau sich mittlerweile zum Touristenmagneten gewandelt hat und die Ausstellung sehr gut besucht wird, nimmt uns einiges an Flexibilität. Die Eintrittskarten zu der Ausstellung müssen lange vorab gebucht werden und beinhalten feste Eintrittszeiten. Das gibt mir bei der Führung durch Kazimierz immer weniger Freiraum, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen, was zuvor, da ich die Führungen dort selbst durchführe, ein großer Vorteil war.

Besonders beeindruckt haben mich heute die Grabstätten und die Tafeln zur Erinnerung verschiedener Juden, vor den jüdischen Friedhof und der Synagoge. Ich konnte mir dort nur schwer vorstellen, dass die Menschen damals einfach die Gräber und auch Erinnerungen an die Verstorbenen Juden zerstört und diese dann auch noch als Mülldeponie nutzen

Ich habe mitbekommen, dass es einen großen Unterschied zwischen der jüdischen

und der christlichen Glaubensweise gibt. Außerdem war es erstaunlich, dass die Grabsteine der Juden für immer stehen bleiben müssen.

Für mich war dieser Tag so intensiv und bewegend, dass ich in manchen Momenten das Gefühl hatte, es nicht mehr auszuhalten.

In der Ausstellung zur Besatzungszeit in „Schindlers Fabrik“: Eine Szene im Krakauer Getto war mit Gipsfiguren nachgestellt worden; die Enge in der Wohnung, die Ungewissheit, die Angst waren für mich greifbar, genauso wie die Ahnung, dass kaum jemand überlebt haben wird.

Am Abend waren wir polnisch-jüdisch essen, abgesehen davon dass, das Essen lecker war, war die Klezmer Musik, welche gespielt wurde außergewöhnlich. Es war schön so etwas Mal zu erleben.

Der Höhepunkt des Tages war für mich unser Abend im „Klezmer Hois“ - einem Restaurant, das eher an ein altertümliches, etwas plüschiges großes Wohnzimmer erinnerte. Die Musik war mir irgendwie vertraut, aber auch so intensiv und bewegend, dass das Essen fast in den Hintergrund rückte.

Die Gedenkstätte Auschwitz besuchen wir inzwischen an 2 Tagen und trennen dadurch die Führungen durch das Stammlager und Birkenau. Das haben sich die Jugendlichen vielfach gewünscht, als Alternative zu den bisherigen Besuchen der gesamten Gedenkstätte an einem Tag. So bleibt mehr Zeit und auch mehr Kraft, sich dem Ort zu nähern. Der Besuch der Gedenkstätte Auschwitz hat sich aufgrund der hohen Nachfrage geändert. Er muss z.B. sehr langfristig geplant werden, um eine deutschsprachige Führung zu bekommen. Es ist gut, dass mittlerweile so viele Menschen die Gedenkstätte besuchen wollen, jedoch ist eine langfristige Planung mit Jugendlichen immer schwierig. Bisher konnten wir nach der Führung noch im ehemaligen Stammlager verbleiben, noch die Chance nutzen, alleine oder in kleinen Gruppen noch einmal bestimmte Orte zu besuchen, Länderausstellungen anzuschauen, die man bei der Führung nur schnell durchlaufen hatte. Heute muss man nach der Führung mit dem Guide sofort das ehemalige Stammlager als Gruppe wieder verlassen.

Trotzdem ist der Besuch dieses Ortes für die Jugendlichen etwas sehr Besonderes.

Als wir am Anfang in Auschwitz waren, kam es mir vor als wäre es eher eine „Touristenattraktion“, da es so voll war. Erst als es dann leerer wurde, habe ich wirklich realisieren können an was für einem schrecklichen und „belasteten“ Ort wir tatsächlich waren.

Millionen von Geschichten tummeln sich um diesen Ort, heute kamen wir ihnen näher. Die Bedeutung des Ereignisses bekam einen neuen Wert. Nicht als kalte Zahl, sondern als ... Gefühl. Berge von Haaren, Brillen und Kleidern, tanzende Bilder und kalte Fassaden erinnern an eine Absurdität, dessen Ausmaß unvorstellbar ist.

Darüber hinaus habe ich gelernt, dass es in der heutigen Ausstellung in Auschwitz nicht

wirklich Grenzen gibt. Denn ich hätte nicht gedacht das man abgemagerte Frauen, einen Berg voller Haare und weitere persönliche Gegenstände sehen würde. Diese Dinge sind meiner Meinung nach viel zu persönlich (vor allem die abgemagerten Frauen). Es sollte den Menschen gegenüber mehr Respekt gezeigt werden.

Als wir dann an einer der Krematorienruinen standen, an der wir die Namen von in diesem Lager umgebrachten Spandauer Juden verlasen, kippte die Stimmung völlig. Einige konnten ihre Tränen nicht mehr zurückhalten und andere schalteten sogar wieder ihre MP3-Player ein, da es sonst nicht mehr auszuhalten war. Was mich in diesem Moment besonders beschäftigte, war, dass es Deutsche waren, die dies alles angerichtet haben und wir als Deutsche jetzt hier stehen und es nicht verstehen können, wie so etwas geschehen konnte.

Was bleibt? Langfristige Auswirkungen:

Der Besuch einer KZ-Gedenkstätte, eines ehemaligen Vernichtungslagers, den authentischen Ort gesehen zu haben, an dem Unrecht, Folter und Mord passierte, ist eine sehr intensive Erfahrung für die Jugendlichen, die sie nicht vergessen werden. Wir glauben, dass wir bei vielen jungen Menschen die Haltung stärken konnten, sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen. Dies ist umso wichtiger, da die nationalistischen Gruppierungen und Parteien in Deutschland und Europa gegenwärtig immer stärker werden, der Populismus und die Polarisierung zunehmen, und dem etwas entgegen gestellt werden muss. Politische Bildung, das Wissen über die Geschichte, ist dabei ein unabdingbarer Bestandteil. Die Jugendlichen berichten in ihrem Umfeld, bei Freunden und Familie, von den Eindrücken der Fahrt, was sie ihnen bedeuten, und geben das Gelernte weiter. Bei einigen Teilnehmenden bemerke ich, dass die Fahrt ihr Interesse geweckt hat, sich intensiver mit der Zeit des Nationalsozialismus und den Folgen zu beschäftigen. Sie forschen in der Jugendgeschichtswerkstatt zur NS-Zeit und verlegen zur Erinnerung an die Opfer Stolpersteine. Jugendliche, die ich nach Jahren wieder treffe, berichten, wie viel ihnen die Fahrt bedeutet hat, dass sie immer wieder mal daran zurückdenken, dass die Erfahrungen sie geprägt haben.

Außerdem hoffen wir, bei jungen Menschen das Interesse an anderen Kulturen, anderen Ländern, speziell an Polen geweckt zu haben und damit den interkulturellen Dialog und die Völkerverständigung zu fördern.

Auch in Zukunft wird die Jugendgeschichtswerkstatt und das Jugendamt Spandau Gedenkstättenfahrten organisieren und durchführen sowie finanziell unterstützen. Es sind zurzeit bis zu 3 Fahrten im Jahr, und wir arbeiten daran, in den nächsten Jahren mehr anbieten zu können. Die Nachfrage bei den KooperationspartnerInnen sowie bei den Jugendlichen in Spandau ist dafür vorhanden.

Oft bekomme ich die Frage gestellt, ob und wie sich die jungen Menschen verändert haben in den letzten 20 Jahren, seit ich selbst Gedenkstättenfahrten organisiere und begleite. Ein Unterschied bildet die Zusammensetzung der Gruppe infolge zunehmender Migration. Immer mehr Jugendliche bzw. deren Eltern sind in den letzten Jahren oder Jahrzehnten nach Deutschland eingewandert. Dadurch handelt es sich nicht mehr um ihre eigenen Vorfahren, die an den Verbrechen während der NS-Zeit direkt beteiligt waren, oder weggeschaut haben, oder im Widerstand aktiv waren, oder verfolgt wurden. Geändert hat sich deshalb der Zugang zu dem Thema. Wir können nicht mehr wie bisher davon ausgehen, dass die Thematik immer auch partiell die persönliche Familiengeschichte der Teilnehmenden betrifft.

Das ändert aber nichts an den Empfindungen der Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen. Ihre Eindrücke und Gefühle zur Willkür dieser Zeit, zur unmenschlichen Diktatur, zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind gleich:

Der Besuch in Auschwitz hat mich verändert und ich denke auch, er wird mich immer begleiten. Jetzt, nach einigem Abstand von der Fahrt, bin ich sehr dankbar über diesen Besuch und sehe ihn als sehr wertvoll an, denn kein Foto, kein Dokumentationsfilm kann das wiedergeben und in einem erwecken, was ein Besuch an diesem Ort in einem bewirkt.

Quellen für die Zitate:

Veröffentlichungen der Jugendgeschichtswerkstatt Spandau

NIE WIEDER Gedenkstättenfahrt des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums nach Krakau und Auschwitz 2006; Heft 19

LUBLINFAHRT 4.9.-8.9.2017, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium, 2017; Heft 34

EINDRÜCKE VON DER GEDENKSTÄTTENFAHRT NACH AUSCHWITZ UND KRAKAU, Martin-Buber-Oberschule, 2019; Heft 37

Deutsch-Polnisches Haus. Gedenken Begegnen Verstehen

Agnieszka Wierzcholska, Robert Parzer

Auf einer die Ausstellung „Polen aus freier Wahl“ begleitenden Webseite steht zu lesen: „Karol Ksawery Wojciech Szlenkier kämpfte im Warschauer Aufstand. Nach dessen Niederschlagung gelangte er in das deutsche Kriegsgefangenenlager Stalag X B Sandbostel. ¹⁶¹ Dass Warschauer Aufständische, nachdem ihnen der Kombattantenstatus zuerkannt wurde, in Kriegsgefangenenlager kamen, kann als bekannte Tatsache gesehen werden. Der Name Szlenkier ist hingegen vielen unbekannt. Er ist aber für unser Vorhaben „Deutsch-Polnisches Haus. Gedenken – Begegnen – Verstehen“ von Bedeutung:

Karol Ksawery und sein Vater Karol Stanisław Szlenkier waren beide Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft. Letzterer, Schüler des berühmten Professors Wilhelm Röntgen, Doktor der Physik und der Mathematik sowie Industrieller, wurde in den ersten Tagen des Warschauer Aufstands im August 1944 in der Szuch-Allee erschossen. Wenige Tage später wurde auch seine Frau Halina von den Deutschen ermordet.

Doch die Familiengeschichte der Szlenkiers bietet mehr Einblicke in deutsch-polnische Verflechtungen als die Verfolgung dieser Warschauer durch Deutsche während des Zweiten Weltkriegs. Deswegen ist sie für das künftige „Deutsch-Polnische Haus“ so gut geeignet, denn wir möchten nationale Narrative aufbrechen und ebenso nach den geteilten Geschichten fragen.

¹⁶¹ <https://www.polacyzwyboru.pl/de/helden/familien/szlenker#default>, abgerufen am 18.10.2023

Die Familie Schlenker stammte aus dem Schwarzwald und war im 17. Jahrhundert, während des Dreißigjährigen Krieges, nach Toruń in Polen eingewandert. Im 19. Jahrhundert polonisierte sie den Familiennamen von Schlenker zunächst zu Szlenker, und schließlich zu Szlenkier. Ein Vorfahre der Familie Szlenkier spielte eine bedeutende Rolle im polnischen Aufstand des Jahres 1861 gegen das zaristische russländische Regime. Da ihm eine erneute Verhaftung drohte, überschritt er im Oktober 1863 illegal die Grenze zu Preußen und gelangte über Aachen nach Paris.¹⁶²

Die Straße, in der der Sohn Karol Szlenkiers erschossen wurde, die Aleja Szucha, ist übrigens ebenfalls nach einer polnischen Familie benannt, deren Vorfahren aus Deutschland einwanderten. Die Aleja Szucha ist allen Warschauern ein erinnerungsträchtiger Begriff, da sich hier zwischen 1939 und 1944 der Sitz der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für den Distrikt Warschau befand. Wer in die Szucha geführt wurde, musste mit Folter, Gefängnis und dem Tod rechnen. Über diese Familiengeschichten zu sprechen, bedeutet, zusätzliche Erkenntnishorizonte aufzuschließen. Für das künftige Deutsch-Polnische Haus wird der Zweite Weltkrieg im Zentrum stehen, aber er wird in einen breiteren Kontext deutsch-polnischer Geschichte eingebettet.

In unserer Konzeption sind drei „Säulen“ vorgesehen:

Ein Denkmal: Ein zeitgemäßes Gedenkzeichen für die Opfer des Zweiten Weltkrieges in Polen unter deutscher Besatzung sollte ein markantes künstlerisches Element in Verbindung mit dem Gebäude oder in der landschaftlichen Gestaltung des Umfeldes des Deutsch-Polnischen Hauses sein. Es wird sowohl individuelles als auch offizielles Gedenken (wie Kranzniederlegungen) ermöglichen. In einem mehrstufigen Verfahren werden Künstlerinnen und Künstler zu einem Ideenwettbewerb eingeladen. Eine prominent besetzte Jury wird über die Gestaltung des Gebäudes und des Gedenkzeichens als Ausdruck der bleibenden Verantwortung Deutschlands entscheiden.

Dauer- und Wechsellstellungen: Wissen darüber, wessen und warum man gedenkt, ist unentbehrlich, um lebendiges, von Empathie getragenes Gedenken zu schaffen und sich zugleich zukunftsgerichtet an die nächsten Generationen zu richten. Das geplante Deutsch-Polnische Haus soll an das Leid Polens zwischen 1939 und 1945 und den gewaltsamen Tod von über fünf Millionen polnischer Staatsbürgerinnen und -bürger erinnern, darunter etwa drei Millionen jüdische Kinder, Frauen und Männer. Im Zentrum der Arbeit des Deutsch-Polnischen Hauses steht – emotional wie auch durch seine Aktivitäten – der Zweite Weltkrieg mit Deutschlands Angriff auf Polen und sechs Jahren Besatzungsterror. Die Dauerausstellung wird sich nicht nur Kriegshandlungen widmen, sondern vor allem dem Alltag unter deutscher Besatzungsherrschaft und den Reaktionen der Zivil-

¹⁶² Ebda.

bevölkerung sowie dem zivilen und bewaffneten Widerstand der besetzten Bevölkerung. Markante Beispiele sind der Warschauer Ghettoaufstand 1943 und der Warschauer Aufstand 1944. Zwangsarbeit, Kriegsgefangenschaft, Deportationen und Flucht waren ebenfalls prägende Erfahrungen für viele Polinnen und Polen. Der Holocaust an den polnischen Jüdinnen und Juden wird als Teil der polnischen Geschichte unter deutscher Terrorherrschaft und in seinen langfristigen Konsequenzen dargestellt. Die sowjetische Besatzung zwischen 1939 und 1941 und die Neuordnung Polens als Satellitenstaat Moskaus ab 1944 mit dem Verlust der Ostgebiete sind für das Verständnis der polnischen Geschichte von grundlegender Bedeutung. Der Zweite Weltkrieg als zentrales Element der Dauerausstellung wird in einen breiteren Kontext gestellt.

Bildungsprogramm: Das Deutsch-Polnische Haus als Bildungs- und Begegnungsraum muss als Vorhaben mit einem europäischen, zukunftsgerichteten Anspruch und in modernsten Gestaltungsformen fern von Partikularinteressen durch unabhängige Expertinnen und Experten erarbeitet werden. Wir orientieren uns an Standards der außerschulischen Lernarbeit an Gedenkstätten, wie dem forschenden Lernen sowie der Förderung von Empathie für Opfer, und entwickeln diese im deutsch-polnischen Kontext weiter. Dieser ist vorgeformt durch unterschiedliche Wissensstände, Kanons (oder deren Fehlen), verschiedenartige Zugänge und Methoden. Historische Themen werden in lebensweltliche Bezüge gestellt, beispielsweise zu den vielfältigen Migrationserfahrungen und Familiengeschichten der Teilnehmenden von Bildungsangeboten, und erhalten so gesellschaftliche Relevanz. Je nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden werden die Schwerpunkte unterschiedlich gewählt – die Gewalterfahrung der Polinnen und Polen im Zweiten Weltkrieg ebenso wie andere Epochen der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte. Wichtig ist neben dem interkulturellen auch der intergenerationelle Austausch.

Zur Vorgeschichte

Im deutsch-polnischen Kontext entstand in den 2010er-Jahren die Idee, den im Zweiten Weltkrieg ermordeten und verfolgten Polen in Berlin ein Denkmal zu bauen. Ein bedeutender Proponent war Władysław Bartoszewski, der als ehemaliger Auschwitzhäftling, Gerechter unter den Völkern, Aufständischer und Gefangener der kommunistischen Diktatur und einer der Architekten der deutsch-polnischen Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg sein moralisches Gewicht in die Waagschale warf. Trotzdem dauerte es bis 2017 bis diese Idee auch in Deutschland selbst öffentlich wahrnehmbar wurde. Die ehemaligen Bundestagspräsidenten Rita Süsmuth und Wolfgang Thierse, der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Florian Mausbach, der damalige Präsident des Deutschen Polen-Instituts Dieter Bingen sowie Andreas Nachama und über 100 andere Unterstützer richteten einen Aufruf an die deutsche Öffentlichkeit, ein „Polenden-

kmal in der Mitte Berlins zum Gedenken an die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939-1945¹⁶³ zu errichten. Insbesondere das Deutsche Polen-Institut setzte sich seit 2017 für diese Initiative ein.

Diese Initiative rief aber auch in der Öffentlichkeit kritische Stimmen hervor. Die Kritik wurde hauptsächlich um zwei Achsen herum formuliert: Um die Befürchtung einer Re-Nationalisierung von Gedenken einerseits und dass ein Denkmal allein, also ohne Wissen darum, was im besetzten Polen während des Zweiten Weltkriegs passiert war, zwar symbolträchtig, aber letztlich nicht genug sein würde. Denn das Wissen der Deutschen darum, was während des Zweiten Weltkrieges im besetzten Polen passierte, ist nach wie vor sehr gering.¹⁶⁴ In der öffentlichen Debatte wurde schnell klar, dass es neben dem Denkmal historischer Aufklärung bedürfe. Um der Re-Nationalisierung vorzubeugen, kursierten verschiedene Vorschläge, beispielsweise ein Dokumentationszentrum zum deutschen Vernichtungskrieg im Osten zu errichten, das neben den Polen auch andere Nationen einschließen würde. Letztlich wurde folgende Idee, angeregt von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, aufgegriffen, ein Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ zu errichten.¹⁶⁵ Gleichzeitig setzte sich unter anderem das Deutsche Polen-Institut dafür ein, weiterhin die besondere Nachbarschaft zu Polen zu würdigen und das Denkmal für die Opfer Polens der deutschen Besatzung weiterzuentwickeln.

Seit 2020 haben dann das Deutsche Polen-Institut und die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas gemeinsam Überlegungen entwickelt. Diese trugen dann dazu bei, dass der Bundestag einen „Doppelbeschluss“ fasste: Sowohl ein Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft in Europa, die unter dem Dach der Stiftung Deutsches Historisches Museum entsteht, sollte errichtet werden als auch ein Ort, der »...mit einem Ort des Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beitragen [soll]«¹⁶⁶. Die Ausarbeitung

¹⁶³ Aufruf An den Deutschen Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit Ein Polen-Denkmal in der Mitte Berlins Zum Gedenken an die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939-1945, Berlin, 15.11.2017. Dokumentiert online unter <https://www.deutsches-polen-institut.de/assets/Uploads/Aufruf-Polendenkmal.pdf>, abgerufen am 18.10.2023.

¹⁶⁴ Kucharczyk, Jacek / Łada-Konefał, Agnieszka: Zwiespaltene Polen, skeptische Deutsche Gegenseitige Wahrnehmungen vor dem Hintergrund der polnischen und deutschen Geschichtspolitik. Deutsch-polnisches Barometer 2023. Teil 2. Darmstadt 2023; Polska w oczach Niemców. Raport polskiego Instytutu Spraw Międzynarodowych z badania opinii publicznej w Niemczech. Warszawa 2023.

¹⁶⁵ Vgl. Realisierungsvorschlag Dokumentationszentrum «Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa» (ZWBE), 5. April 2022, online dokumentiert unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2030382/458d9fa855a8310fd793e2e13df0aa31/2022-05-04-dokumentationszentrum-zwbe-data.pdf?download=1>, abgerufen am 18.10.2023.

¹⁶⁶ Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mit einem Ort des

eines ersten Konzeptes erfolgte dann unter den Auspizien des Auswärtigen Amtes. Ein Gremium von Expertinnen und Experten, geführt von dem deutschen Botschafter in Polen Rolf Nickel entwickelte dann Leitlinien unter dem Titel »Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen« (kurz: Polen-Ort) und legte im September 2021 nach zahlreichen Konsultationen und Expertengesprächen ein erstes Konzept vor.¹⁶⁷ Nach der Publikation des Konzepts beendeten die Expertengruppen ihre Arbeit.

Nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 ging die Zuständigkeit für den „Polen-Ort“ vom Auswärtigen Amt an die Beauftragte für Kultur und Medien über, die am 12. Mai 2022 die Stiftung Denkmal mit der Weiterentwicklung bisheriger Überlegungen – unter Einbezug des DPI – beauftragte. Knapp ein Jahr später wurden bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas eine Stabsstelle errichtet und die Autoren dieses Beitrages eingestellt, um einen Realisierungsvorschlag zu entwickeln. Dieser wird im Frühjahr 2024 fertiggestellt und dann im Anschluss dem Bundestag vorgelegt werden. Der Realisierungsvorschlag wird die inhaltlichen Achsen, auf denen die Arbeit der zukünftigen Einrichtung basiert, festlegen. Er wird aber auch bereits Vorschläge zu pragmatischen Fragen wie Standort, Raumbedarf und Budget machen. Bereits bevor über den Realisierungsvorschlag entschieden werden wird, soll das Deutsch-Polnische Haus durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen als „Haus ohne Ort“ hervortreten. Als ein Beispiel dafür kann die Koordination einer Veranstaltungsreihe zum Gedenken an den Warschauer Aufstand im Jahr 2024 in Berlin dienen. Selbst in dem Fall, dass das Vorhaben bewilligt wird, wird es noch einige Jahre dauern, bis das Haus gebaut ist, weshalb bis dahin das Konzept „Haus ohne Ort“ weiterverfolgt wird.

Das Deutsch-Polnische Haus muss also unterschiedlichen Erwartungen Rechnung tragen: Einerseits entsteht es aus der deutschen Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg, es soll Gedenken an die Opfer Polens während der deutschen Besatzung ermöglichen. Es wird über diese äußerst brutale deutsche Terrorherrschaft, während der über 5 Millionen polnische Staatsbürgerinnen und -bürger, in ihrer großen Mehrheit Zivilisten, von den deutschen Besatzern ermordet wurden, in einer Dauerausstellung informieren. Andererseits soll das polnische Haus die Geschichte der besonderen Nachbarschaft Polens und Deutschlands erzählen – mit den Tiefpunkten, der Gewalt und der Asymmetrie der Beziehungen, aber auch die gegenseitige Beeinflussung, Bedeutung und Verflechtung. Es ist ein deutsches Projekt, entstanden aus der Verantwortung für die deutschen Verbrechen an Polen im Zweiten Weltkrieg.

Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beitragen, online unter <https://www.deutsches-polen-institut.de/assets/Uploads/1923709.pdf>, abgerufen am 18.10.2023.

¹⁶⁷ Auswärtiges Amt, Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen, online unter <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2482192/b066a68fd345413e8406c39cf21d6816/210915-konzept-data.pdf>, abgerufen am 18.10.2023.

Zugleich soll aber die Dauerausstellung und der Bereich der Bildung und Begegnung von deutscher und polnischer Seite bespielt werden, da deutsch-polnische Geschichte von beiden Gesellschaften erzählt werden sollte. Deswegen haben wir im Herbst 2023 Expertengremien berufen, die fast paritätisch von deutschen und polnischen Historikerinnen und Historikern, Museumspädagogen und Gedenkstättenfachleuten besetzt sind. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk verzahnt das Projekt enger mit polnischen Partnern. Zusammen mit den Expertinnen und Experten bereitet die Stabsstelle Deutsch-Polnisches Haus mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und dem Deutschen Polen-Institut den Realisierungsvorschlag für die künftige Institution vor.

Gedenken – Begegnen – Verstehen

Aus den Vorüberlegungen und Diskussionen entstanden die Konzeption des Deutsch-Polnischen Hauses als ein Gedenk-, Informations- und Bildungskomplex. Das Denkmal für die Opfer Polens wird zentral sein und vor dem eigentlichen Gebäude stehen. Dabei soll es mit dem zu errichtenden Gebäude in Dialog treten. Aus der Überzeugung heraus, dass würdevolles Gedenken nur dann möglich ist, wenn wir um die Opfer und deren Leid wissen, wird sich die Dauerausstellung im Haus dem Zweiten Weltkrieg widmen und ihn in einen größeren Kontext stellen.

Kommen wir also zurück auf die Familie Szlenkier. Es ist eine Geschichte des polnischen Widerstands gegen die deutschen Besatzer im Zweiten Weltkrieg, sie erzählt von Opfern und Leid. Zugleich aber handelt sie davon, wie aus einer Familie im Schwarzwald im Laufe der Jahrhunderte Polen wurden.

Die Geschichte der Einwanderung Deutscher nach Polen ist in Deutschland weitgehend unbekannt. Liegt das an den weiterhin wirkmächtigen Stereotypen, in denen Migration eher als ein Phänomen von Ost nach West (bzw. heute vermehrt von Süden nach Norden) verstanden wird, aber umgekehrt kaum denkbar ist? Doch die Beschäftigung mit Migration und Mobilität bietet Möglichkeiten, Erkenntnishorizonte aufzuschließen, gerade weil Kulturtransfers und Praktiken der Beeinflussung aufgezeigt werden können und wir von einer im doppelten Sinn geteilten Geschichte zwischen Menschen unterschiedlicher Länder und Regionen sprechen.

Die deutsch-polnische Migrationsgeschichte in der langen Dauer findet in den letzten 15 Jahren auch zunehmend öffentliches Interesse. Die bereits erwähnte Ausstellung „Polen aus freier Wahl“ über deutschstämmige Familien in Warschau im 19. und 20. Jahrhundert wurde 2010 im Haus der Begegnung mit der Geschichte in der polnischen Hauptstadt gezeigt. Bis heute werden auf der begleitend entstandenen Website weitere Familienhistorien gesammelt – unter anderem die der Szlenkiers. 2009 eröffnete die Ausstellung „Wir

Berliner!“ in der deutschen Hauptstadt, hier ging es um Migration und das Wirken von Polen in Berlin und damit auch über die Geschichte der gegenseitigen Prägungen.¹⁶⁸ Mittlerweile erfreuen sich auch Fach- und Sachbücher, die migrantische Erfahrungen aufzeigen, großer Beliebtheit, wie Emilia Smechowskis „Wir Strebermigranten“, aber auch Stefan Möllers satirische Schrift „Viva Polonia!“¹⁶⁹ Berlin ist heute ein (post)migrantische Stadt. Der Zugang zur deutsch-polnischen Geschichte über Migration wird Menschen ansprechen, die selbst Migrationserfahrungen gemacht, aber mit Polen nichts zu tun haben. Ihnen kann Deutschland auch als ein Land gezeigt werden, dass von verschiedenen Menschen und Zuwanderern „gemacht“ wurde.

Was bedeutet dieser Perspektivwechsel – nicht mehr von nationalen Narrativen her zu denken, sondern nationale Uneindeutigkeiten, Verflechtungen und kulturelle Transfers in die Betrachtung zu integrieren? Zunächst einmal bietet er die Möglichkeit, nationale Engführungen zu weiten, Beziehungsgeschichte zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen ins Auge zu fassen und auch jüdische Geschichte als Teil der deutschen, polnischen und der gemeinsamen Verflechtungsgeschichte zu integrieren. Das Jiddische kann dabei als Praxis eines deutsch-polnisch-jüdischen sprachlichen Kulturtransfers par excellence dargestellt werden. Der Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki hatte in seiner Autobiografie davon gesprochen, dass er sich als halber Pole, halber Deutscher und ganzer Jude fühle.¹⁷⁰ Von diesen verflochtenen Identitäten, Familiengeschichten, Praktiken der Beeinflussung möchten wir im Deutsch-Polnischen Haus ebenso erzählen, um uns der Frage zu stellen, was eigentlich das „Deutsche“ und das „Polnische“ ausmacht – heute und in der Vergangenheit, wer gehört dazu und wer wurde ausgeschlossen? Sind hybride Zugehörigkeiten tatsächlich etwas Neues oder sind sie historisch tradiert?

Die Geschichte der deutsch-polnisch-jüdischen Verflechtungen soll zwar eine ergänzende Perspektive im Deutsch-Polnischen Haus anbieten, aber keineswegs die Geschichte des Nationalismus und der Gewalt ersetzen. Die Geschichte des Zweiten Weltkrieges steht im Zentrum unseres Vorhabens und soll nicht relativiert werden. Aber mehr Kontext schafft nicht Relativierung, sondern bietet eine vertiefende Perspektive: Der preußische bzw. deutsche Imperialismus, der koloniale Habitus gegenüber den polnischen Untertanen wirkte über das 19. Jahrhundert hinaus und prägte auch die Wahrnehmung

¹⁶⁸ Traba, Robert (Hg.): *My, berlińczycy! Wir Berliner“ Geschichte einer deutsch-polnischen Nachbarschaft. Katalog zur Ausstellung. Leipzig 2009; siehe auch: Traba, Robert (Hg.): *Historie wzajemnych oddziaływań. Berlin, Warszawa 2014.**

¹⁶⁹ Smechowski, Emilie: *Wir Strebermigranten. Berlin 2017; Möller, Stefan: Viva Polonia!“ Als deutscher Gastarbeiter in Polen. Frankfurt a.M. 2008; zu der Fachliteratur zählen: Loew, Peter Oliver: *Wir unsichtbaren. Geschichte der Polen in Deutschland. München 2014; Danielewicz-Kerski, Dorota / Górny, Maciej (Hg.): Berlin. Polnische Perspektiven. 19.-21. Jahrhundert. Berlin 2008.**

¹⁷⁰ Reich-Ranicki, Marcel: *Mein Leben. Stuttgart 1999.*

von Polen durch Deutsche im Zweiten Weltkrieg und darüber hinaus. Die Polen hatten im 19. Jahrhundert widerständische Praktiken eingeübt, die transgenerationell vermittelt wurden und auch während des Zweiten Weltkriegs zum Tragen kamen. Die polnischen Eliten wurden gezielt von den deutschen Besatzern ab 1939 ermordet, es kam zu einer „Dekapitation“ der Gesellschaft, deren Folgen noch weit in die Nachkriegszeit reichten. Wie kann man die Dilemmata von Menschen erklären, die die deutsche Volksliste unterschreiben sollten? Die Kategorien von Volksverrätern oder Patrioten, Kollaborateuren oder Widerständlern greifen zu kurz um Besatzungsgesellschaften¹⁷¹ zu verstehen, und können ohne die komplexe deutsch-polnische Geschichte nicht hinreichend erklärt werden. Über die Hälfte der Opfer deutscher Besatzung auf polnischem Boden waren Jüdinnen und Juden. Sie wurden in den von Deutschen im besetzten Polen errichteten Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet oder in ihren Heimatorten erschossen. Der Holocaust bildet also einen wichtigen Teil der Geschichte der deutschen Besatzung Polens – auch in seiner Dimension für die Sozialgeschichte Polens. Aus einem multiethnischen Land, mit den bereits vor dem Krieg vorherrschenden gesellschaftlichen Spannungen, wurde ein ethnisch homogenes Land, deren Städte erst einmal materiell und demographisch verwüstet waren – Juden und Eliten waren nicht mehr da. Wie der Historiker Włodzimierz Borodziej schrieb, führte der Zweite Weltkrieg zu einer „ethnischen Homogenisierung“ und „Proletarisierung“ der Städte Polens nach 1945.¹⁷² Andrzej Leder dagegen schrieb von einer „Revolution im Wachtraum“ zwischen den Jahren 1939 und 1956 in Polen, denn das Land erlebte eine tiefe soziale Umschichtung und Neuordnung in diesen Jahren, auch verursacht vom Geschehen des Zweiten Weltkriegs und des Besatzungsterrors.¹⁷³ Doch auch dafür gibt es in Deutschland kaum Bewusstsein. Die Vor- und Nachgeschichte muss also soziale Zusammenhänge erklären, die im Zweiten Weltkrieg virulent wurden und zwar im deutsch-polnischen-jüdischen Kontext. So kann Aufklärung über den Zweiten Weltkrieg erfolgen. Der breitere Kontext würdigt die besondere Nachbarschaft und vertieft Wissen um soziale und politische Prozesse, auch Prozesse der Verfeindung, in der langen Dauer. Zugleich wirkt er der Renationalisierung von Gedenken entgegen.

Erinnerungszeichen im deutsch-polnischen politischen Kontext

Seit die ersten Ideen für ein Denkmal entwickelt wurden, ist bereits sehr viel Wasser die Oder hinabgeflossen. Im Jahr 2013, mithin also in der Phase, in der in Polen die Idee eines „Polen-Denkmal“ propagiert wurde, nannte der schon zitierte Władysław Bartosze-

¹⁷¹ Tönsmeier, Tatjana u.a. (Hg.), *Fighting hunger, dealing with shortage : everyday life under occupation in World War II Europe : a source edition*, Leiden, Boston 2021.

¹⁷² Borodziej, Włodzimierz: *Geschichte Polens im 20. Jahrhundert*. München 2010, S. 260.

¹⁷³ Andrzej Leder, *Polen im Wachtraum. Die Revolution 1939-1956 und ihre Folgen*, Osnabrück 2019.

wski den Zustand der deutsch-polnischen Beziehungen ein „positives Wunder.“ Er kenne keine anderen zwei Länder, die so weit gekommen seien, die psychologischen Kluften zu überwinden, die ja immerhin nicht unberechtigterweise existiert hätten.¹⁷⁴ Heute wird dieses Wunder von aktuellen geschichtspolitischen Debatten allzu oft überschattet. Auch die Oder ist ja bekanntlich mittlerweile ein vergifteter, sich nur mühsam wieder erholender Fluss. Das Deutsch-Polnische Haus muss viele Erwartungen erfüllen und entsteht in einem hochpolitischen Kontext der deutsch-polnischen Außenbeziehungen, die sich dynamisch verändern. Beispielsweise legte Polen 2022 einen Bericht zu Kriegsschäden vor und verlangt 1,3 Billionen Euro als Reparationen von Deutschland, die der deutsche Staat vehement ablehnt. Das führte zu Verwerfungen in den deutsch-polnischen Beziehungen auf politischem Parkett. Der polnische Botschafter in Deutschland sagte zum 84. Jahrestag des Überfalls auf Polen 1939: „Der deutsche Staat hat die Chance, stabile und gesunde Beziehungen zu Polen aufzubauen – doch nur auf Grundlage der geschichtlichen Wahrheit und einer gerechten Wiedergutmachung. Anderenfalls kann für die Bundesrepublik und ihre Staatsangehörigen keine aufrichtige Versöhnung mit dem polnischen Nachbarn erreicht werden.“¹⁷⁵ Reparationen galten hier also als eine Bedingung für Versöhnung. Der Botschafter sprach zugleich über die Rolle des Deutsch-Polnischen Hauses in diesem Prozess. „Das Mahnmal und die Erinnerung, welche das elementare Bedürfnis nach Respekt gegenüber allen polnischen Opfern des von Deutschland entfesselten Krieges befriedigen, sind vor allem anderen als zentrale Säulen des Deutsch-Polnischen Hauses zu verstehen. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, kann von einer wahren Versöhnung, von Verständigung und auf Wahrheit und Gerechtigkeit beruhender Aufarbeitung der Vergangenheit kaum die Rede sein.“¹⁷⁶ Das Denkmal als zentrales Element soll also möglichst schnell in Berlin entstehen. Dass der Prozess bislang so lange gedauert hat, wird von vielen Seiten kritisiert.¹⁷⁷ Andererseits haben die Befürworter der jetzigen Konzeption zu Recht darauf hingewiesen, dass das Denkmal erst mit einem historischen Informationskomplex und der Bildungs- und Begegnungsarbeit überzeugend das Bewusstsein in Deutschland für eines der wichtigsten Nachbarländer – Polen – und seiner Geschichte nachhaltig

¹⁷⁴ Vgl. <https://www.money.pl/gospodarka/tokfm/artykul/bartoszewski;upomina;sie;o;pomnik;w;berlinie;polskich;ofiar;ii;wojny,156,0,1287324.html>, abgerufen am 18.10.2023.

¹⁷⁵ Rede des Botschafters Dariusz Pawłowski aus Anlass der Gedenkfeier zum 84. Jahrestag des Überfalls auf Polen, Berlin, 1.9.2023.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Andreas Kilb, *Ein Haus für Polen und Deutsche*, FAZ vom 29.8.2023, online unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/regierungsplaene-fuer-deutsch-polnisches-haus-museumsprojekt-in-berlin-19136264.html>, abgerufen am 1.11.2023.

schaffen kann.¹⁷⁸ Erst die drei Säulen zusammen – Gedenken (Denkmal), Begegnen (Bildungsprogramm), Verstehen (Dauerausstellung) – wirken miteinander, für ein würdiges, von Empathie getragenes Gedenken, für das Wissen über die Geschichte und eine Orientierung in die Zukunft.

¹⁷⁸ Stephan Lehnstaedt, Kornelia Kończal, Zur Planung des Deutsch-Polnischen Hauses, Tagesspiegel vom 1.9.2023, online unter <https://www.tagesspiegel.de/kultur/zur-planung-des-deutsch-polnischen-hauses-wissensvertiefung-10394278.html>, abgerufen am 1.11.2023.